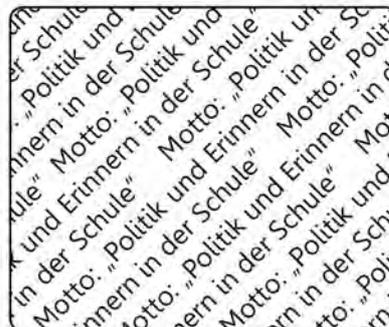
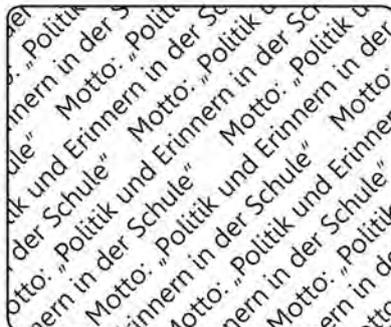


68. LandesschülerInnenkonferenz

9. Juli 2016 | Gedenkstätte KZ Osthofen



Delegiertenmappe

1. Anreise und Organisatorisches
2. Protokolle der 67. und 66. LSK
3. Anträge an die 67. LSK (vertagt)
 4. Anträge an die 68. LSK
5. Zwei Texte zum LSK-Thema
6. Rechenschaftsberichte
7. Regelwerk: Satzung, Frauenstatut & Geschäftsordnung
8. Aküli (Abkürzungsliste)

Inhalt

- Anreise
- Organisatorisches
- Vorläufige Tagesordnung

Anreise

Wir tagen in der Gedenkstätte KZ Osthofen in Osthofen.

NS-Dokumentationszentrum
Rheinland-Pfalz
Gedenkstätte KZ Osthofen
Ziegelhüttenweg 38
67574 Osthofen

www.gedenkstaette-osthofen-rlp.de



So kommst du hin:



... mit der Bahn:

Osthofen liegt an der Bahnstrecke Mainz-Worms-Ludwigshafen und wird etwa halbstündlich angefahren. Am Bahnhof angekommen läufst du rechts die Bahnhofsstraße hinunter. Die Straße wird zum reinen Fußweg, nach Überquerung des kleinen Baches wieder rechts abbiegen, unter der Unterführung durch. In die nächste Straße (Carl-Ulrich-Straße) links abbiegen. Nach ca. 200 Metern, am Ende der Straße, stehst du bereits vor der Gedenkstätte. Der Eingang befindet sich links um das Gelände herum. Du läufst maximal 10 Minuten.



... mit dem Auto:

Vorab: Die Anreise mit dem Auto soll die Ausnahme bleiben. Bedingung dafür, dass du trotzdem Fahrtkostenerstattung erhältst, ist, dass du Fahrgemeinschaften bildest oder aber auch alleine billiger mit dem Auto als der Bahn reist. Wir können nur eine Kilometerpauschale von 0,15 € (zzgl. 0,02 € je mitfahrender Person) erstatten.

Von Mainz aus über die A 63/A 61, von Koblenz aus über die A 61 bis Ausfahrt 56-Gundersheim,
von Kaiserslautern aus über die A 63 bis Ausfahrt 11-Kirchheimbolanden
von Ludwigshafen aus über die A 61 bis Ausfahrt 57-Worms/Mörstadt.

Organisatorisches

Anmeldung

Angemeldet bist du bereits. Betreut wird die Anmeldung durch die Geschäftsstelle. Wenn du Fragen hast, wende dich an uns:

E-Mail: info@lsvrlp.de
Fon: 06131 / 23 86 21

Bitte beachte: Damit deine Teilnahme an der LSK als Schulveranstaltung gilt und du (auch bei An- und Abreise) versichert bist, musst du deine Teilnahme vor der LSK auch bei deiner Schulleitung (bzw. dem Sekretariat) anzeigen!

Einverständniserklärung

Wir benötigen von dir eine - bei unter 18-Jährigen von einer/m Erziehungsberechtigten/m unterschriebene - Einverständniserklärung, die identisch mit dem Anmeldecoupon ist. Du findest diesen in der Anlage. Solltest du dich online angemeldet haben, so fülle das Formular noch einmal zusätzlich aus und bringe es unterschrieben zur Konferenz mit.

Teilnahmebeitrag

Der TeilnehmerInnenbeitrag zur Deckung eines kleinen Teils unserer Unkosten beträgt **10 Euro (Delegierte), bzw. 15 Euro (Gäste)** und ist an der Anmeldung auf der LSK bar zu entrichten. Darin sind Verpflegung, Wasser und die Tagungsmaterialien enthalten. Versuche, dir den Teilnahmebeitrag von deiner lokalen SV erstatten zu lassen.

Fahrtkosten

Alle LSK-Delegierten eines Kreises / einer Stadt erhalten Fahrtkostenerstattung. Der dafür notwendige Antrag liegt dieser Mappe bei, an der Anmeldung aus oder kann von unserer Homepage heruntergeladen werden (www.lsvrlp.de). Schicke diesen bitte bis **15. August 2016**

an die Landesgeschäftsstelle der LSV (LSV RLP, Kaiserstraße 26-30, 55116 Mainz). Wir können jedoch nur die günstigste Zugverbindung erstatten. Deshalb solltest du Rheinland-Pfalz-Tickets (möglichst zusammen mit anderen) benutzen, wenn es billiger als die normale Verbindung ist. Wenn du nicht mit Regionalverkehr anreisen kannst, musst du die Nutzung von IC und ICE unbedingt VORHER mit unserem Büro abklären.

Bei der Anreise mit Autos bitten wir dich, Fahrgemeinschaften zu bilden. Auch hier gilt: Nimm den kürzesten Weg!

Gäste müssen selbst für ihre Fahrtkosten aufkommen oder in Fahrgemeinschaften mit Delegierten anreisen.

Kummernummer

(bitte nur in wirklich dringenden! Fällen anrufen, z. B. bei Problemen bei der Anreise o.ä.)

0151 / 45 63 98 14 (LSV-Handy, wir sind aber alle sehr nett ...;-)

Vorläufige Tagesordnung

Vorläufige Tagesordnung für die 68. LSK in der KZ-Gedenkstätte Osthofen

Samstag, 09. Juli 2016

bis ca. 09:30 Uhr	Anreise, Kaffee und Snacks
10:00 Uhr	TOP 1: Begrüßung und Formalia <ul style="list-style-type: none">- Feststellung der Beschlussfähigkeit- Beschluss der Tagesordnung- ggf. Nachwahl Präsidium- Wahl der Antragskommission- Genehmigung des Protokolls der 66. LSK*- Genehmigung des Protokolls der 67. LSK
11:00 Uhr	TOP 2: Antragsbehandlung <ul style="list-style-type: none">- Anträge an die 67. LSK (vertagt)*<ul style="list-style-type: none">a) satzungsänderndeb) allgemeine- Anträge an die 68. LSK<ul style="list-style-type: none">a) satzungsänderndeb) allgemeine
13:30 Uhr	Mittagessen
14:30 Uhr	Führung durch die Gedenkstätte
15:30 Uhr	Kaffeepause
16:00 Uhr	TOP 3: Entlastungen/Nachwahlen* <ul style="list-style-type: none">- zum Landesvorstand und zur Bundesdelegation
17:30 Uhr	TOP 4: Weitere Behandlung der Anträge an die 68. LSK
19:00 Uhr	Verabschiedung, Abreise

*Da die mit einem * gekennzeichneten Punkte der Tagesordnung von der letzten LSK am 29./30.04.2016 in Dreisbach wegen Beschlussunfähigkeit vertagt wurden, ist die Zahl der anwesenden Delegierten gem. § 49 (1) Satz 2 des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes für die Beschlussfassung zu diesen Punkten bei der 68. LSK am 09.07.2016 nicht relevant - das heißt, wir können über diese Punkte in jedem Fall beschließen!*

Protokoll der 67. LandesschülerInnenkonferenz vom 29.04.16 - 30.04.2016 in der Jugendherberge Dreisbach

Freitag, 29.04.2016

(Offizieller Beginn ist für 16.00h angesetzt, Kurze Einweisung für LSK-ErstgängerInnen findet nachher)

TOP 1 Begrüßung, Grußwort

Alex Kouril und Jim Preuss (Landesvorstandsmitglieder) eröffnet die Konferenz, begrüßt die Delegierten, Gäste, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie den Staatssekretär für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur.

Grußwort Staatssekretär

TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von 111 Delegierten sind 37 anwesend. Für die Beschlussfähigkeit sind 58 Delegierten notwendig. Die 67. LandesschülerInnenkonferenz ist damit nicht beschlussfähig.

TOP 3 Wahl des Präsidiums

KandidatIn	Amt	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
Anna Claire Nothof	PräsidentIn	31	1	1	Nimmt Wahl an
Paul Sill	stellv. PräsidentIn	21	1	10	Nimmt Wahl an
Benjamin	technische AssistentIn	31	1	3	Nimmt Wahl an
Mona Kaczun	Protokollantin	66. LSK gewählt			
Jamin Polusik, Lea Rettig	stellv. ProtokollantIn				

GO-Antrag von Jim Preuss auf Rederecht für alle Anwesenden → Formelle Gegenrede

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	Mehrheit auf Sicht	1	0	Angenommen

TOP 4 LSV Film

Vorführung des LSV-Jubiläumfilms

TOP 5 Beschluss der Tagesordnung

Vorläufige Tagesordnung:

Freitag, 29.04.16			Samstag, 30.04.16		
TOP	Zeit	Sache	TOP	Zeit	Sache
1	16.00	Begrüßung, Grußwort(e) (Einweisung für LSK-ErstgängerInnen)	12	10.00	Workshop-Phase
2		Feststellung der Beschlussfähigkeit		12.30	Mittagessen
3		Wahl des Präsidiums			
4		Wahl der Antragskommission			
5		Beschluss der Tagesordnung			
6		Genehmigung des Protokolls der 66. LSK	13	13.30	Geschlechter-Plena
7	17.30	Antragsbehandlung (67. LSK)	14	14.30	Antragsbehandlung (67. LSK)

Protokoll der 67. & 66. LSK | Seite 2 von 72

		- satzungsändernd			
8		Antragsbehandlung (67. LSK) - allgemein		16.00	Verabschiedung und Abreise
	19.00	Abendessen			
9	20.00	Entlastungen und Rechenschafts- berichte			
10		Nachwahlen			
11	22.30	Podiumsdiskussion			

Änderungsvorschläge:

Freitag			Samstag		
ÄA	Uhrzeit	Betroffener TOP/Aktion	ÄA	Uhrzeit	Betroffener TOP/Aktion

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	30	0	3	Angenommen

TOP 6 Wahl der Antragskommission

Erklärung zum Amt durch Anna-Claire

KandidatIn	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
Marius	27	1	7	Nimmt Wahl an
Jonas Mennemeier	16	1	13	Nimmt Wahl an(stellvertretend)
Jim Preuss	25	1	7	Nimmt Wahl an
Alexander Kouril	19	0	16	Nimmt Wahl an
Viktoria	16	1	12	Nimmt Wahl an (stellvertretend)

TOP 7 Genehmigung des Protokolls der 66. LSK

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	33	2	0	Angenommen

TOP 8 Antragsbehandlung (67.LSK) - satzungsändernd

S1

Antragssteller*in: Dennis Feldmann

Antragstext:

Streiche in

„18. Die LSK wählt zu Beginn jedes Schuljahres zwei KassenprüferInnen aus ihrer Mitte [...]“

den Satzteil

„aus ihrer Mitte“

1. Lesung, 2. Lesung

ÄA1

Antragssteller*in: Jasmin Polusik

Antragstext:

Hinzufügen:

„, die Schüler*innen aus Rheinland-Pfalz sind“

➤ Wird von Antragssteller*in übernommen

Antragstext:

„18. Die LSK wählt zu Beginn jedes Schuljahres zwei KassenprüferInnen, die Schüler*innen aus Rheinland-Pfalz sind, [...]“

Antrag S1 ...	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
ÄA 1				übernommen
Endabstimmung	18	10	4	Angenommen

S2

Antragssteller*in: Dennis Feldmann

Antragstext:

Ändere

„26. [...] Über den Antrag auf Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und abgestimmt [...].“

zu

„26. [...] Über den Antrag auf Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird in öffentlicher Sitzung beraten und abgestimmt [...].“

Antrag S2 ...	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Endabstimmung				Zurückgezogen

S3

Antragssteller*in: Dennis Feldmann

Antragstext:

Ändere

„35. Zudem sollen gewählt werden:

a) mindestens drei Basisbeauftragte, [...]“

in

„35. Zudem sollen gewählt werden:

a) bis zu drei Basisbeauftragte, [...]“

1. Lesung, 2. Lesung

ÄA1

Antragssteller*in: Dennis Feldmann

Antragstext:

Streiche

„bis zu“

In S3

„Ändere

„35. Zudem sollen gewählt werden:

a) mindestens drei Basisbeauftragte, [...]“

in

„35. Zudem sollen gewählt werden:

a) bis zu drei Basisbeauftragte, [...]“

GO-Antrag auf Pause → Inhaltliche Gegenrede

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	5	Mehrheit auf Sicht	4	Abgelehnt

ÄA2

Antragssteller*in: Nora

Antragstext: *Streiche „bis zu“ und ersetze mit „idealerweise“*

ÄA3

Antragssteller*in: Kim Meyer

Antragstext: *Streiche „Mindestens 3“ Ersetze „Mindestens 2 idealerweise 3“*

ÄA4

Antragssteller*in: Lukas Böhm

Antragstext: *Streiche „mindestens 3“*

ÄA5

Antragssteller*in: Jasmin Polusik

Antragstext:

Streiche Alles

Ersetze „es können mindestens 2 oder idealerweise 3 Basisbeauftragte gewählt werden, dieses kann aber durch die Satzung der jeweiligen Kreis/SV-Satzung selbst bestimmt werden“

Antragstext:

„35. Zudem sollen gewählt werden:

a) mindestens 2 oder idealerweise 3 Basisbeauftragte gewählt werden, dieses kann aber durch die Satzung der jeweiligen Kreis/SV-Satzung selbst bestimmt werden, [...]“

Antrag S3 ...	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
ÄA1				hinfällig
ÄA2				hinfällig
ÄA3				verschoben
ÄA4				verschoben
ÄA5				übernommen
Endabstimmung	17	12	5	Angenommen

GO-Antrag Paul Sill auf Vorziehung aller nicht satzungsändernden Anträgen →

➤ Inhaltliche Gegenrede

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	9	12	10	Abgelehnt

S4

Antragssteller*in: Dennis Feldmann

Antragstext:

Füge in 35 neu ein

„c) für jedes Amt entsprechend selbe Zahl Ersatzdelegierte.“

1.Lesung, 2.Lesung

ÄA1

Antragssteller*in: Jasmin Polusik

Antragstext:

Streiche „entsprechend selbe Zahl“

Go Antrag auf 10min Pause → Inhaltliche Gegenrede

Protokoll der 67. & 66. LSK | Seite 5 von 72

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	13	10	7	Angenommen

Pause 18:16-18:26

ÄA2

Antragssteller*in: Max Schild

Antragstext:

Streiche „entsprechend“

Ersetze „mindestens“

ÄA3

Antragssteller*in: Jim Preuss

Antragstext:

Streiche „für jedes Amt“

Ersetze „für die Delegation zur LSK“

Antragstext:

Füge in 35 neu ein

„c) für jedes Amt mindestens selbe Zahl Ersatzdelegierte.“

Antrag S4...	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
ÄA1				zurückgezogen
ÄA2				übernommen
ÄA3	0	19	10	Abgelehnt
Endabstimmung	8	4	11	Angenommen

S5

Antragssteller*in: Dennis Feldmann

Antragstext:

Ändere

„37. Der Landesrat ist das höchste beschlussfassende Organ zwischen den LSKen.“

in

„37. Der Landesrat ist das höchste beratende Organ der LSKen und des Landesvorstandes, sowie Beratung und Beschlussfassung von vertagten Anträgen.“

1.Lesung, 2.Lesung

ÄA1

Antragssteller*in: Dennis Feldmann

Antragstext:

Streiche „, sowie“

Ersetze „und dient zur“

ÄA2

Antragssteller*in: Joel Hankiewicz

Antragstext:

Streiche „und Beschlussfassung“

*GO-Antrag auf Schließung der Redner*innenliste → Inhaltliche Gegenrede*

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	Mehrheit auf Sicht	9	5	Angenommen

Sachdienlicher Hinweis
Abendessen 19:00-20:20

Antragstext:

Ändere

„37. Der Landesrat ist das höchste beschlussfassende Organ zwischen den LSKen.“
in

„37. Der Landesrat ist das höchste beratende Organ der LSKen und des Landesvorstandes und dient zur Beratung von vertagten Anträgen.“

Antrag S5...	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
ÄA1				übernommen
ÄA2	10	2	19	Angenommen
Endabstimmung	0	21	16	Abgelehnt

GO-Antrag auf Begrenzung der Redezeit auf 1min → Inhaltliche Gegenrede

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	5	Mehrheit auf Sicht	9	Abgelehnt

S6

Antragssteller*in:Dennis Feldmann

Antragstext:

Ändere

„38. Der Landesrat (LaRa) setzt sich aus 36 gleichberechtigten Vorstandsmitgliedern der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zusammen. [...]“

in

„38. Der Landesrat (LaRa) setzt sich aus 36 gleichberechtigten Vorstandsmitglieder der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zusammen, die durch die entsprechenden Kreis und StadtschülerInnenvertretungen gewählt werden. [...]“

1. Lesung, 2. Lesung

Antrag S6...	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
gehÄA1				übernommen
Endabstimmung	3	16	14	Abgelehnt

S7

Antragssteller*in:Dennis Feldmann

Antragstext:

Ändere

„42. Zu den Aufgaben des LaRas gehört: [...]“

d) die Wahl eines provisorischen LaVos, sollte die Mehrheit des LaVos zurücktreten;
in

„42. Zu den Aufgaben des LaRas gehört: [...]“

„d) die Wahl eines provisorischen LaVos und einer Bundesdelegation, sollte die Mehrheit des LaVos oder der Bundesdelegation zurücktreten;“

1. Lesung

Sachdienlicher Hinweis

2. Lesung

Antrag S7	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Endabstimmung				zurückgezogen

S8

Antragssteller*in: Dennis FeldmannAntragstext:*Die 67. LSK möge folgende Satzungsänderung beschließen:**Füge ein*

„42. Zu den Aufgaben des LaRas gehört: [...]“

f) Beschlussfassung über vertagte Anträge innerhalb des Grundsatzprogramms und Beratung anderer vertagter Anträge.“

Antrag S8	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Endabstimmung				zurückgezogen

TOP 8 Antragsbehandlung (67.LSK) - allgemein

A1

Antragsteller: Jim Preuß, Paula Engel, Téa Hof, Alexander Kouril, Joel HankiewiczAntragstext:

Die LandesschülerInnenvertretung betrachtet die aktuelle Entwicklung des politischen Spektrums als sehr kritisch. Die zunehmende Radikalisierung der Mitte führt zu einer Spaltung der Gesellschaft. Indem sich große Gruppierungen voneinander distanzieren und die Möglichkeit von demokratischer Auseinandersetzung außer acht lassen entfernen wir uns von dem Ziel des friedlichen Zusammenlebens. Besonders die Gewalt gegen Geflüchtete, eine Gesellschaftsgruppe die auf unsere Hilfe angewiesen ist, ist zu verurteilen. Alltagsrassismus und Stammtischparolen bieten einen Raum in dem es einfach ist, rechtsradikale Meinungsbilder weiter zu verbreiten. Diese schleichende Diskriminierung kann so nicht akzeptiert werden. Die Gesellschaft muss vermehrt gegenüber Diskriminierung und über die Folgen ihrer Worte aufgeklärt und sensibilisiert werden. Gerade in der Schule müssen wir dies schon früh und verstärkt thematisieren. Wir fordern eine Schulpolitik, die die Vorteile einer multikulturellen Gesellschaft betont und diese bestmöglich nutzt. Dies soll sowohl durch die Beleuchtung gesellschaftlicher Konflikte als auch durch die Behandlung von Alltagskonflikten der SchülerInnen erfolgen. Eine intolerante Abgrenzung von anderen oder eigenen Gruppen soll durch die vermehrte Schulung des demokratischen Verständnisses vermieden werden. „Argumente vor Gewalt“ und „kooperative statt kompetitive Diskussion“ soll nicht nur per Regelwerk festgelegt, sondern verstanden, gewollt angewandt und gelebt werden.

Dazu gehört primär eine Kommunikation mit Geflüchteten, in und außerhalb Schule, im privaten und politisch, nicht um sich bloß zu informieren, sondern um diese aktiv mitentscheiden und am Meinungsbildungsprozess teilhaben zu lassen. Die LSV setzt sich für eine pluralistische Gesellschaft ein in der die Chancen, die mit Zuwanderung, Integration und Diversität kommen, genutzt werden. Wir werden nicht trotz, sondern durch den Einfluss von uns Fremden, ethnisch, kulturell oder politisch, eine bessere Gesellschaft.

1. Lesung, 2. Lesung

ÄA1

Antragssteller*in: Jasmin Polusik

Antragstext:

Ergänze Z. 7 „und linksradikale“

ÄA2

Antragssteller*in: Felix Pries

Antragstext:

Streiche Z. 5 „besonders die“

ÄA3

Antragssteller*in: Nora Orlob

Antragstext:

Ergänze Z. 4 „[außer acht lassen],“

ÄA4

Antragssteller*in: Felix Pries

Antragstext:

Streiche Z. 17 „nicht nur per Regelwerk festgelegt, sondern“

ÄA5

Antragssteller*in: Julian Baumann

Antragstext:

Ergänze nach „gewollt angewandt und gelebt werden.“

Außerdem setzt sich die LSV für eine Sensibilisierung der Schüler*innen gegen links- und rechtsradikale Manipulation durch „Anwerber“ der radikalen Gruppen, insbesondere an Schulen, ein.

3. Lesung

Antragstext:

Die LandesschülerInnenvertretung betrachtet die aktuelle Entwicklung des politischen Spektrums als sehr kritisch. Die zunehmende Radikalisierung der Mitte führt zu einer Spaltung der Gesellschaft. Indem sich große Gruppierungen voneinander distanzieren und die Möglichkeit von demokratischer Auseinandersetzung außer acht lassen, entfernen wir uns von dem Ziel des friedlichen Zusammenlebens. Gewalt gegen Geflüchtete, eine Gesellschaftsgruppe die auf unsere Hilfe angewiesen ist, ist zu verurteilen. Alltagsrassismus und Stammtischparolen bieten einen Raum in dem es einfach ist, rechtsradikale und linksradikale Meinungsbilder weiter zu verbreiten. Diese schleichende Diskriminierung kann so nicht akzeptiert werden. Die Gesellschaft muss vermehrt gegenüber Diskriminierung und über die Folgen ihrer Worte aufgeklärt und sensibilisiert werden. Gerade in der Schule müssen wir dies schon früh und verstärkt thematisieren. Wir fordern eine Schulpolitik, die die Vorteile einer multikulturellen Gesellschaft betont und diese bestmöglich nutzt. Dies soll sowohl durch die Beleuchtung gesellschaftlicher Konflikte als auch durch die Behandlung von Alltagskonflikten der SchülerInnen erfolgen. Eine intolerante Abgrenzung von anderen oder eigenen Gruppen soll durch die vermehrte Schulung des demokratischen Verständnisses vermieden werden. „Argumente vor Gewalt“ und „kooperative statt kompetitive Diskussion“ soll verstanden, gewollt angewandt und gelebt werden. Außerdem setzt sich die LSV für eine Sensibilisierung der Schüler*innen gegen links- und rechtsradikale Manipulation durch „Anwerber“ der radikalen Gruppen, insbesondere an Schulen, ein.

Dazu gehört primär eine Kommunikation mit Geflüchteten, in und außerhalb Schule, im privaten und politisch, nicht um sich bloß zu informieren, sondern um diese aktiv mitentscheiden und am Meinungsbildungsprozess teilhaben zu lassen. Die LSV setzt sich für eine pluralistische Gesellschaft ein in der die Chancen, die mit Zuwanderung, Integration und Diversität kommen, genutzt werden. Wir werden nicht trotz, sondern durch den Einfluss von uns Fremden, ethnisch, kulturell oder politisch, eine bessere Gesellschaft.

Antrag A1	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
ÄA 1				übernommen
ÄA2				übernommen
ÄA3				redaktionell
ÄA4				übernommen
ÄA5	11	6	15	Angenommen
Endabstimmung	Mehrheit auf Sicht	3	5	Angenommen

A2

Antragssteller*in: Jim PreußAntragstext:

Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz spricht sich für die verpflichtende Einführung von digitalen Schulbüchern und die damit einhergehende Abschaffung aller herkömmlichen Bücher und Arbeitsblattkopien aus dem Unterricht aus. Die Bereitstellung dieser Medien muss Barrierefrei für alle SchülerInnen sein, das heißt kostenfrei und unter Berücksichtigung aller lernbehindernden Faktoren einzelner SchülerInnen. Die Inhalte digitaler Schulbücher sollen die Möglichkeiten der digitalen Darstellung nutzen und interaktive Elemente in den Unterricht bringen. Es soll keine bloße Übertragung der alten Textbücherinhalte stattfinden.

1. Lesung, 2. Lesung

ÄA1

Antragssteller*in: Jasmin PolusikAntragstext:

Hinzufügen (am Ende) „, sondern mit z.B. interaktiven Darstellungen gestaltet werden. Lehrer*innen sollen, um digitale Schulbücher sinnvoll zu benutzen, Fortbildungen besuchen“

*Go-Antrag auf Schließung der Redner*innenliste → Inhaltliche Gegenrede*

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	16	15	4	Angenommen

ÄA2

Antragssteller*in: Alexander KourilAntragstext:

Hinzufügen „,[digitalen Schulbüchern] in Form von „Tablets“ ein“

ÄA3

Antragssteller*in: Jim PreußAntragstext:

Ersetzen alle „digitale Schulbücher“ in „Lehrmaterialien“

ÄA4

Antragssteller*in:Antragstext:*Streiche* Erster Satz*Ersetze* „Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz setzt sich für die verpflichtende Einführung von digitalen Schulbüchern in der Oberstufe und die damit einhergehende Abschaffung aller herkömmlichen Büchern und Arbeitsblattkopien aus dem Unterricht aus.

3. Lesung

Antragstext:

Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz spricht sich für die verpflichtende Einführung von Lehrmaterialien und die damit einhergehende Abschaffung aller herkömmlichen Bücher und Arbeitsblattkopien aus dem Unterricht aus. Die Bereitstellung dieser Medien muss Barrierefrei für alle Schüler*innen sein, das heißt kostenfrei und unter Berücksichtigung aller lernbehindernden Faktoren einzelner Schüler*innen.

Die Inhalte der Lehrmaterialien sollen die Möglichkeiten der digitalen Darstellung nutzen und interaktive Elemente in den Unterricht bringen. Es soll keine bloße Übertragung der alten Textbücherinhalte stattfinden, sondern mit z.B. interaktiven Darstellungen gestaltet werden. Lehrer*innen sollen, um Lehrmittel sinnvoll zu benutzen, Fortbildungen besuchen

Antrag A2	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
ÄA 1				übernommen
ÄA2				zurückgezogen
ÄA3				übernommen
ÄA4	3	29	3	abgelehnt
Endabstimmung	25	7	3	Angenommen

GO-Antrag auf Pause → Keine Gegenrede → Angenommen

Pause 21:40-22:00

A3

Antragssteller*in: Jim PreußAntragstext:

Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz soll ihre Landesschüler*innenkonferenzen live über das Internet für alle Interessierten und besonders alle Schüler*innen in Rheinland-Pfalz übertragen. Damit soll für größere Transparenz und Basisinteraktion (zum Beispiel über eine Twitterwall) gesorgt werden. Jede*r Schüler*in sollte sich bestmöglich am demokratischen Prozess beteiligen können.

1. Lesung, 2. Lesung

ÄA1

Antragssteller*in: Mona KaczunAntragstext:*Streiche* „Twitterwall“*Ersetze* „fillip“

Protokoll der 67. & 66. LSK | Seite 11 von 72

GO-Antrag auf Schließung der Redner*innenliste → Inhaltliche Gegenrede

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	9	13	7	Abgelehnt

Meinungsbild Genug informiert: Mehrheit auf Sicht

Nicht genug informiert: 5

Lea Rettig übernimmt das Protokoll

GO-Antrag auf 2 Minuten Pause → Formelle Gegenrede

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	Mehrheit auf Sicht	5	2	Angenommen

GO-Antrag auf einfache Sprache

3. Lesung

Antragstext:

Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz soll ihre Landesschüler*innenkonferenzen live über das Internet für alle Interessierten und besonders alle Schüler*innen in Rheinland-Pfalz übertragen. Damit soll für größere Transparenz und Basisinteraktion (zum Beispiel über eine fillip) gesorgt werden. Jede*r Schüler*in sollte sich bestmöglich am demokratischen Prozess beteiligen können.

Antrag A3	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
ÄA 1				übernommen
Endabstimmung	11	23	3	Abgelehnt

5 Minuten Pause von 22:38-

TOP 9 Podiumsdiskussion

Podiumsdiskussion 22:30-00:00

Pause 00:00-00:20

Mona Kaczun übernimmt das Protokoll

Verfahrensvorschlag des Präsidiums Vorziehen der Entlastungen und Nachwahlen

➤ Keine Gegenrede → Angenommen

TOP 10 Rechenschaftsberichte und Entlastungen des Landesvorstands und der Bundesdelegation

Arnon Lahwpech (Landesvorstandsmitglied) gibt in Form einer Erklärung Rechenschaft ab.

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	30	0	0	Entlastet

Daniel Haag (Landesvorstandsmitglied) gibt in Form einer Erklärung Rechenschaft ab.

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	26	0	6	Entlastet

Lena Senn (Landesvorstandsmitglied) gibt in Form einer Erklärung Rechenschaft ab.

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	1	12	18	Nicht Entlastet

Gabriela-Maria Weiß (Landesvorstandsmitglied) gibt in Form einer Erklärung Rechenschaft ab.

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	27	0	4	Entlastet

Alena Schuler (Landesvorstandsmitglied) gibt in Form einer Erklärung Rechenschaft ab.

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	29	0	2	Entlastet

Marvin Müller (Bundesdelegation) gibt in Form einer Erklärung Rechenschaft ab.

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	25	0	4	Entlastet

TOP 12 Wahlen

GO-Antrag auf Vorziehung der Wahl zur Bundesdelegation → Keine Gegenrede
→ Angenommen

Bestimmung zur Wahlkommission von Dennis Feldmann, Téa Hof, Miriam

Verfahrensvorschlag zur Blockwahl → keine Gegenrede → Angenommen

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Wahlkommission	27	0	4	Gewählt

A) zur Bundesdelegation

KandidatInnenbefragung Bundesdelegation:

Arina Belov
Sally Cair
Celina Vieweg

GO-Antrag auf 10min Pause → Inhaltliche Gegenrede

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	9	15	3	Abgelehnt

GO-Antrag auf 5min Pause → Inhaltliche Gegenrede

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	17	8	2	Angenommen

Pause 1:00-1:10

Rüge an Dennis Feldmann

GO-Antrag auf totale Stille zum Lüften → Keine Gegenrede → Angenommen

Protokoll der 67. & 66. LSK | Seite 13 von 72

GO-Antrag auf Begrenzung der Redezeit auf 1min → inhaltliche Gegenrede

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	8	15	2	Abgelehnt

Befragung der Kandidat*innen

Lea Rettig übernimmt das Protokoll

Verfahrensvorschlag → Abwechslung der Reihenfolge der Antworten der Kandidat*innen
➤ Übernommen

GO-Antrag auf Begrenzung der Redezeit auf 1min → inhaltliche Gegenrede

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	2	Mehrheit auf Sicht	2	Abgelehnt

GO-Antrag auf Begrenzung der Redezeit auf 2min → formelle Gegenrede

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	Mehrheit auf Sicht	4	0	Angenommen

Rüge an Imran und Co

Ruf zur Ordnung

Rüge und erste Warnung zu einem bevorstehenden Verweis an Imran und Co.

Ende Befragung 2:45

Ruf zur Ordnung

1. Wahlgang:

Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der Ja-Stimmen auf sich vereinigen kann.

Abgegebene Stimmen:	Davon gültig:	Davon Ungültig:
26	26	0

Name	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Arina Belov	19	1	7	Gewählt
Sally Caire	9	8	9	Nicht gewählt
Celina Vieweg	4	9	13	Nicht gewählt

Gewählt wurde: Arina Belov

B) zum Landesvorstand

Mona Kaczun übernimmt das Protokoll

Nachwahl zur Wahlkommission Sven Dossinger, Erik Thiel, Alexander Kouril, Kim Meyer
(stellvertretend)

Verfahrensvorschlag zur Blockwahl → keine Gegenrede → Angenommen

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	17	0	0	Angenommen

Protokoll der 67. & 66. LSK | Seite 14 von 72

KandidatInnenbefragung Landesvorstand

Celina Vieweg
Cordel Schwarz (Arnon Lawhpech stellvertretend)
Marius Busalt
Nora Orlob
Helena Riedel
Jasmin Polusik
Jonas Mennemeier

Befragung Beginn 03:28

Rüge an Joel und Co

GO-Antrag auf Begrenzung der Redezeit auf 2min → Formelle Gegenrede

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	Mehrheit auf Sicht	2	0	Angenommen

GO-Antrag auf Schließung der Redner*innenliste → Formelle Gegenrede

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	Mehrheit auf Sicht	3	1	Angenommen

GO-Antrag auf Begrenzung der Redezeit auf 1min → Keine Gegenrede → Angenommen

1. Wahlgang:

Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der Ja-Stimmen auf sich vereinigen kann.

Abgegebene Stimmen:	Davon gültig:	Davon Ungültig:
16	16	

Name	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Jasmin Polusik	4	7	5	Nicht gewählt
Celina Vieweg	3	9	4	Nicht gewählt
Cordel Schwarz	11	3	2	Gewählt
Marius Busalt	12	1	2	Gewählt
Nora Orlob	14	1	0	Gewählt
Helena Riedel	11	2	3	Gewählt

Gewählt wurden: Cordel Schwarz, Marius Busalt, Nora Orlob, Helena Riedel

Sitzungsende um 05:24 Uhr

Samstag, den 29.04.2016

Sitzungsbeginn um 10:00

Organisatorisches zu den Workshops

Workshopphase bis 12:30

Mittagessen 12:30-13:30

TOP 11 Frauenplenum

F1

Antragssteller*in: Nora Orlob, Jim Preuß

Antragstext:

Ersetze folgenden Text aus dem Frauenstatut

„§ 1 Der Landesvorstand

1. Dem Landesvorstand gehören mindestens 50% weibliche Mitglieder an.
2. Schülerinnen- und Frauenpolitik stellt für den Landesvorstand einen kontinuierlichen Arbeitsschwerpunkt dar.“

durch

„§ 1 Der Landesvorstand

1. Der Landesvorstand setzt sich im gleichen Verhältnis aus Frauen wie Männern zusammen.
2. Schülerinnen- und Frauenpolitik sowie Gleichberechtigung stellt für den Landesvorstand einen kontinuierlichen Arbeitsschwerpunkt dar.“

1.Lesung, 2.Lesung

ÄA1

Antragssteller*in: Nora Orlob

Antragstext:

Ergänze

Falls die Gesamtzahl der zu besetzenden Plätze ungerade ist, wird der übrig gebliebene Platz durch eine Schüler*in besetzt.

Antragstext:

Ersetze folgenden Text aus dem Frauenstatut

„§ 1 Der Landesvorstand

1. Dem Landesvorstand gehören mindestens 50% weibliche Mitglieder an.
2. Schülerinnen- und Frauenpolitik stellt für den Landesvorstand einen kontinuierlichen Arbeitsschwerpunkt dar.“

durch

„§ 1 Der Landesvorstand

1. Der Landesvorstand setzt sich im gleichen Verhältnis aus Frauen wie Männern zusammen.
 2. Schülerinnen- und Frauenpolitik sowie Gleichberechtigung stellt für den Landesvorstand einen kontinuierlichen Arbeitsschwerpunkt dar.
- Falls die Gesamtzahl der zu besetzenden Plätze ungerade ist, wird der übrig gebliebene Platz durch eine Schüler*in besetzt.“

Antrag F1	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
ÄA1				übernommen
Endabstimmung	16	3	2	Angenommen

F2

Antragssteller*in: Anna-Claire Nothof

Antragstext:

Ergänze das Frauenstatut um folgenden Paragraphen, welcher nach der nächsten Sitzung des Landesrates in Kraft tritt:

§4 Der Landesrat (*ehem. §4 wird als §5 weiternummeriert und bleibt weiterhin unberührt*)

Die Aufgaben des Landesrats umfassen die Kontrolle des Landesvorstandes, sowie dem Beschluss des Haushalts. Um einer sinnvoll gewichteten Schülerinnen- und Frauenpolitik in der LSV zu gewährleisten ist das SprecherInnenteam mit mindestens einer Frau zu besetzen.

Des Weiteren sind die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen dazu angehalten, bei der Benennung ihrer Delegierten darauf zu achten, dass ein/e stellvertretende/r Delegierte/r benannt wird und unter dieser zweiköpfigen Delegation mindestens eine Frau ist.

1.Lesung, 2.Lesung

ÄA1

Antragssteller*in: Niklas Hähn

Antragstext:

Ersetze

Z. 3 „Frauenpolitik“ *in* „Geschlechterpolitik“

Z. 4 „mit mindestens einer Frau zu besetzen“ *in* „mit zwei verschiedenen Geschlechtern besetzt werden.“

Z. 4. „ist“ *in* „soll“

Z. 8 „mindestens eine Frau ist“ *in* „jeweils nur ein*e Vertreter*in jedes Geschlechts ist“

ÄA2

Antragssteller*in: Nora Orlob

Antragstext:

Um einer sinnvoll gewichteten Schüler*innen und Frauenpolitik sowie Genderpolitik in der LSV zu gewährleisten

Antragstext:

Ergänze das Frauenstatut um folgenden Paragraphen, welcher nach der nächsten Sitzung des Landesrates in Kraft tritt:

§4 Der Landesrat (*ehem. §4 wird als §5 weiternummeriert und bleibt weiterhin unberührt*)

Die Aufgaben des Landesrats umfassen die Kontrolle des Landesvorstandes, sowie dem Beschluss des Haushalts. Um einer sinnvoll gewichteten Schüler*innen und Frauenpolitik sowie Genderpolitik in der LSV zu gewährleisten soll das SprecherInnenteam mit zwei verschiedenen Geschlechtern besetzt werden.

Des Weiteren sind die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen dazu angehalten, bei der Benennung ihrer Delegierten darauf zu achten, dass ein/e stellvertretende/r Delegierte/r benannt wird und unter dieser zweiköpfigen Delegation mindestens eine Frau ist.

Antrag F2	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
ÄA1				Übernommen
ÄA2				übernommen
Endabstimmung	20	0	3	Angenommen

*Verfahrensvorschlag des Präsidiums Vorziehung der Anträge A9 und A10
 → Keine Gegenrede → Angenommen*

TOP 12 Antragsbehandlung (67.LSK)

A9

Antragssteller*in: Jim Preuß, Nora OrlobAntragstext:

Der Landesvorstand der LandesschülerInnenvertretung soll in seiner Kommunikation zu Organisationen und Parteien keine politische Ausrichtung grundsätzlich ausschließen. Er muss immer eine klare Haltung gegenüber allen Arten von Menschenfeindlichkeit, Diskriminierung und Ausgrenzung zeigen und darf in Bezug auf das Grundsatzzprogramm keine Kompromisse in seiner politischen Botschaft eingehen. Gleichzeitig darf die LSV selbst keine Ausgrenzung von Menschen betreiben. Unabhängig von seiner Haltung, egal wie sehr diese abzulehnen ist, ist es jeder Mensch wert, sich mit ihm politisch auseinander zu setzen.

Dieser Grundsatz ist die Basis für demokratisches Handeln. In dem Moment in dem eine Gesellschaft versucht politisch ungewollte Gruppen aus der Diskussion auszuschließen gibt sie den Betroffenen in ihrem Argument, nicht angehört zu werden, recht und legitimiert für sie eine Anti-System Haltung, die mit nicht System konformen Mitteln werden kann.

Als unparteiische Interessenvertretung ist es die Aufgabe der LSV, politisch zu überzeugen wo es möglich und sinnvoll ist. Gerade bei Gruppierungen, die in Konflikt mit dem Grundsatzzprogramm stehen ist dies wichtig. Die Entscheidung, nicht mit bestimmten Gruppen zu reden, kann getroffen werden, weil diese zu klein sind, um relevant zu sein oder weil Gespräche in der Vergangenheit nicht produktiv waren, nicht aber im Vorhinein, weil sie zu stark von uns abweichen. Besonders wichtig ist dies, wenn die angesprochenen Themen nichts mit den Konfliktthemen zu tun haben. Zu demokratischem Diskurs gehört Konsensfindung, auch wenn dieser nicht groß ist. Gerade in Bezug auf Mitglieder des Landtages geht es um wichtige Einzelstimmen. Mensch überzeugt keine feststehenden Parteiprogramme oder Ideologien. Mensch überzeugt Menschen. Jeder Mensch ist es wert überzeugt zu werden.

Die LSV soll sich weitergehend dafür einsetzen, dass diese Haltung der offenen Auseinandersetzung auch von anderen Gruppen und Parteien übernommen wird, um gesellschaftlich eine demokratische Handlungsweise zu fördern.

1.Lesung, 2.Lesung

ÄA1

Antragssteller*in: Jasmin PolusikAntragstext:

Streiche Z. 16 „ weil [...] unrelevant zu sind oder“

3.Lesung

Antrag A9	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
ÄA1	6	7	7	Abgelehnt
Endabstimmung	Mehrheit auf Sicht	2	1	Angenommen

A10

Antragssteller*in: Jessica Lein, Dennis FeldmannAntragstext:

Auf Tiefste besorgt, beobachtet die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz den stärker werdenden Rechtspopulismus in Deutschland, der unter anderem im Wahlergebnis der Alternative für Deutschland bei der Landtagswahl 2016 in Rhein-

land-Pfalz (12,6%!) manifest wird. Spätestens mit dem Führungswechsel innerhalb der AfD im Juli 2015 siegte der nationalkonservative über den wirtschaftsliberalen Parteiflügel und somit ist die Partei nun eindeutig als rechtspopulistisch sowie (zumindest in Teilen) rechtsradikal, respektive völkisch und faschistisch zu klassifizieren. In den nächsten Jahren steht unsere demokratische Gesellschaft somit in ersten Herausforderungen im Kampf gegen Rassismus und Faschismus, es zeigt sich immer deutlicher, dass diskriminierende Ideologien der Ungleichheit bis weit in die Mitte der Gesellschaft Einzug gehalten haben.

Die AfD, als geistige Brandstifterin, befeuert den Rechtsradikalismus in Deutschland und ist somit auch dafür verantwortlich, dass tagtäglich in Deutschland rechtsterroristische Anschläge zu beklagen sind, weil sich diese Faschistinnen und Faschisten, die Pogrome gegen unschuldige und wehrlose Menschen veranstalten, durch das, was die AfD vertritt, legitimiert fühlen. Die Alternative für Deutschland schlägt durch menschenverachtende Hetze Profit aus der Situation von Geflüchteten vor Krieg und Terror. Nationalismus, Rassismus, Sexismus sowie alle weiteren Kategorien von Diskriminierung sind keine Alternative! Die LSV muss mit aller Kraft dagegen kämpfen, dass menschenverachtende Einstellungen wieder salonfähig werden. Die AfD achtet weder Menschenrechte, noch die Menschenwürde, wer mit ihr in den Diskurs tritt, muss so über Errungenschaften unserer demokratischen Gesellschaft diskutieren, die indiskutabel sein sollten, und bietet der Partei eine Bühne, ihrer Hetze noch stärker zu verbreiten.

Auch die reaktionären bildungspolitischen Forderungen der AfD stehen allem entgegen wofür sich die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz seit Jahren einsetzt: Sie fordert sowohl den Ausbau des mehrgliedrigen Bildungssystems als auch verbindliche Grundschulempfehlungen, damit unterstützt sie eine noch schärfere Selektion der Schülerinnen und Schüler und fördert Leistungsdruck (schon in der Grundschule). Menschen mit Behinderung möchte sie weiterhin in Förderschulen isolieren, statt Inklusion in unserem Bildungssystem voranzubringen. Eine autoritärere Schule und mehr Unterrichtsdisziplin der Schülerinnen und Schüler ist ihr Ziel. Außerdem ist für sie scheinbar nur die heteronormative Lebensweise akzeptabel, denn eine Sexualerziehung, welche die Vielfalt der menschlichen Sexualitäten thematisiert, wird von der AfD als „Frühsexualisierung“ angesehen und abgelehnt.

Daher lehnt die LSV jegliche Zusammenarbeit und Kontaktaufnahme mit der Partei Alternative für Deutschland (AfD), ihrer Jugendorganisation (JA) sowie den in diesen Strukturen organisierten Personen entschieden ab. Es muss demokratischer Konsens sein, dass kein gemeinsames Wirken mit Rechtspopulistinnen und Rechtspopulisten möglich ist und es gilt, sie politisch zu isolieren und zu blockieren: Keine Zusammenarbeit mit rechtsradikalen Parteien, von nichts und niemandem, nirgendwo! Die LSV sieht sich in der Pflicht, über die Gefahren, die von der AfD für unsere demokratische Gesellschaft und im speziellen unsere Bildung ausgehen, aufzuklären und aktiv gegen sie vorzugehen.

Wir rufen alle Schülerinnen und Schüler aus Rheinland-Pfalz dazu auf, sich an ihrer Schule und in überschulischen Bündnissen gegen die AfD sowie Rassismus, Menschenverachtung und Faschismus, welche scheinbar untrennbar miteinander verbunden sind und für Menschlichkeit und Toleranz einzusetzen und unterstützen sie dabei.

1.Lesung durchgeführt durch Joel und Lukas, 2.Lesung

ÄA1

Antragssteller*in: Jasmin Polusik

Antragstext:

Streiche Z.33-44

Ersetze „Daher soll die LSV aufklären, welche Position die AFD vertritt“

*Go-Antrag auf Schließung der Redner*innenliste → Inhaltliche Gegenrede*

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	Mehrheit auf Sicht	4	6	Angenommen

Rüge an Paul Sill, Rüge an Jim Preuß, Rüge an Paul Sill, Rüge an Jim Preuß

Antrag A10	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
ÄA1	1	10	12	Abgelehnt
Endabstimmung				Nicht abgestimmt

Verfahrensvorschlag des Präsidiums auf nur grundlegende Klärung der Frage ob die LSV mit der Afd reden soll → Inhaltliche Gegenrede

Abstimmung	Ja(soll reden)	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	17	8	0	Angenommen

GO-Antrag auf Hinzufügen des TOP Raven gegen Deutschland → Inhaltliche Gegenrede

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	9	12	2	Abgelehnt

Rüge an Jim Preuß,

Jim Preuß wird dem Saal verwiesen

GO-Antrag auf die Erlaubnis, dass Jim Preuß den Saal betreten darf

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	12	8	2	Angenommen

Ruf zur Ordnung

F1

Antragssteller*in: Nora Orlob, Jim Preuß

Antragstext:

Ersetze folgenden Text aus dem Frauenstatut

„§ 1 Der Landesvorstand

1. Dem Landesvorstand gehören mindestens 50% weibliche Mitglieder an.

2. Schülerinnen- und Frauenpolitik stellt für den Landesvorstand einen kontinuierlichen Arbeitsschwerpunkt dar.“

durch

„§ 1 Der Landesvorstand

1. Der Landesvorstand setzt sich im gleichen Verhältnis aus Frauen wie Männern zusammen.

2. Schülerinnen- und Frauenpolitik sowie Gleichberechtigung stellt für den Landesvorstand einen kontinuierlichen Arbeitsschwerpunkt dar.“

1.Lesung, 2.Lesung

ÄA1

Antragssteller*in: Nora Orlob

Antragstext:

Ergänze

Falls die Gesamtzahl der zu besetzenden Plätze ungerade ist, wird der übrig gebliebene Platz durch eine Schüler*in besetzt.

Jasmin Polusik übernimmt das Protokoll

Paul Sill übernimmt Präsident

GO-Antrag: Schließung der Sitzung → Inhaltliche Gegenrede

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	6	8	-	Abgelehnt

GO Antrag: Sofortige Abstimmung des Antrags → Inhaltliche Gegenrede

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	Mehrheit auf Sicht	0	-	Angenommen

Antrag F1	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
ÄA1				übernommen
Endabstimmung	6	7	3	Abgelehnt

Präsidium schlägt vor Sitzung zu beenden

TOP 26 Abschlussplenum

Präsidium ruft zum Aufräumen auf. Offene Fragen werden geklärt.
Zugverbindungen werden bekannt gegeben. An relevante Termine wird erinnert.

Der Landesvorstand bedankt sich bei den Delegierten, den ReferentInnen, den GeschäftsführerInnen und der FSJlerin für die tolle LSK. Das Präsidium bedankt sich für die tolle LSK, bei allen die dazu beigetragen haben.

Die 67. LandesschülerInnenkonferenz wird um 15:32 Uhr geschlossen!

Dreisbach, den 30. April 2016

für die Richtigkeit:

(Anna-Claire
Nothof)

(Paul Sill)

(Benjamin
Groß)

(Mona Kaczun ; -
)

(Lea Rettig)
(Jasmin Polu-
sik)

PräsidentIn

stv. Präsi-
den-
tin

techn. Assis-
tenz

Protokollantin

stv. Protokol-
lant

Protokoll der 66. LandesschülerInnenkonferenz vom 18.12.15 bis 20.12.2015 in der Jugendherberge Oberwesel*

* Da die mit einem * gekennzeichneten Punkte der Tagesordnung von der letzten LSK am 29./30.04.2016 in Dreisbach wegen Beschlussunfähigkeit vertagt wurden, ist die Zahl der anwesenden Delegierten gem. § 49 (1) Satz 2 des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes für die Beschlussfassung zu diesen Punkten bei der 68. LSK am 09.07.2016 nicht relevant - das heißt, wir können über diese Punkte in jedem Fall beschließen!

Meinungsbild der 67. LSK:

Beschluss des Protokolls der 66. LSK

Ja: 33

Nein: 2

Enthaltung: 0

→ angenommen

Freitag, 18.12.2015

(Offizieller Beginn ist für 16 Uhr angesetzt, kurze Einweisung für LSK-ErstgängerInnen findet nachher statt)

TOP 1 Begrüßung, Grußwort(e)

Eric Funk (Landesvorstandsmitglied) eröffnet die Konferenz, begrüßt die Delegierten, Gäste, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Vera Reiß (SPD).

Grußwort Ministerin Reiß

Einführung für Neulingen von Dennis Feldmann, Daniel Ternes

Vorstellung der Hausordnung von Eric Funk

TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von 111 Delegierten sind 64 anwesend. Für die Beschlussfähigkeit sind 56 Delegierten notwendig. Die 66. LandesschülerInnenkonferenz ist somit beschlussfähig.

TOP 3 Wahl des Präsidiums

GO Antrag von Marvin Müller auf einmaliges Verfahren entgegen der GO, dass jede/r SchülerIn aus RLP zum Präsidium gewählt werden darf

→ *Inhaltliche Gegenrede von Daniel Ternes*

→ *Für-Rede von Dennis Feldmann*

→ *Sachdienlicher Hinweis Judith Lebski, Arnon Lahwpech, Marvin Müller*

Pause 17:38 -17:48Uhr

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	23	Mehrheit auf Sicht	8	Abgelehnt

Protokoll der 67. & 66. LSK | Seite 23 von 72

P			P			P		
1	~ 16.00	Begrüßung, Grußwort(e) (Einweisung für LSK-ErstgängerInnen)	11	10.0 0	Antragsbehandlung (65. */66. LSK)	15	10.0 0	Wahlen: E-LaVo, KassenprüferInnen, Lichtblick-Redaktion
2		Feststellung der Beschlussfähigkeit			(12.30h: Mittagessen)			(12.30h: Mittagessen)
3		Wahl des Präsidiums						
4		Wahl der Antragskommission						
5		Beschluss der Tagesordnung						
6		Genehmigung des Protokolls der 64. LSK (vertagt)*	12		Geschlechter-Plena (anschl. Fortsetzung TOP 11)	16	13.3 0	Abschlussplenum
7		Genehmigung des Protokolls der 65. LSK			(15.30h: Workshops → bis 18.30h)	Ende		
8		Rechenschaftsberichte und Entlastungen d. bish. AmtsträgerInnen	13	~ 20.0 0	Wahlen zum Landesvorstand 2015/16			
9	20.0 0	Anträge zur Satzungsänderung an die 65. LSK*			(Pause)			
10		Inhaltliche Anträge an die 65. LSK *	14	22.1 5	Wahl der Bundesdelegation (2015/16)			
		(danach: freie Abendgestaltung)			(danach: freie Abendgestaltung)			

Änderungsvorschläge:

Freitag			Samstag			Sonntag		
ÄÄ	Uhrzeit	Betroffener TOP/Aktion	ÄÄ	Uhrzeit	Betroffener TOP/Aktion	ÄÄ	Uhrzeit	Betroffener TOP/Aktion
						1	10:00	Ggf. Antragsbehandlung

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
ÄÄ1				Wird übernommen
Endabstimmung	Mehrheit auf Sicht	1	3	Angenommen

TOP 6 Genehmigung des Protokolls der 64. LSK (vertagt)*

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	Mehrheit auf Sicht	3	6	Angenommen

TOP 7 Genehmigung des Protokolls der 65. LSK

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	Mehrheit auf Sicht	1	4	Angenommen

TOP 8 Rechenschaftsberichte und Entlastungen des Landesvorstands und der Bundesdelegation

Judith Lebski verlässt das Präsidium, Daniel Ternes übernimmt das Präsidium

Landesvorstand gibt in Form einer Erklärung, Rechenschaft ab.

Frage	Antwort
Welche Punkte des Arbeitsprogramms habt ihr durchgesetzt?	Ein Jahr ist ziemlich kurz um alles umzusetzen. Etwa die Hälfte wurde abgearbeitet. Inklusion stand im Mittelpunkt. Lag auch an Einzelpersonen.

Judith Lebski übernimmt das Präsidium, Lea Rettig übernimmt das Protokoll

GO-Antrag auf Begrenzung der Redezeit auf 2min → Formelle Gegenrede

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	5	Mehrheit auf Sicht	7	Abgelehnt

GO-Antrag auf leichte Sprache → Formelle Gegenrede

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	24	16	14	Angenommen

*GO-Antrag auf Begrenzung der Redezeit auf 5min → Formelle Gegenrede
→ Sachdienlicher Hinweis*

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	12	32	7	Abgelehnt

*GO-Antrag auf Pause nach dem nächsten Rechenschaftsbericht → Inhaltliche Gegenrede
→ Formelle Gegenrede*

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	21	27	1	Abgelehnt

*GO-Antrag auf sofortige Beendigung der Debatte um Marvin Dibke
→ Inhaltliche Gegenrede*

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	9	Mehrheit auf Sicht	8	Abgelehnt

Rüge an Paul Sill

Entlastungen: (Ja-Nein-Enthaltungen)

FunktionsträgerIn LaVo	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis Landesvorstand
Arnon Lahwpech	Mehrheit auf Sicht	2	0	Entlastet
Eric Funk	Mehrheit auf Sicht	0	6	Entlastet
Judith Lebski	Mehrheit auf Sicht	0	6	Entlastet
Natalie Kocbek	Mehrheit auf Sicht	1	1	Entlastet
Lea Rettig	Mehrheit auf Sicht	0	4	Entlastet
Alena Schuler	Mehrheit auf Sicht	2	3	Entlastet
Gabriela-Maria Weiß	Mehrheit auf Sicht	1	2	Entlastet
Tim Zietarski	8	Mehrheit auf Sicht	13	Nicht Entlastet

Protokoll der 67. & 66. LSK | Seite 25 von 72

Dennis Kannan	6	Mehrheit auf Sicht	8	Nicht Entlastet
Bundesdelegation				
Marvin Müller	Mehrheit auf Sicht	0	4	Entlastet
Mona Kaczun	Mehrheit auf Sicht	0	2	Entlastet
Karolin Tuncel	Mehrheit auf Sicht	0	0	Entlastet
Jana Bludau	Mehrheit auf Sicht	0	2	Entlastet
Mahmoud Hegazy	Mehrheit auf Sicht	0	0	Entlastet
Marvin Dibke	9	12	Mehrheit auf Sicht	Nicht Entlastet

GO-Antrag auf 10 Minuten Pause

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltungen	Ergebnis
	Mehrheit auf Sicht	4	7	Angenommen

Pause 22:02-22:17 Uhr

Mona Kaczun übernimmt das Protokoll

Verfahrensvorschlag auf tauschen der Projektionsfläche von Twitter-Wall und Protokoll

➔ Gegenrede

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	28	15	7	Angenommen

TOP 9 Antragsbehandlung: Satzungsändernde Anträge an die 65. LSK (vertagt)*

Antrag VS1

AntragstellerInnen: Jasmin Polusik

Antragstext:

Ändere Punkt 13. in der Satzung der LSV RLP in...

„13. Anträge können von allen Schülerinnen 1 und Schülern in Rheinland-Pfalz gestellt werden. Alle Anträge müssen schriftlich bei der Landesgeschäftsstelle (LGS) der LSV eingereicht werden. AntragstellerInnen können einzelne Personen, eine Gruppe von SchülerInnen oder ein einzelnes Gremium bzw. mehrere einzelne Gremien zusammen der SchülerInnenvertretung sein. Alle Anträge, die der LGS nicht mindestens sieben Tage und den Delegierten nicht mindestens drei Tage vor der Versammlung vorliegen, gelten als Initiativanträge. Diese müssen von mindestens fünf Delegierten unterstützt und dann dem Präsidium vorgelegt werden. Über die Befassung der Initiativanträge muss abgestimmt werden. Anträge auf Abwahl einzelner oder mehrerer Mitglieder des Landesvorstands oder der Bundesdelegation können keine Initiativanträge sein.“

Derzeitig gültiger Satzungswortlaut:

1 „13. Anträge können von allen Schülerinnen und Schülern in Rheinland-Pfalz gestellt werden. Alle Anträge müssen schriftlich bei der Landesgeschäftsstelle (LGS) der LSV eingereicht werden. Sie müssen den Namen des/r Antragstellers/in tragen. Alle Anträge, die der LGS nicht mindestens sieben Tage und den Delegierten nicht mindestens drei Tage vor der Versammlung vorliegen, gelten als Initiativanträge. Diese müssen von mindestens fünf Delegierten unterstützt und dann dem Präsidium vorgelegt werden. Über die Befassung der Initiativanträge muss abgestimmt werden. Anträge auf Abwahl einzelner oder mehrerer Mitglieder des Landesvorstands oder der Bundesdelegation können keine Initiativanträge sein.“

Protokoll der 67. & 66. LSK | Seite 26 von 72

1. Lesung, 2. Lesung

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung → Gegenrede

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltungen	Ergebnis
	35	3	6	Angenommen

Antrag VS1	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Endabstimmung	3	Mehrheit auf Sicht	30	Abgelehnt

*Lea Rettig übernimmt das Protokoll***Änderung der GO****Antrag VG1****AntragsstellerInnen:** Jasmin Polusik**Antragstext:***Ändere Punkt 4. In der Geschäftsordnung der LSK in...***„4. Tagesordnung**

Das Gremienreferat schlägt, einvernehmlich mit dem Landesvorstand und den satzungsmäßigen Mitgliedern des Landesrates, der LSK eine vorläufige Tagesordnung vor, die zu Beginn der Versammlung den Delegierten vorzuliegen hat. Die/der PräsidentIn lässt die Tagesordnung als ersten Punkt beraten. Die Beschlussfassung über die endgültige Tagesordnung bedarf der einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.“

*Derzeitige Stelle in der Geschäftsordnung der LSK:***„4. Tagesordnung**

Das Innenreferat schlägt, einvernehmlich mit dem Landesvorstand und den satzungsmäßigen Mitgliedern des Landesrates, der LSK eine vorläufige Tagesordnung vor, die zu Beginn der Versammlung den Delegierten vorzuliegen hat. Die/der PräsidentIn lässt die Tagesordnung als ersten Punkt beraten. Die Beschlussfassung über die endgültige Tagesordnung bedarf der einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.“

1. Lesung, 2. Lesung

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung von Leo Wörtche → Formelle Gegenrede

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	Mehrheit auf Sicht	1	6	Angenommen

Verfahrensvorschlag auf Rücktausch der Projektionsflächen → Formelle Gegenrede

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	Mehrheit auf Sicht	4	6	Angenommen

Rüge an Frederic Koch

Antrag VG1	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Endabstimmung	9	19	18	Abgelehnt

TOP 10 Antragsbehandlung: Inhaltliche Anträge an die 65. LSK (vertagt)*Antrag VA1:AntragsstellerIn: Dennis FeldmannAntragstext:

Schülerinnen und Schüler müssen für gesellschaftspolitisches Engagement von der Schule ohne vermerkte Fehlzeiten („Krankheitstage“) entschuldigt werden vom unterrichtlichen Geschehen. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern soll hierbei die Gesamtzeit aller Befreiungen nicht 1/3 der Gesamtstundenzahl überschreiten und es dürfen (außer bei Genehmigung seitens Lehrkraft und/ oder Schulleitung) keine mindestens drei Wochen zuvor angekündigten Klausuren verpasst werden. Zudem darf eine Beurlaubung nur erfolgen, solange eine Person nicht versetzungsgefährdet ist. Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern soll hierbei die Gesamtzeit aller Befreiungen nicht die Anzahl der Pflichtstunden (ca. 1/3 aller Gesamtstunden) überschreiten und es dürfen (außer bei Genehmigung seitens Lehrkraft und/ oder Schulleitung) keine mindestens drei Wochen zuvor angekündigten Klausuren verpasst werden. Zudem darf eine Beurlaubung nur erfolgen, solange eine Person nicht versetzungsgefährdet ist. Schülerinnen und Schüler müssen sich eigenständig bemühen, den versäumten Stoff nachzuholen.

1. Lesung, 2. Lesung

*Mona Kaczun übernimmt das Protokoll**GO Antrag auf Genderquotierung und Erst-RednerInnenquotierung*

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	26	19	5	Angenommen

3. Lesung

Antrag VA1	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Endabstimmung	26	14	11	Angenommen

VA2AntragsstellerInnen: Dennis FeldmannAntragstext:

- 1 Schülerzeitungen sollen so gefördert werden, dass nach dem Verkauf keine Mehrkosten
- 2 („Verlustgeschäft“) für eine Redaktion entsteht. Es sollten maximal bis zu 40% des
- 3 Druckpreises bezuschusst werden bei einem Druck mit geringsten Anforderungen (Innenteil
- 4 s/w, 80g/m²-Papier, kein Offset-Druck). Im Gegenzug sollen Schülerzeitungen Anzeigen zu
- 5 Wettbewerben, Ausbildungsplätzen, usw. von öffentlichen/ staatlichen Stellen
- 6 veröffentlichen. Durch eine solche staatliche Bezuschussung darf eine Schülerzeitung
- 7 keinen Gewinn machen.

Judith Lebski verlässt das Präsidium, Daniel Ternes übernimmt das Präsidium

1. Lesung, 2. Lesung

ÄA1AntragsstellerIn: Anna-Claire NothofÄnderungen:

Im gesamten Antragstext gendern.

Protokoll der 67. & 66. LSK | Seite 28 von 72

Spezifisch: Z.1 SchülerInnenzeitung
 Z.4 SchülerInnenzeitung
 Z.6 SchülerInnenzeitung
 Titel: Förderung von SchülerInnenzeitungen

→ Wird übernommen

GO-Antrag auf Schließung der RednerInnenliste → Gegenrede

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	28	6	3	Angenommen

GO-Antrag auf 10min Pause nach Beendigung der Antragsbehandlung

→ Inhaltliche Gegenrede

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	23	14	8	Angenommen

ÄA2:

AntragsstellerIn: Simon Smolarczyk

Änderung:

Maximal zwei Ausgaben einer SchülerInnenzeitungen sollen pro Jahr staatlich gefördert werden.

→ Wird übernommen

Ruf zur Ordnung des Präsidiums

ÄA3

AntragsstellerIn: Martin Löneburg

Änderung:

Des Weiteren soll eine staatliche Finanzierung nur bei einer prozentual Abhängig von der GesamtschülerInnenzahl gerechtfertigten Verkaufszahl stattfinden.

GO-Antrag auf Beendigung der Debatte → Gegenrede

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	27	11	10	Angenommen

3. Lesung

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung → Gegenrede

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	29	14	5	Angenommen

Geänderter Antragstext:

VA2 Förderung von SchülerInnenzeitungen

SchülerInnenzeitungen sollen so gefördert werden, dass nach dem Verkauf keine Mehrkosten („Verlustgeschäft“) für eine Redaktion entsteht. Es sollten maximal bis zu 40% des Druckpreises bezuschusst werden bei einem Druck mit geringsten Anforderungen (Innenteil, s/w, 80g/m²-Papier, kein Offset-Druck). Im Gegenzug sollen SchülerInnenzeitungen Anzeigen zu Wettbewerben, Ausbildungsplätzen, usw. von öffentlichen/ staatlichen Stellen veröffentlichen. Durch eine solche staatliche Bezuschussung darf eine SchülerInnenzeitung keinen Gewinn machen. Maximal zwei Ausgaben einer SchülerInnenzeitung sollen pro Jahr staatlich gefördert werden. Des Weiteren soll eine staatliche Finanzierung nur bei einer prozentual Abhängig von der GesamtschülerInnenzahl gerechtfertigten Verkaufszahl stattfinden.

Protokoll der 67. & 66. LSK | Seite 29 von 72

Antrag VA2	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
ÄA1				Übernommen von AntragsstellerIn
ÄA2				Übernommen von AntragsstellerIn
ÄA3	26	16	10	Angenommen
Endabstimmung	11	26	12	Abgelehnt

Pause 00:08-00:20Uhr

Daniel Ternes verlässt das Präsidium, Judith übernimmt das Präsidium

GO-Antrag auf Ende des Plenums um 1:00Uhr → Inhaltliche Gegenrede

→ Sachdienlicher Hinweis

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	12	Mehrheit auf Sicht	6	Abgelehnt

GO-Antrag auf Erweiterung des Amtes der/des Protokollantin/Protokollanten

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	42	2	1	Angenommen

Vorstellung der KandidatIn

Wahl der/des erweiterten Protokollantin/Protokollanten

KandidatIn	Amt	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
Jasmin Polusik	Erweiterte ProtokollantIn	Mehrheit auf Sicht	1	11	Nimmt Wahl an

Initiativantrag IA1 auf Tagesordnung setzen

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	16	29	8	Abgelehnt

Lea Rettig übernimmt das Protokoll

VA3

AntragsstellerInnen: Dennis Feldmann

Antragstext:

Schulpflichtige Kinder- und Jugendliche sowie 1 nicht an den Elternhaushalt gebundene Schülerinnen und Schüler müssen für den reinen Schulweg kostenfreie Fahrkarten/ ÖPNV-Verbindungen zur Verfügung gestellt bekommen. Kinder aus (sozialhilfe-)bedürftigen Familien sowie nicht an den Elternhaushalt gebundene Schülerinnen und Schüler mit geringem Einkommen sollen darüber hinaus zu einem besonders vergünstigten Sozialtarif gegen Nachweis Zugang zu (Abo-) Fahrkarten haben. Während der gesamten Schulbesuchszeit müssen Kinder und Jugendliche alters-, klassenstufen-, schularts-, wohnorts- und einkommensunabhängig Tarife für Schülerinnen und Schüler genutzt werden dürfen.

Eine Entfernungsgrenze vom Wohnort zur Schule darf unter keinen Umständen ein Hinderungsgrund für die Bezuschussung von Fahrkarten sein.

1. Lesung

Sachdienlicher Hinweis

→ Antrag VA3 gestrichen

VA4AntragsstellerInnen: Dennis FeldmannAntragstext:

Eine Hitze- und Schnee-/ Kältefreiklausel muss wieder eingeführt werden.

Für Hitzefrei soll hierbei folgende Regelung gelten:

- a) Wenn ab 10 Uhr morgens nach fünf minütiger Messung im stündlichen Abstand auf dem Schul-/ Unigelände außerhalb von Räumlichkeiten im Schatten eine Temperatur von über 25°C
- b) Wenn innerhalb des Gebäudes nach fünf minütiger Messung in stündlichen Abständen in einem Unterrichtsraum ohne eigene Temperaturregelung (Klimaanlage, Lüftung) ohne vorheriges Lüften oder angeschalteter Heizung im Schatten eine Temperatur von über 25°C erreicht wird, ist spätestens zum Ende der Unterrichtsstunde nach der Messung der Unterricht für beendet erklärt. Messungen müssen mithilfe von hierfür geeigneten und geeichten Messinstrumenten erfolgen.

Für Schnee-/ Kältefrei soll hierbei folgende Regelung gelten:

- a) Wenn bis/ ab 10 Uhr morgens nach fünf minütiger Messung in stündlichen Abständen auf dem Schul-/ Unigelände außerhalb von Räumlichkeiten eine Temperatur von unter -10°C
 - b) Wenn innerhalb des Gebäudes nach fünf minütiger Messung in einem Unterrichtsraum ohne vorheriges Lüften eine Temperatur von unter 16°C erreicht wird, ist spätestens nach Beendigung der Schulstunde nach der Messung der Unterricht für beendet erklärt. Messungen müssen mithilfe von hierfür geeigneten und geeichten Messinstrumenten erfolgen.
 - c) Wenn der Schulweg aufgrund von Vereisung, Blitzeis oder Schneefall (<15cm) unzumutbar ist.
 - d) Wenn ein Ausfall des ÖPNV vorliegt.
 - e) Wenn die Straßenverhältnisse eine sichere Verkehrsführung nicht mehr zulassen.
 - f) In diesem Fall dürfen die wegen dieser Gegebenheiten ausgefallenen Schulstunden gegen Nachweis bei Schülerinnen und Schülern nicht als Fehlzeit vermerkt werden.
- Zudem darf regulärer Sportunterricht in einer Sporthalle nur bei einer Temperatur zwischen 16°C und 23°C Lufttemperatur stattfinden, bei Schwimmunterricht darf die Wassertemperatur nicht bei unter 18°C oder über 28°C liegen.

GO-Antrag auf sofortige Beendigung des Plenums

GO-Antrag auf Beschränkung der GO-Anträge ausschließlich auf die GO für das derzeitige Plenum → Angenommen

Zu GO-Antrag auf sofortige Beendigung des Plenums → Sachdienlicher Hinweis

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltungen	Ergebnis
	14	26	3	Abgelehnt

1. Lesung

Sachdienlicher Hinweis

2. Lesung

Sachdienlicher Hinweis

GO-Antrag zur Beschränkung der Redezeit auf 90 Sekunden für diesen Antrag

→ Inhaltliche Gegenrede

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltungen	Ergebnis
	5	15	5	Abgelehnt

ÄA1

AntragsstellerInnen: Marius Busalt, Bernadette Only

Änderung:

Streichen:

- a) „Temperatur von über 25° C“
- b) „Temperatur von unter -10° C“

Ersetzen:

- a) „Temperatur von über 30 Grad Celsius“
 - b) „Temperatur von unter -15 Grad Celsius“
- ➔ Wird übernommen

ÄA2

AntragsstellerInnen: Jim Preuß

Änderung:

Streichen: Wenn der Schulweg aufgrund...

Ersetzen: Wenn der Schulweg für 20% der SchülerInnen aufgrund

➔ Wird übernommen

Ruf zur Sache

GO-Antrag auf Beschränkung der Redezeit auf 1 Minute für diesen Antrag

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	17	18	4	Abgelehnt

GO-Antrag für Beendigung des Plenums nach VA4 ➔ Formelle Gegenrede

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	28	8	5	Angenommen

Rüge an Paul Sill

Ruf zur Sache

Jasmin Polusik übernimmt das Protokoll

ÄA3

AntragsstellerInnen: Jim Preuß

Änderung:

Streichen: Alles

Ersetzen:

Die LSV setzt sich für Raumklimatisierung ein, um auf angemessene Temperaturen in allen Unterrichtsräumen der Schulen und ein angemessenes Arbeitsklima zu schaffen.

➔ Nicht angenommen vom Antragsteller

GO-Antrag auf Schließung der Redeliste ➔ Keine Gegenrede: angenommen

3. Lesung

Geänderter Antragstext:

Eine Hitze- und Schnee-/ Kältefreiklausel muss wieder eingeführt werden.

Für Hitzefrei soll hierbei folgende Regelung gelten:

- a) Wenn ab 10 Uhr morgens nach fünf minütiger Messung im stündlichen Abstand auf dem Schul-/ Unigelände außerhalb von Räumlichkeiten im Schatten eine Temperatur von über 30°C

b) Wenn innerhalb des Gebäudes nach fünf minütiger Messung in stündlichen Abständen in einem Unterrichtsraum ohne eigene Temperaturregelung (Klimaanlage, Lüftung) ohne vorheriges Lüften oder angeschalteter Heizung im Schatten eine Temperatur von über 25°C erreicht wird, ist spätestens zum Ende der Unterrichtsstunde nach der Messung der Unterricht für beendet erklärt. Messungen müssen mithilfe von hierfür geeigneten und geeichten Messinstrumenten erfolgen.

Für Schnee-/ Kältefrei soll hierbei folgende Regelung gelten:

- a) Wenn bis/ ab 10 Uhr morgens nach fünf minütiger Messung in stündlichen Abständen auf dem Schul-/ Unigelände außerhalb von Räumlichkeiten eine Temperatur von unter -15°C
 - b) Wenn innerhalb des Gebäudes nach fünf minütiger Messung in einem Unterrichtsraum ohne vorheriges Lüften eine Temperatur von unter 16°C erreicht wird, ist spätestens nach Beendigung der Schulstunde nach der Messung der Unterricht für beendet erklärt. Messungen müssen mithilfe von hierfür geeigneten und geeichten Messinstrumenten erfolgen.
 - c) Wenn der Schulweg aufgrund von Vereisung, Blitzeis oder Schneefall (<15cm) unzumutbar ist.
 - d) Wenn ein Ausfall des ÖPNV vorliegt.
 - e) Wenn die Straßenverhältnisse eine sichere Verkehrsführung nicht mehr zulassen.
 - f) In diesem Fall dürfen die wegen dieser Gegebenheiten ausgefallenen Schulstunden gegen Nachweis bei Schülerinnen und Schülern nicht als Fehlzeit vermerkt werden.
- Zudem darf regulärer Sportunterricht in einer Sporthalle nur bei einer Temperatur zwischen 16°C und 23°C Lufttemperatur stattfinden, bei Schwimmunterricht darf die Wassertemperatur nicht bei unter 18°C oder über 28°C liegen.

Antrag VA4	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
ÄA1				Von AntragsstellerIn übernommen
ÄA2				Von AntragsstellerIn übernommen
ÄA3	17	23	4	Abgelehnt
Endabstimmung	12	26	7	Abgelehnt

Sitzungsende um 02:21 Uhr

Samstag, den 19.12.2015

Mona Kaczun übernimmt das Protokoll

Sitzungsbeginn um 10:10

Ansprache der GF

Vorstellung der Gäste und ReferentInnen des LEBs und SVBs

Verfahrensvorschlag auf rechtzeitige Beendigung der Geschlechter Plena → Keine Gegenrede → Angenommen

Verfahrensvorschlag auf vorziehen der Anträge der 66. LSK → Gegenrede

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	Mehrheit auf Sicht	10	11	Angenommen

Verfahrensvorschlag auf Einteilung der Workshops um 15:15 → Gegenrede → Sachdienlicher Hinweis

Rüge an Daniel Ternes

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	Mehrheit auf Sicht	0	12	Angenommen

TOP 11 Anträge an die 66. LSK

GO-Antrag auf Vorziehung des Antrags A6 → Keine Gegenrede → Angenommen

A6

AntragsstellerIn: Marvin Müller

Antragstext:

Die LSV Rheinland-Pfalz möge in Kooperation mit dem „Bildungswerk für Schülervertretung und Schülerbeteiligung e.V.“ (SV-Bildungswerk) ein regionales SV-BeraterInnen-Netzwerk in Rheinland-Pfalz aufbauen. Die genaue Ausgestaltung geschieht in enger Zusammenarbeit des Landesvorstands und des Vorstands des SV-Bildungswerks. Dabei sollen schwerpunktmäßig zwei Ziele erreicht werden:

Ausbau des Austauschs über SVen und SV-Seminare:

Wie bisher im SV-BeraterInnen-Netzwerk des SV-Bildungswerks wird für jedes Seminar eine Dokumentation angefertigt. Diese Dokumentation wird weiterhin geführt und im Umfang erweitert, damit der LaVo einen grundsätzlicheren Überblick über den Stand der SV-Struktur in Rheinland-Pfalz erhält. Dies ermöglicht dem LaVo, gezielter die Interessen und Probleme der SchülerInnen RLPs gegenüber der Öffentlichkeit zu vertreten und Projekte maßgeschneiderter planen und umsetzen zu können. Für die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz ergibt sich hieraus die Chance, in Kreisen/Städten, in denen keine aktive KrSV/SSV existiert, die regionale SV-Arbeit zu stärken.

Regionale SV-BeraterInnen-Ausbildung und Aufbau eines regionalen Netzwerks

Das SV Bildungswerk nutzt seine Expertise um ein SV-BeraterInnennetzwerk für RLP aufzubauen und auszubilden. Die potentiellen SV-BeraterInnen stammen nach Möglichkeit aus dem Umfeld der LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz (z.B. LaVo, LSK Delegierte, Kreis/Stadt-SV-Vorstände). Die Ausbildung erfolgt dabei im Rahmen einer mehrtägigen (mind. 5 Tage) inhaltlich- und methodischen Ausbildung durch TeamerInnen des SV Bildungswerks in Zusammenarbeit mit dem LaVo. SV-Bildungswerk und LSV arbeiten gemeinsam, um die SV-BeraterInnen-Ausbildung mithilfe von verschiedenen BündnispartnerInnen zu finanzieren. Der LaVo veranstaltet gemeinsam mit dem SV Bildungswerk ein bis zweimal jährlich ein Treffen aller SV-Beratenden zur Evaluation der SV Seminare und dem Stand der SV-Struktur RLPs.

Auch darüber hinaus sind langfristig weitere Aktivitäten denkbar:

Das SV-Bildungswerk & die LandesschülerInnenvertretung bemühen sich mithilfe ihrer BündnispartnerInnen um eine Finanzierung des Projekts. Die Seminare für die SchülerInnenvertretungen / Schulen, welche zurzeit ca. 350€ kosten, sollen durch Förderung kostenlos bzw. zumindest deutlich günstiger werden. Ebenfalls werden die Mittel für eine angestellte Kraft zur Koordination des RLP-weiten Netzwerkes akquiriert.

Die LSV RLP stellt ggf. einen Arbeitsplatz für diese Kraft - in Absprache mit dem MBWWK RLP (Grund: Miete/LSV Budget) - zur Verfügung. Es folgen weitere Ausbildungen für rheinland-pfälzische SV-Beratenden und das Netzwerk wird weiter fortgebildet, um in den Seminaren auch weitere für die LSV / das SV Bildungswerk relevante Themen behandeln zu können.

1. Lesung, 2. Lesung, 3. Lesung

Antrag A6	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Endabstimmung	Mehrheit auf Sicht	1	4	Angenommen

GO-Antrag auf Vorziehung des Antrags A1 → Keine Gegenrede → Angenommen

A1AntragsstellerInnen:Antragstext:

I. Thematisches

Berufsausbildung

- Der Landesvorstand soll sich für eine Ausbildungsgarantie einsetzen.

Bildungsfinanzierung

- Der Landesvorstand soll sich dafür einsetzen, dass das „Kopiergeld“ oder „Mediengeld“, das an Schulen erhoben wird, abgeschafft wird.
- Der Landesvorstand soll sich weiterhin für Lernmittelfreiheit und kostenlose SchülerInnenbeförderung, z. B. in Form eines SchülerInnen-Dauer-Tickets einsetzen.
- Der Landesvorstand soll sich weiterhin an der Debatte um Studiengebühren beteiligen und entsprechende Aktionen gegen Studiengebühren organisieren und selbst durchführen.
- Der Landesvorstand setzt sich weiterhin für die Abschaffung jeglicher „versteckten Kosten“ in der Schule (z.B. Klassenfahrten/Lektüren) ein.

16 Bundeswehr an Schulen

- Die Arbeit der Bundeswehr an Schulen soll seitens der LSV an den Schulen und öffentlich stärker thematisiert werden.
- Der Landesvorstand soll sich gegen das Kooperationsabkommen zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur einsetzen. Hierbei soll mit den Landtagsfraktionen eine Zusammenarbeit angestrebt werden auf parlamentarischer Ebene. Für die Arbeit außerhalb der parlamentarischen Ebene und in der Zusammenarbeit mit anderen Verbänden gilt entsprechendes.

Demokratisierung

- Der Landesvorstand soll sich dafür einsetzen, dass die Kreis- und Stadt-SVen ein Stimmrecht in den Schulträgerausschüssen erhalten und thematisiert dies.
- Der Landesvorstand soll für die finanzielle Unterstützung des Landesdemokratietages sorgen und engagiert sich inhaltlich bei dessen Vorbereitung in der Steuergruppe.
- Der Landesvorstand soll sich in einem möglichen Rat für Demokratiepädagogik beteiligen und dafür sorgen, dass nicht nur über SchülerInnen / Kinder und Jugendliche, sondern auch mit ihnen gesprochen und entschieden wird.
- Der Landesvorstand soll in Zusammenarbeit mit dem PL eine Broschüre mit Informationen zum Aufbau zu demokratischen Strukturen in Schulen entwickeln.
- Der Landesvorstand soll ausgewählte Projekte und Demonstrationen zum Thema „Wahlalter 16“ unterstützen. Die Mitgliedschaft im Bündnis für Politik 39 und Meinungsfreiheit (bpm) soll wieder aufgelebt werden.
- Der Landesvorstand soll sich am „forum I neue bildung“ beteiligen und die Beziehung intensivieren.

Inklusion

- Die Einbindung der SVen von Förder-, Real- und Berufsbildenden Schulen in die Arbeit der LSV und der Kreis- und Stadt-SVen soll besonders gefördert werden.
- Der Landesvorstand soll, u. a. durch Pressearbeit, Aufklärungsarbeit und in Gremien, den Pädagogik-Modulen an Schwerpunktschulen besondere Aufmerksamkeit widmen.
- Der Landesvorstand soll den 2. Landesinklusionstag unterstützen.

Flüchtlingspolitik

- Der Landesvorstand setzt sich dafür ein, mit anderen Organisationen / gemeinnützigen Vereinen eine Kooperation einzugehen, die sich für Flüchtlinge einsetzen.

Antirassismus

- Der Landesvorstand soll für die Bereitstellung von Infomaterialien sorgen. Diese sollen den Kreis und Stadt-SVen zugänglich gemacht werden.
- Der Landesvorstand soll ausgewählte Demonstrationen und Aktionen gegen Rassismus unterstützen.
- Mindestens ein Vorstandsmitglied soll regelmäßig die Treffen des Netzwerks für Demokratie und Courage besuchen.
- Der Landesvorstand soll eine Kooperation mit „Bündnis gegen Rechts“ eingehen.

Datenschutz

- Der Landesvorstand soll auf die Abschaffung von „Pädagogischen Schulnetzwerken“, die Zensur und Kontrolle von SchülerInnen ermöglichen, wie z. B. MNS+, hinwirken.

Sexualität

- Der Landesvorstand soll sich um eine bessere Aufklärung im Allgemeinen, sowie an Schulen im Besonderen bemühen.
- Mindestens ein CSD in RLP sowie die Sommerschwüle sollen von der LSV unterstützt werden.
- Die LSV soll sich weiterhin für eine Überarbeitung der Sexualkunderichtlinien einsetzen.
- In Zusammenarbeit mit Jugend gegen Aids e.V. und dem Förderverein sollten mehrere Kooperationen (z. B. auf LSKen oder bei Seminaren) entstehen.
- Die Zusammenarbeit mit „SchLAu RLP“ soll bestehen bleiben.
- Der Landesvorstand soll einen Workshop zu Antisexismus und Feminismus vorbereiten.
- Die Gleichberechtigung von allen Gendern in der LSV soll gefördert werden.

Umwelt

- Der Landesvorstand soll sich stärker um Umwelterziehung bemühen, den Kontakt zur BUND-Jugend stärken und ausgewählte Projekte unterstützen.

II. Strukturstärkung

SV-Bildung

- Der Landesvorstand soll in Kooperation mit dem SV-Bildungswerk auf die Entstehung und Förderung eines regionalen SV-BeraterInnen-Netzwerks in RLP, zum Zwecke der Aufklärung über SchülerInnenrechte und Beteiligungsformen für SchülerInnen sowie zur inhaltlichen Hilfe für SchülerInnenvertretungen auf allen Ebenen bei der Planung und Durchführung von Projekten, hinarbeiten.
- Der Landesvorstand soll sich um Wissen über rechtliche Grundlagen der SV-Arbeit bemühen und sich von Ehemaligen ein Seminar hierzu geben lassen.
- Der Landesvorstand soll darauf hinarbeiten, dass die SchülerInnen durch den Sozialkundeunterricht (alternativ über die VertrauenslehrerInnen) über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt werden. Ebenso sollen die Partizipationsmöglichkeiten von SchülerInnen

in der Schule aufgezeigt werden. Dies kann durch eine angestrebte gesetzliche Reglementierung erreicht werden.

- Es sollen regionale Treffen der SchülerInnenvertretungen stattfinden, bei denen die SchülerInnen über ihre Rechte informiert werden.
- Der Landesvorstand soll darauf hinwirken, dass es künftig Fortbildungen für Sven und VerbindungslehrerInnen im Institut für schulische Fortbildung (LfB) gibt. Dafür sollen Gelder aus dem Landeshaushalt bereitgestellt werden und ein Seminarkonzept in enger Zusammenarbeit zwischen LSV, MBWWK und dem Pädagogischen Landesinstitut (PL) erstellt werden.

Kreis- und Stadt-SVen

- Der Landesvorstand soll eine langfristiges „Paten-System“ der Kreis- und Stadt-SVen untereinander etablieren.
- Der Landesvorstand soll alle zwei Monate einen „Themenmonat“ zu einem aktuellen bildungs- oder gesellschaftspolitischen Thema gestalten. Den Kreis- und Stadt-SVen soll in dessen Rahmen Informationen, Module und ReferentInnen für themenbezogene Workshops zur Verfügung stehen.
- Bei dem Aufbau soll der Landesvorstand die Aktiven vor Ort durch Mobilisierung, Einladung zu den Treffen, Anwesenheit und Moderation bei Sitzungen unterstützen. Dabei soll darauf hingearbeitet werden, dass diese Aufgaben von den Vorständen selbstständig übernommen werden und nur noch Kontakt per E-Mail notwendig ist.
- Zu Beginn des Schuljahres 2016/17 soll mindestens ein Fortbildungsseminar für alle Aktiven (Schwerpunktmäßig: Aktive auf kommunaler Ebene) organisiert werden.
- Bei allen Basisangelegenheiten ist der Landesrat durch den Landesvorstand und die Bundesdelegation nach Absprache zu beteiligen.

Landesarbeitskreise

- Der Landesvorstand soll die neu entstehenden LAKe im Aufbau unterstützen und im Rahmen der eigenen Möglichkeiten an Sitzungen und Projekten teilnehmen. Insbesondere sollen BasisschülerInnen zur Mitwirkung in den LAKen motiviert werden. Es sollen regelmäßige Treffen stattfinden.

Bundesebene

- Die Bundesdelegation soll sich für eine bundesweite Interessenvertretung von SchülerInnen einsetzen. Dies soll in Form eines aktionsbedingten bundesweiten Vernetzungsbündnisses geschehen. Die bundesweiten Vernetzungstreffen der LandesschülerInnenvertretungen sollen besucht und dabei kritisch begleitet werden, vor allem in Bezug auf die Mitwirkung aller LSVen hinsichtlich einer bundesweiten SchülerInnenvertretung. Die Bundesdelegation soll die Sinnhaftigkeit 144 eines Beitritts der bundesweiten SV-Struktur in die europäische SchülerInnenvereinigung (OBESSU) prüfen und ggf. 146 zeitnah vorbereiten, ausverhandeln und vollziehen.
- Die LSKen der anderen Bundesländer sollen regelmäßig besucht werden. Außerdem sollen die LSVen der anderen Bundesländer zu unseren LSKen eingeladen werden.
- Die Bundesdelegation möge anstreben, eine BSK im nächsten Geschäftsjahr auszurichten.

III. Öffentlichkeitsarbeit

Publikationen

- Ein Landesvorstandsmitglied soll sich um den Kontakt zur Redaktion des Lichtblicks kümmern und dafür sorgen, dass eine Ausgabe während der Amtszeit erstellt wird. Dabei soll verstärkt auf die Mitarbeit von SchülerInnen gesetzt werden, die nicht im Redaktionsteam sind, aber Interesse am Schreiben von einzelnen Artikeln haben. Hier soll auch die Möglichkeit der Basisbeteiligung (zum Beispiel in Form von LeserInnenbriefen) gefördert werden.
- Mindestens zwei Mitglieder des Landesvorstandes sollen sich um die Fertigstellung der aktuellen Vorlage des SV-Handbuchs kümmern. Ihnen steht es dabei frei, weitere ExpertInnen, (Nicht-)SchülerInnen und vor allem Ehemalige Artikel schreiben zu lassen.
- Der Landesvorstand soll sich um die Produktion von Merchandise kümmern, z. B.

Kugelschreiber, Aufkleber, Feuerzeuge, T-Shirts, Spuckis.

- Der Landesvorstand soll weitere wichtige Publikationen erstellen, wie z. B. Plakate mit Zitaten aus Vorschriften/Gesetzen, die grundlegende Rechte von SchülerInnen erklären. Der Landesvorstand soll mindestens alle zwei Monate „SV-Tipps“ über den E-Mail-Verteiler verschicken. Die „SV-Tipps“ leisten den SVen konkrete Unterstützung für die Arbeit an ihrer Schule, indem sie Tipps, Hinweise und Erläuterungen zur SV-Praxis geben. Der Text soll via E-Mail als PDF Dokument angehängt werden, was das leichte Ausdrucken und Abheften ermöglicht, und außerdem auf der Homepage veröffentlicht werden. Nach Veröffentlichung des SV-Tipp Z sollen weiterhin monatlich „SV-Tipps“ ohne alphabetische Reihenfolge verschickt werden.

Pressearbeit

- Ein Landesvorstandsmitglied (Pressereferat) soll dafür sorgen, dass mindestens jeden Monat eine Pressemitteilung zu Themen der LSV und aktuellen Debatten herausgegeben wird. Zu aktuellen Debatten sollen entsprechend mehr PMS veröffentlicht werden.
- Die Pressekonferenzen des MBWWK und anderer Bildungsverbände sollen so oft wie möglich besucht werden.
- Der Landesvorstand soll sich darum bemühen, dass der Kontakt zu den öffentlichen Medien ausgebaut und erweitert wird und Termine und Veranstaltungen der LSV in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden.
- Der Landesvorstand soll auch im Bereich der Pressearbeit die Kooperation mit anderen Organisationen und Verbänden suchen und gemeinsam auf Probleme aufmerksam machen, z. B. mit der GEW und dem LEB.

Leichte Sprache

- Der Landesvorstand trägt Sorge für die „Übersetzung“ von LSV-Publikationen in „Leichte Sprache“. Noch in diesem Geschäftsjahr soll der Landesvorstand die Übersetzung des Grundsatzprogrammes 196 in leichte Sprache realisieren und sich um eine Förderung des Projekts bemühen.
- Der Landesvorstand setzt sich für Leichte Sprache auf LSKen und für diskretere Fragemethoden ein (z. B.: Fragebox).

Rechtsausschuss

- Der Landesvorstand richtet einen Rechtsausschuss ein, der sich um Stellungnahmen kümmert.

IV. Aktionen

RiSiKo' 17

- Der Landesvorstand soll zusammen mit dem „Landesarbeitskreis RiSiKo“ einen landesweiten SchülerInnenkongress organisieren. Dieser soll an einem Wochenende zwischen Mai und Oktober 2017 stattfinden. Es soll zudem ein Vor- oder Nachbeben stattfinden. Die Finanzierung soll eng mit dem Landesrat und dem Vorstand des LSV-Fördervereins abgestimmt werden.

Ehemaligentreffen

- Die LSV veranstaltet ein Ehemaligentreffen.
- Der Landesvorstand setzt sich dafür ein, wieder Geldmittel für das Treffen zu organisieren.

V. Gremienarbeit

Förderverein

- Der Landesvorstand soll mit dem Förderverein zusammenarbeiten, z. B. bei Seminaren und Wettbewerben.

Kontakte

- Der Landesvorstand soll nach Möglichkeit zu folgenden Organisationen bzw. Gremien Kontakt aufbauen bzw. diesen verbessern:
 - o den politischen Organisationen, Verbänden und Parteien
 - o dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (MBWWK)
 - o dem Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen (MIFKJF)
 - o dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (MULEWF)
 - o den LandesschülerInnenvertretungen anderer Bundesländer
 - o den LehrerInnengewerkschaften und -Verbänden
 - o Studierendenvertretungen
 - o SchülerInnenvertretungen
 - o Kreis- und Stadt-SVen/Landesrat der LSV RLP
 - o dem LSV-Förderverein
 - o der DGB-Jugend
 - o SV-Bildungswerk
 - o Organizing Bureau of European School Student Unions (OBESSU)
 - o SchLAu RLP
 - o dem Deutschen Hanf Verband (DHV)
 - o Jugend gegen Aids e.V. (JGA)
 - o BUND-Jugend

Das Basisreferat versendet mindestens einmal pro Quartal eine Info-Mail an die oben genannten Verbände und Organisationen und weitere, in der über aktuelle Projekte und die Arbeit der LSV informiert wird.

- Die LSV setzt sich für die Konstituierung eines Zusammenschlusses von parteiunabhängigen bildungspolitischen Organisationen aus Rheinland-Pfalz ein.
- Durch den Kontakt zu anderen SV-Bildungsorganisationen soll ein reger Austausch über SV-Bildungsmaßnahmen entstehen. Auch die Durchführung gemeinsamer Projekte (z. B. SV-Seminare) soll angestrebt werden. Dies soll langfristig zur Erarbeitung von SV-Bildungsstandards führen.

1. Lesung, 2. Lesung

ÄA1:

AntragsstellerIn: Jamins Polusik

Änderung:

Inklusion:

- Der Landesvorstand soll vor allem Kreis-SVen unterstützen Förderschulen mit einzubinden in den Sitzungen und dazu eine Veranstaltung machen

ÄA2 → zurückgezogen

ÄA3:

AntragsstellerIn: Eric Funk

Änderung:

Streichen: „Bündnis gegen Rechts“

Ersetzen: „Bündnis für Vielfalt und Toleranz RLP“

ÄA4:

AntragsstellerIn: Jasmin Polusik

Änderung:

Bundesebene:

Punkt 2 (...) Falls es in naher Zeit nicht möglich ist als BSK beizutreten sollen wir als LSV RLP dies sonst machen.

ÄA5:

AntragsstellerIn: Daniel Ternes

Änderung:

Streichung:

- Bildungsfinanzierung
 - o Bundeswehr an Schulen

Ersetzen:

- Bildungsfinanzierung
 - o Der LaVo soll sich gemäß der Beschlusslage des LSV gegen den Besuch von Schulen durch die Bundeswehr einsetzen

ÄA6:

AntragsstellerIn:

Änderung:

Streichen: Z.144-146

Ersetzen:

Die Bundesdelegation soll sich aktiv für den Beitritt der bundesweiten SV-Struktur in die europäische SchülerInnenvereinigung (OBESSU) einsetzen und ihn zeitnah vorbereiten, ausverhandeln und vollziehen

ÄA7:

AntragsstellerIn:

Änderung:

Z.16 (als Überschrift; nicht als einzelner Punkt)

3.Lesung

Geänderter Antragstext:

I. Thematisches

Berufsausbildung

- Der Landesvorstand soll sich für eine Ausbildungsgarantie einsetzen.

Bildungsfinanzierung

- Der Landesvorstand soll sich dafür einsetzen, dass das „Kopiergeld“ oder „Mediengeld“, das an Schulen erhoben wird, abgeschafft wird.
- Der Landesvorstand soll sich weiterhin für Lernmittelfreiheit und kostenlose SchülerInnenbeförderung, z. B. in Form eines SchülerInnen-Dauer-Tickets einsetzen.
- Der Landesvorstand soll sich weiterhin an der Debatte um Studiengebühren beteiligen und entsprechende Aktionen gegen Studiengebühren organisieren und selbst durchführen.
- Der Landesvorstand setzt sich weiterhin für die Abschaffung jeglicher „versteckten Kosten“ in der Schule (z.B. Klassenfahrten/Lektüren) ein.

Bundeswehr an Schulen

- Der LaVo soll sich gemäß der Beschlusslage des LSV gegen den Besuch von Schulen durch die Bundeswehr einsetzen
- Die Arbeit der Bundeswehr an Schulen soll seitens der LSV an den Schulen und öffentlich stärker thematisiert werden.
- Der Landesvorstand soll sich gegen das Kooperationsabkommen zwischen dem

Bundesministerium der Verteidigung und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur einsetzten. Hierbei soll mit den Landtagsfraktionen eine Zusammenarbeit angestrebt werden auf parlamentarischer Ebene. Für die Arbeit außerhalb der parlamentarischen Ebene und in der Zusammenarbeit mit anderen Verbänden gilt entsprechendes.

Demokratisierung

- Der Landesvorstand soll sich dafür einsetzen, dass die Kreis- und Stadt-SVen ein Stimmrecht in den Schulträgerausschüssen erhalten und thematisiert dies.
- Der Landesvorstand soll für die finanzielle Unterstützung des Landesdemokratietages sorgen und engagiert sich inhaltlich bei dessen Vorbereitung in der Steuergruppe.
- Der Landesvorstand soll sich in einem möglichen Rat für Demokratiepädagogik beteiligen und dafür sorgen, dass nicht nur über SchülerInnen / Kinder und Jugendliche, sondern auch mit ihnen gesprochen und entschieden wird.
- Der Landesvorstand soll in Zusammenarbeit mit dem PL eine Broschüre mit Informationen zum Aufbau zu demokratischen Strukturen in Schulen entwickeln.
- Der Landesvorstand soll ausgewählte Projekte und Demonstrationen zum Thema „Wahlalter 16“ unterstützen. Die Mitgliedschaft im Bündnis für Politik 39 und Meinungsfreiheit (bpm) soll wieder aufgelebt werden.
- Der Landesvorstand soll sich am „forum I neue bildung“ beteiligen und die Beziehung intensivieren.

Inklusion

- Die Einbindung der SVen von Förder-, Real- und Berufsbildenden Schulen in die Arbeit der LSV und der Kreis- und Stadt-SVen soll besonders gefördert werden.
- Der Landesvorstand soll, u. a. durch Pressearbeit, Aufklärungsarbeit und in Gremien, den Pädagogik-Modulen an Schwerpunktschulen besondere Aufmerksamkeit widmen.
- Der Landesvorstand soll den 2. Landesinklusionstag unterstützen.
- Der Landesvorstand soll vor allem Kreis-SVen unterstützen Förderschulen mit einzubinden in den Sitzungen und dazu eine Veranstaltung machen

Flüchtlingspolitik

- Der Landesvorstand setzt sich dafür ein, mit anderen Organisationen / gemeinnützigen Vereinen eine Kooperation einzugehen, die sich für Flüchtlinge einsetzen.

Antirassismus

- Der Landesvorstand soll für die Bereitstellung von Infomaterialien sorgen. Diese sollen den Kreis und Stadt-SVen zugänglich gemacht werden.
- Der Landesvorstand soll ausgewählte Demonstrationen und Aktionen gegen Rassismus unterstützen.
- Mindestens ein Vorstandsmitglied soll regelmäßig die Treffen des Netzwerks für Demokratie und Courage besuchen.
- Der Landesvorstand soll eine Kooperation mit „Bündnis für Vielfalt und Toleranz RLP“ eingehen.

Datenschutz

- Der Landesvorstand soll auf die Abschaffung von „Pädagogischen Schulnetzwerken“, die Zensur und Kontrolle von SchülerInnen ermöglichen, wie z. B. MNS+, hinwirken

Sexualität

- Der Landesvorstand soll sich um eine bessere Aufklärung im Allgemeinen, sowie an Schulen im Besonderen bemühen.
- Mindestens ein CSD in RLP sowie die Sommerschwüle sollen von der LSV unterstützt werden.
- Die LSV soll sich weiterhin für eine Überarbeitung der Sexualkunderichtlinien einsetzen.
- In Zusammenarbeit mit Jugend gegen Aids e.V. und dem Förderverein sollten mehrere Kooperationen (z. B. auf LSKen oder bei Seminaren) entstehen.
- Die Zusammenarbeit mit „SchLAu RLP“ soll bestehen bleiben.
- Der Landesvorstand soll einen Workshop zu Antisexismus und Feminismus vorbereiten.
- Die Gleichberechtigung von allen Gendern in der LSV soll gefördert werden.

Umwelt

- Der Landesvorstand soll sich stärker um Umwelterziehung bemühen, den Kontakt zur BUND-Jugend stärken und ausgewählte Projekte unterstützen.

II. Strukturstärkung

SV-Bildung

- Der Landesvorstand soll in Kooperation mit dem SV-Bildungswerk auf die Entstehung und Förderung eines regionalen SV-BeraterInnen-Netzwerks in RLP, zum Zwecke der Aufklärung über SchülerInnenrechte und Beteiligungsformen für SchülerInnen sowie zur inhaltlichen Hilfe für SchülerInnenvertretungen auf allen Ebenen bei der Planung und Durchführung von Projekten, hinarbeiten.
- Der Landesvorstand soll sich um Wissen über rechtliche Grundlagen der SV-Arbeit bemühen und sich von Ehemaligen ein Seminar hierzu geben lassen.
- Der Landesvorstand soll darauf hinarbeiten, dass die SchülerInnen durch den Sozialkundeunterricht (alternativ über die VertrauenslehrerInnen) über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt werden. Ebenso sollen die Partizipationsmöglichkeiten von SchülerInnen in der Schule aufgezeigt werden. Dies kann durch eine angestrebte gesetzliche Reglementierung erreicht werden.
- Es sollen regionale Treffen der SchülerInnenvertretungen stattfinden, bei denen die SchülerInnen über ihre Rechte informiert werden.
- Der Landesvorstand soll darauf hinwirken, dass es künftig Fortbildungen für SVen und VerbindungslehrerInnen im Institut für schulische Fortbildung (LfB) gibt. Dafür sollen Gelder aus dem Landeshaushalt bereitgestellt werden und ein Seminarkonzept in enger Zusammenarbeit zwischen LSV, MBWWK und dem Pädagogischen Landesinstitut (PL) erstellt werden.

Kreis- und Stadt-SVen

- Der Landesvorstand soll eine langfristiges „Paten-System“ der Kreis- und Stadt-SVen untereinander etablieren.
- Der Landesvorstand soll alle zwei Monate einen „Themenmonat“ zu einem aktuellen bildungs- oder gesellschaftspolitischen Thema gestalten. Den Kreis- und Stadt-SVen soll in des-

sen Rahmen Informationen, Module und ReferentInnen für themenbezogene Workshops zur Verfügung stehen.

- Bei dem Aufbau soll der Landesvorstand die Aktiven vor Ort durch Mobilisierung, Einladung zu den Treffen, Anwesenheit und Moderation bei Sitzungen unterstützen. Dabei soll darauf hingearbeitet werden, dass diese Aufgaben von den Vorständen selbstständig übernommen werden und nur noch Kontakt per E-Mail notwendig ist.
- Zu Beginn des Schuljahres 2016/17 soll mindestens ein Fortbildungsseminar für alle Aktiven (schwerpunktmäßig: Aktive auf kommunaler Ebene) organisiert werden.
- Bei allen Basisangelegenheiten ist der Landesrat durch den Landesvorstand und die Bundesdelegation nach Absprache zu Beteiligten.

Landesarbeitskreise

- Der Landesvorstand soll die neu entstehenden LAKe im Aufbau unterstützen und im Rahmen der eigenen Möglichkeiten an Sitzungen und Projekten teilnehmen. Insbesondere sollen BasisschülerInnen zur Mitwirkung in den LAKen motiviert werden. Es sollen regelmäßige Treffen stattfinden.

Bundesebene

- Die Bundesdelegation soll sich für eine bundesweite Interessenvertretung von SchülerInnen einsetzen. Dies soll in Form eines aktionsbedingten bundesweiten Vernetzungsbündnisses geschehen. Die bundesweiten Vernetzungstreffen der LandesschülerInnenvertretungen sollen besucht und dabei kritisch begleitet werden, vor allem in Bezug auf die Mitwirkung aller LSVen hinsichtlich einer bundesweiten SchülerInnenvertretung. Die Bundesdelegation soll die Sinnhaftigkeit eines Beitritts der bundesweiten SV-Struktur in die europäische SchülerInnenvereinigung (O-BESSU) prüfen und ggf. zeitnah vorbereiten, ausverhandeln und vollziehen. Falls es in naher Zeit nicht möglich ist als BSK beizutreten sollen wir als LSV RLP dies sonst machen.
- Die LSKen der anderen Bundesländer sollen regelmäßig besucht werden. Außerdem sollen die LSVen der anderen Bundesländer zu unseren LSKen eingeladen werden.
- Die Bundesdelegation möge anstreben, eine BSK im nächsten Geschäftsjahr auszurichten.

III. Öffentlichkeitsarbeit

Publikationen

- Ein Landesvorstandsmitglied soll sich um den Kontakt zur Redaktion des Lichtblicks kümmern und dafür sorgen, dass eine Ausgabe während der Amtszeit erstellt wird. Dabei soll verstärkt auf die Mitarbeit von SchülerInnen gesetzt werden, die nicht im Redaktionsteam sind, aber Interesse am Schreiben von einzelnen Artikeln haben. Hier soll auch die Möglichkeit der Basisbeteiligung (zum Beispiel in Form von LeserInnenbriefen) gefördert werden.
- Mindestens zwei Mitglieder des Landesvorstandes sollen sich um die Fertigstellung der aktuellen Vorlage des SV-Handbuchs kümmern. Ihnen steht es dabei frei, weitere ExpertInnen, (Nicht-)SchülerInnen und vor allem Ehemalige Artikel schreiben zu lassen.
- Der Landesvorstand soll sich um die Produktion von Merchandise kümmern, z. B. Kugelschreiber, Aufkleber, Feuerzeuge, T-Shirts, Spuckis.
- Der Landesvorstand soll weitere wichtige Publikationen erstellen, wie z. B. Plakate mit Zitierten aus Vorschriften/Gesetzen, die grundlegende Rechte von SchülerInnen erklären. Der Landesvorstand soll mindestens alle zwei Monate „SV-Tipps“ über den E-Mail-

Verteiler verschicken. Die „SV-Tipps“ leisten den SVen konkrete Unterstützung für die Arbeit an ihrer Schule, indem sie Tipps, Hinweise und Erläuterungen zur SV Praxis geben. Der Text soll via E-Mail als PDF Dokument angehängt werden, was das leichte Ausdrucken und Abheften ermöglicht, und außerdem auf der Homepage veröffentlicht werden. Nach Veröffentlichung des SV-Tipp Z sollen weiterhin monatlich „SV-Tipps“ ohne alphabetische Reihenfolge verschickt werden.

Pressearbeit

- Ein Landesvorstandsmitglied (Pressereferat) soll dafür sorgen, dass mindestens jeden Monat eine Pressemitteilung zu Themen der LSV und aktuellen Debatten herausgegeben wird. Zu aktuellen Debatten sollen entsprechend mehr PMs veröffentlicht werden.
- Die Pressekonferenzen des MBWWK und anderer Bildungsverbände sollen so oft wie möglich besucht werden.
- Der Landesvorstand soll sich darum bemühen, dass der Kontakt zu den öffentlichen Medien ausgebaut und erweitert wird und Termine und Veranstaltungen der LSV in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden.
- Der Landesvorstand soll auch im Bereich der Pressearbeit die Kooperation mit anderen Organisationen und Verbänden suchen und gemeinsam auf Probleme aufmerksam machen, z. B. mit der GEW und dem LEB.

Leichte Sprache

- Der Landesvorstand trägt Sorge für die „Übersetzung“ von LSV-Publikationen in „Leichte Sprache“. Noch in diesem Geschäftsjahr soll der Landesvorstand die Übersetzung des Grundsatzprogrammes 196 in leichte Sprache realisieren und sich um eine Förderung des Projekts bemühen.
- Der Landesvorstand setzt sich für Leichte Sprache auf LSKen und für diskretere Fragemethoden ein (z. B.: Fragebox).

Rechtsausschuss

- Der Landesvorstand richtet einen Rechtsausschuss ein, der sich um Stellungnahmen kümmert.

IV. Aktionen

RiSiKo'17

- Der Landesvorstand soll zusammen mit dem „Landesarbeitskreis RiSiKo“ einen landesweiten SchülerInnenkongress organisieren. Dieser soll an einem Wochenende zwischen Mai und Oktober 2017 stattfinden. Es soll zudem ein Vor- oder Nachbeben stattfinden. Die Finanzierung soll eng mit dem Landesrat und dem Vorstand des LSV-Fördervereins abgestimmt werden.

Ehemaligentreffen

- Die LSV veranstaltet ein Ehemaligentreffen.
- Der Landesvorstand setzt sich dafür ein, wieder Geldmittel für das Treffen zu organisieren.

V. Gremienarbeit

Förderverein

- Der Landesvorstand soll mit dem Förderverein zusammenarbeiten, z. B. bei Seminaren und Wettbewerben.

Kontakte

- Der Landesvorstand soll nach Möglichkeit zu folgenden Organisationen bzw. Gremien Kontakt aufbauen bzw. diesen verbessern:
 - o den politischen Organisationen, Verbänden und Parteien
 - o dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (MBWWK)
 - o dem Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen (MIFKJF)
 - o dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (MULEWF)
 - o den LandesschülerInnenvertretungen anderer Bundesländer
 - o den LehrerInnengewerkschaften und -Verbänden
 - o Studierendenvertretungen
 - o SchülerInnenvertretungen
 - o Kreis- und Stadt-SVen/Landesrat der LSV RLP
 - o dem LSV-Förderverein
 - o der DGB-Jugend
 - o SV-Bildungswerk
 - o Organizing Bureau of European School Student Unions (OBESSU)
 - o SchLAu RLP
 - o dem Deutschen Hanf Verband (DHV)
 - o Jugend gegen Aids e.V. (JGA)
 - o BUND-Jugend

Das Basisreferat versendet mindestens einmal pro Quartal eine Info-Mail an die oben genannten Verbände und Organisationen und weitere, in der über aktuelle Projekte und die Arbeit der LSV informiert wird.

- Die LSV setzt sich für die Konstituierung eines Zusammenschlusses von parteiunabhängigen bildungspolitischen Organisationen aus Rheinland-Pfalz ein.
- Durch den Kontakt zu anderen SV-Bildungsorganisationen soll ein reger Austausch über SV-Bildungsmaßnahmen entstehen. Auch die Durchführung gemeinsamer Projekte (z. B. SV-Seminare) soll angestrebt werden. Dies soll langfristig zur Erarbeitung von SV-Bildungsstandards führen.

Antrag A1	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
ÄA1				Wird von AntragsstellerInnen übernommen
ÄA2				zurückgezogen
ÄA3				Wird von AntragsstellerInnen übernommen
ÄA4				Wird von AntragsstellerInnen übernommen
ÄA5				Wird von AntragsstellerInnen übernommen
ÄA6				Wird von AntragsstellerInnen übernommen
ÄA7				Wird von AntragsstellerInnen über-

Protokoll der 67. & 66. LSK | Seite 45 von 72

				nommen
Endabstimmung	Mehrheit auf Sicht	2	2	Angenommen

Verfahrensvorschlag Vorziehen von Antrag U1 → Keine Gegenrede → Angenommen

GO-Antrag auf 5min Pause → Formelle Gegenrede

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Endabstimmung	Mehrheit auf Sicht	1	4	Angenommen

U1 wurde zurückgezogen

Judith Lebski verlässt Präsidium, Daniel Ternes übernimmt Präsidium

Alexander Holland verlässt Antragskommission, Simon Smolaczyk betritt Antragskommission

S1

AntragstellerInnen: Alexander Holland

Antragstext:

Die 66. LSK möge folgende Satzungsänderung beschließen:

1 V. Der Landesrat (LaRa)

2

3 Ändere:

4 „37. Der Landesrat ist das höchste beschlussfassende Organ zwischen den LSKen.“

5

6 In:

7 „37. Der Landesrat ist das höchste beratende Organ der LSKen und des

8 Landesvorstandes.“

9

10

11 Ändere:

12 „38. Der Landesrat (LaRa) setzt sich aus 36 gleichberechtigten Vorstandsmitgliedern

13 der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zusammen. Jede Kreis- und

14 StadtschülerInnenvertretung verfügt im Landesrat über eine Stimme. Mitglieder des

15 LaVos können nicht dem LaRa angehören.“

16

17 In:

18 „38. Der Landesrat (LaRa) setzt sich aus 36 gleichberechtigten Mitgliedern der

19 Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zusammen, die durch die entsprechenden

20 Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen gewählt werden. Jede Kreis- und

21 StadtschülerInnenvertretung verfügt im LaRa über eine Stimme. Mitglieder des

22 LaVos können nicht dem LaRa angehören.“

23

24

25 Ändere:

26 „42. Zu den Aufgaben des LaRas gehört:

27 a) die Beratung und Unterstützung des LaVos;

28 b) die Kontrolle der laufenden Arbeit des LaVos;

29 c) die Nachwahl einzelner Mitglieder des LaVos oder der Bundesebene;

30 d) die Wahl eines provisorischen LaVos, sollte die Mehrheit des LaVos zurücktreten;

31 e) die Beschlussfassung über den Haushalt und eventuelle Nachtragshaushalte der

32 LSV.“

33

34 In:

35 „42. Zu den Aufgaben des LaRas gehört:

Protokoll der 67. & 66. LSK | Seite 46 von 72

- 36 a) die Beratung und Unterstützung des LaVos;
 37 b) die Kontrolle der laufenden Arbeit des LaVos;
 38 c) die provisorische Nachwahl einzelner Mitglieder des LaVos oder der Bundesebene,
 39 sofern keine ordentliche LSK zeitnah stattfindet. Die Wahlen sind durch eine LSK zu
 40 bestätigen;
 41 d) die Wahl eines provisorischen LaVos, sollte die Mehrheit des LaVos zurücktreten;
 42 e) die Beratung über den Haushalt und eventuelle Nachtragshaushalte der LSV, die
 43 einer LSK zur Beschlussfassung vorgelegt werden muss;
 44 f) die Beratung über Anträge an eine folgende LSK, um Beschlussempfehlungen
 45 abzugeben.“

1. Lesung

Simon Smolaczyk verlässt Antragskommission, Alex Holland betritt Antragskommission

GO-Antrag auf Stellungnahme der GF → Keine Gegenrede → Angenommen

Verfahrensvorschlag auf Stellungnahme des ehemaligen FSJlers, da die GF nicht zur Verfügung steht

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	Mehrheit auf Sicht	0	7	Angenommen

Stellungnahme von Aaron Scheib

2. Lesung

Lea Rettig übernimmt Protokollierung

ÄA1

AntragsstellerIn: Dennis Feldmann

Streiche: -Z. 18: Mitglieder
 -Z. 44-45

Änderung:

- Z. 18: Vorstandsmitglieder
 - Z. 8: „...“, sowie Beratung und Beschlussfassung von vertagten Anträgen.“
 - Z. 44-45: „Beschlussfassung über vertagte Anträge innerhalb des Grundsatzprogramms und Beratung anderer vertagter Anträge“
- Wird übernommen

GO-Antrag zur Begrenzung der Redezeit auf 90 Sekunden für diesen Antrag

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	Mehrheit auf Sicht	6	8	Angenommen

ÄA2

AntragsstellerInnen: Jasmin Polusik

Antragstext:

42. d)... provisorischen LaVos und Bundesdelegation, sollte die Mehrheit des LaVos oder der Bundesdelegation zurücktreten;

→ Wird übernommen

GO-Antrag auf Stellungnahme des LaVos

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	Mehrheit auf Sicht	0	11	Angenommen

GO-Antrag auf Schließung der RednerInnenliste → Keine Gegenrede → Wird angenommen

Sachdienlicher Hinweis

ÄA3

AntragsstellerInnen: Dennis Feldmann

Streiche: -Z. 36-40

-Z.42-43

→ abgelehnt

3. Lesung

Geänderter Antragstext:

Die 66. LSK möge folgende Satzungsänderung beschließen:

V. Der Landesrat (LaRa)

Ändere:

„37. Der Landesrat ist das höchste beschlussfassende Organ zwischen den LSKen.“

In:

„37. Der Landesrat ist das höchste beratende Organ der LSKen und des Landesvorstandes, sowie Beratung und Beschlussfassung von vertagten Anträgen.“

Ändere:

„38. Der Landesrat (LaRa) setzt sich aus 36 gleichberechtigten Vorstandsmitgliedern der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zusammen. Jede Kreis- und StadtschülerInnenvertretung verfügt im Landesrat über eine Stimme. Mitglieder des LaVos können nicht dem LaRa angehören.“

In:

„38. Der Landesrat (LaRa) setzt sich aus 36 gleichberechtigten Landesvorstandsmitglieder der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zusammen, die durch die entsprechenden Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen gewählt werden. Jede Kreis- und StadtschülerInnenvertretung verfügt im LaRa über eine Stimme. Mitglieder des LaVos können nicht dem LaRa angehören.“

Ändere:

„42. Zu den Aufgaben des LaRas gehört:

- a) die Beratung und Unterstützung des LaVos;
- b) die Kontrolle der laufenden Arbeit des LaVos;
- c) die Nachwahl einzelner Mitglieder des LaVos oder der Bundesebene;
- d) die Wahl eines provisorischen LaVos, sollte die Mehrheit des LaVos zurücktreten;
- e) die Beschlussfassung über den Haushalt und eventuelle Nachtragshaushalte der LSV.“

In:

Protokoll der 67. & 66. LSK | Seite 48 von 72

„42. Zu den Aufgaben des LaRas gehört:

- a) die Beratung und Unterstützung des LaVos;
- b) die Kontrolle der laufenden Arbeit des LaVos;
- c) die provisorische Nachwahl einzelner Mitglieder des LaVos oder der Bundesebene, sofern keine ordentliche LSK zeitnah stattfindet. Die Wahlen sind durch eine LSK zu bestätigen;
- d) die Wahl eines provisorischen LaVos und Bundesdelegation, sollte die Mehrheit des LaVos oder der Bundesdelegation zurücktreten;
- e) die Beratung über den Haushalt und eventuelle Nachtragshaushalte der LSV, die einer LSK zur Beschlussfassung vorgelegt werden muss ;
- f) Beschlussfassung über vertagte Anträge innerhalb des Grundsatzprogramms und Beratung anderer vertagter Anträge.“

Antrag S1	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
ÄA1				Wird übernommen
ÄA2				Wird übernommen
ÄA3	1	Mehrheit auf Sicht	13	Abgelehnt
Endabstimmung	7	Mehrheit auf Sicht	18	Abgelehnt

Sachdienlicher Hinweis

GO-Antrag auf Voziehung von A3

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	9	Mehrheit auf Sicht	18	Abgelehnt

Daniel Ternes verlässt das Präsidium

Judith Lebski betritt das Präsidium

Sachdienlicher Hinweis

GO-Antrag auf Behandlung von nur der 1. Lesung von F1 und F2 vor der Pause und restlicher Behandlung innerhalb des Frauenstatuts → keine Gegenrede → Angenommen

F1

AntragsstellerInnen: Dennis Feldmann

Antragstext:

Ersetze im § 1 des Frauenstatuts der LSV RLP „fünf“ durch „50%“.

1. Lesung

F2

AntragsstellerInnen: Dennis Feldmann

Antragstext:

Ergänze in § 2, Punkt 3 des Frauenstatut der LSV RLP nach Satz 2:

„Falls eine Quotierung nach Geschlecht nicht mehr möglich ist, wird die Debatte zu dem jeweiligen Punkt geschlossen, wenn kein Geschäftsordnungsantrag auf Öffnung der Redeliste für drei weitere Personen eines Geschlechts vorliegt.“

1. Lesung

Organisatorisches bezüglich der Geschlechterplena

Verfahrensvorschlag zu Tagungsorten der Plenas
 -Frauenplenum im Plenarsaal, Männer woanders
 Ja: Mehrheit auf Sicht → angenommen

Verfahrensvorschlag zu Tagungsorten der Plenas
 -Männerplenum im Plenarsaal, Frauen woanders
 Ja: 9 → abgelehnt

Rüge an Jim Preuß

Pause von 12:41-14:06
 Mona Kaczun übernimmt das Protokoll
 Grußwort von der BUNDJugend

TOP 12 Geschlechterplena

Organisatorisches
 Frauenplenum Raum: Plenarsaal
 Männerplenum Raum: Koblenzer Raum

Frauenplenum

Ansprache von Gabriela_Maria Weiß und Alena Schuler

F1

2. Lesung

Antrag F1	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Endabstimmung	Einstimmig	0	0	Angenommen

F2

2. Lesung

Antrag F2	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Endabstimmung	0	Einstimmig	0	Abgelehnt

Verfahrensvorschlag nicht mehr zu Melden → keine Gegenrede → Angenommen

Ende 15:20

Workshop-Phase 15:30-17:20

GO-Antrag auf Vorziehen der Vorstellung der Ämter → Inhaltliche Gegenrede

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	6	Mehrheit auf Sicht	9	Abgelehnt

Go-Antrag auf Vorziehung von Antrag des Leitantrags und LEBs → Gegenrede

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	Mehrheit auf Sicht	3	13	Angenommen

TOP 11 Antragsbehandlung (65. */66. LSK) (Fortsetzung)

A2

AntragsstellerIn: Eric Funk

Antragstext:

Die 66. LSK möge beschließen:

- Die Beschlüsse der 34. LSK zum Thema Umwelt werden in das Grundsatzprogramm unter dem Punkt „Naturschutz“ übernommen.

- Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz soll sich außerdem dafür einsetzen, dass bauliche Maßnahmen, die den Umweltschutz verbessern, in Förderprogrammen in der Priorität nur von baulichen Maßnahmen zur Inklusionsförderung übertroffen werden dürfen. Baulichen Maßnahmen zum Umweltschutz soll so die zweithöchste Priorität eingeräumt werden.

- Der Verkauf von Fairtrade- und ökologisch nachhaltigen Produkten soll besonders gefördert werden.

- Ergänzung des Punktes „Gesunde Ernährung, gesundes Schulleben, aber richtig!“
Vegane und vegetarische Nahrung soll in Schulkantinen günstiger angeboten werden als Essen mit Fleisch.

1. Lesung, 2. Lesung, 3. Lesung

Antrag A2	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Endabstimmung	Mehrheit auf Sicht	1	5	Angenommen

Lea Rettig übernimmt das Protokoll

Go-Antrag auf Vorziehung des Antrags A10 → Keine Gegenrede → Angenommen

A10

AntragsstellerInnen: Mona Kaczun, Lea Rettig

Antragstext:

Streiche aus der Beschlusslage die Abschnitte „Eltern in der Schule“ (38. LSK) und „Positionierung Landeselternbeirat“ (44. LSK)

1. Lesung

*Keine inhaltliche oder formelle Gegenrede
Kein Antrag auf Generaldebatte*

2. Lesung

Antrag A10	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Endabstimmung	Mehrheit auf Sicht	4	5	Angenommen

Protokoll der 67. & 66. LSK | Seite 51 von 72

A11AntragsstellerInnen: Mona Kaczun, Lea RettigAntragstext:

Die LSV hält stetigen Kontakt zum LEB und bemüht sich um die Zusammenarbeit in gemeinsamen Anliegen mit diesem.

1. Lesung, 2. Lesung

Antrag A11	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Endabstimmung	Mehrheit auf Sicht	0	4	Angenommen

GO-Antrag auf Vorziehen des Antrages A7 → Mündl. Begründung → zurückgezogen

GO-Antrag auf Vorstellung der LaVoMi-Interessierten vor dem Abendessen

→ zurückgezogen

GO-Antrag auf Vorziehung des Antrages A8 → keine Gegenrede → angenommen

A8AntragsstellerInnen: Marvin MüllerAntragstext:

1 Der aktuelle Zuwachs an Asylsuchenden ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung,
2 die besonders in Bezug auf die Beschulung der geflüchteten Kinder und Jugendlichen auch
3 eine bildungspolitische Relevanz hat, der sich die LandesschülerInnenvertretung mit aller
4 Kraft im Rahmen ihrer Vertretungsrechte annehmen muss.

5

6 Kinder und Jugendliche müssen umgehend nach ihrer Ankunft in Deutschland in das
7 Bildungssystem inkludiert werden. Dabei darf es keine Rolle spielen, welchen
8 Aufenthaltsstatus sie haben, ob sie aus einem EU-Staat oder einem Nicht-EU-Staat
9 kommen, ob sie bereits zur Schule gegangen sind, alphabetisiert sind oder welche
10 Sprachen sie sprechen. Allen Kindern und Jugendlichen muss die bestmögliche Bildung
11 gewährt werden.

12

13 Es müssen schnellstmöglich alle Voraussetzungen geschaffen werden, dass geflüchtete
14 Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter von Beginn an in Regelschulen
15 aufgenommen werden. Sie sind in kleinen Lerngruppen fachspezifisch zu fördern, sodass
16 sie frühestmöglich den Regelunterricht aufnehmen können Eine exklusive Beschulung in
17 Gemeinschaftsunterkünften darf keine Option sein und ein längerer Aufenthalt in
18 Erstaufnahmeeinrichtungen muss daher vermieden werden.

19 In Flüchtlingslagern gibt es für Kinder und Jugendliche oft keinerlei Privatsphäre und es
21 fehlt ein kindgerechtes Lernumfeld. Diese Form der Unterbringung schadet der
22 Kindesentwicklung, insbesondere in der Pubertät. Ein Leben in Flüchtlingslagern wirkt
23 darüber hinaus stigmatisierend, SchulfreundInnen werden aus Scham oft gar nicht in die
24 Gemeinschaftsunterkunft eingeladen. Es muss daher eine Unterbringung der Geflüchteten
- insbesondere der Kinder und Jugendlichen (mit ihren Familien) - in Wohnungen ermöglicht
werden.

27

28 So lange das Schulsystem noch mehrgliedrig ist, muss den älteren Kindern und
29 Jugendlichen eine ihren Fähigkeiten entsprechende Empfehlung für eine Schulform
30 ausgesprochen und realisiert werden. Jugendliche mit einem Schulabschluss müssen
31 umfassende Unterstützung und Beratung für eine Berufsausbildung bzw. die Aufnahme

32 eines Studiums erhalten. Ihre Qualifikation muss schnell überprüft und anerkannt werden.

33 Ältere Jugendliche müssen, auch wenn sie die Schulpflicht überschreiten, die Chance
34 erhalten, erfolgreich die deutsche Sprache zu erlernen und einen Schul- bzw.

35 Berufsabschluss zu erhalten. Dies muss durch eine Kooperation von allgemeinbildenden
36 Schulen, Volkshochschulen, Kammern und Berufsbildungswerken ermöglicht werden.

37

38 Bildung und Ausbildung müssen vor Abschiebung schützen: Die Aufnahme einer schuli-
schen oder beruflichen Ausbildung soll Schutz vor Abschiebung bieten. Der Abschluss einer
40 beruflichen Ausbildung muss in ein dauerhaftes Bleiberecht in Deutschland münden.

41 Geflüchtete sollen offensiv dazu eingeladen werden, NeubürgerInnen zu werden.

42 Für den Unterricht Deutsch als Zweitsprache / Deutsch als Fremdsprache benötigen die
43 Schulen ausreichend qualifiziertes Personal. Daher muss dieses Fach in der

44 LehrerInnenausbildung als obligatorischer Bestandteil verankert werden. Studienplätze in
45 diesem Fach müssen - wo noch nicht ausreichend vorhanden - geschaffen werden. Dar-
über hinaus muss es eine Fort- und Weiterbildungsinitiative für LehrerInnen geben.

47

48 Auch die intensive psychologische Betreuung der Geflüchteten ist unabdingbar. Hierfür
49 müssen Beratungsangebote den Betroffenen hürdenlos vermittelt werden und auch die
50 Einstellung von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen muss verstärkt werden.

51

52 Der Landesvorstand wird aufgefordert, Maßnahmen in die Wege zu leiten, um Offenheit
in der SchülerInnenschaft zu festigen und aufzubauen. Weiterhin möge er Projekte von
54 SchülerInnenvertretungen der rheinland-pfälzischen Schulen sowie von Kreis-/Stadt-

55 SchülerInnenvertretungen pro Willkommenskultur bzw. unter Einbindung von geflüchte-
ten SchülerInnen fördern. Außerdem hat er die Aufgabe, ein Netzwerk, das den Geflüchte-
ten einen Zugang zur deutschen Sprache absichert, (mit)aufzubauen. Ein solidarisches

58 Verhalten gegenüber den neuen MitschülerInnen wird als Grundlage für das gemeinsame
59 Lernen und Zusammenleben angesehen. Mit diesem Thema setzt sich der Arbeitsbereich

60 „Inklusion“ auseinander.

1. Lesung, 2. Lesung

Verfahrensvorschlag, dass um 18:25Uhr Menschen mit Erfahrung kurz vorkommen

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	Mehrheit auf Sicht	0	7	Angenommen

Verfahrensvorschlag zum Aufstellen einer Pinnwand für Austausch von Ideen für Geflüchteten Projekte → keine inhaltliche oder formelle Gegenrede → Angenommen

ÄA1 → zurückgezogen

ÄA2

AntragsstellerIn: Dennis Feldmann

Änderungen:

-Z.10: nach „bestmöglichen“ ergänze: „und gleichen“

-Z.16: Ergänze Punkt an Satzende

→ nicht übernommen

3. Lesung

Antrag A8	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
ÄA1				zurückgezogen
ÄA2	0	Mehrheit auf Sicht	16	Abgelehnt
Endabstimmung	Mehrheit auf Sicht	0	2	Angenommen

GO-Antrag auf Vorziehung des Antrages A7 → keine Gegenrede → Angenommen

A7

AntragsstellerIn: Luana Linhare, Eric Schmahl

Antragstext

- Die 66. LandesschülerInnenkonferenz 1 möge beschließen, dass die
- 2 LandesschülerInnenvertretung RLP eine Kooperation mit dem gemeinnützigen Verein
- 3 „Fallschirm Mensch e.V.“ eingeht.

1. Lesung, 2. Lesung

ÄA1

AntragsstellerInnen: Daniel Ternes

Änderungen:

Streichen: Z. 3 „eingeht“

Ersetzen: Z. 3 „prüft und anstrebt“

Ruf zur Sache

Sachdienlicher Hinweis

GO-Antrag auf Fortsetzung der Lesung 2 nach dem Abendessen

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltungen	Ergebnis
	Mehrheit auf Sicht	15	7	Angenommen

GO-Antrag auf Verkürzung der Essenszeit um eine halbe Stunde

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	Mehrheit auf Sicht	10	9	Angenommen

Abendessen 18:30-19:30

Mona Kaczun übernimmt das Protokoll

Antrag auf erneute Erteilung einer Stimmkarte

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	Mehrheit auf Sicht	15	2	Angenommen

Nachträgliche Glückwünsche an Jasmin Polusik

Vorstellung von Mirjam Kobold Bundesdelegierte vom LSR Hessen

Verfahrensvorschlag auf Behandlung der Anträge F1 nach A7 → keine Gegenrede
→ Angenommen

Rüge an Johannes Schäfer

Erneute Rüge an Johannes Schäfer

Fortsetzung der 2. Lesung

Protokoll der 67. & 66. LSK | Seite 54 von 72

Entziehung des Wortes zur Sache an Johannes Schäfer

GO-Antrag → Zurückgezogen

Schließung der Debatte nach RednerInnen auf RednerInnenliste durch das Präsidiums

Geänderter Antragstext:

Die 66. LandesschülerInnenkonferenz 1 möge beschließen, dass die LandesschülerInnenvertretung RLP eine Kooperation mit dem gemeinnützigen Verein „Fallschirm Mensch e.V.“ prüft und anstrebt.

Antrag A7	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
ÄA1	Mehrheit auf Sicht	12	6	Angenommen
Endabstimmung	Mehrheit auf Sicht	1	8	Angenommen

GO-Antrag auf die Einführung des TOP „Beatboxen“ am Ende der Sitzung → Gegenrede

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	Mehrheit auf Sicht	22	3	Angenommen

GO-Antrag auf Zeitliche Begrenzung des neuen TOPs auf 10min → Inhaltliche Gegenrede
→ Änderung auf 30sec → Inhaltliche Gegenrede

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	9	Mehrheit auf Sicht	13	Abgelehnt

F1

Antrag F1	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Endabstimmung	Mehrheit auf Sicht	6	10	Angenommen

Go-Antrag auf Vorziehung des A9 → Gegenrede

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	14	Mehrheit auf Sicht	5	Abgelehnt

TOP 13 Wahlen zum Landesvorstand

GO-Antrag auf Wahl der Wahlkommission → Keine Gegenrede → Angenommen

Wahl einer Wahlkommission:

Name	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Eric Funk				zurückgezogen
Budi				zurückgezogen
Leo Wörtche	42	4	8	Nimmt Wahl an
Hannah Katharina Kiennen	45	4	6	Nimmt Wahl an
Frederic Koch	38	7	10	Nicht gewählt
Dennis Feldmann	10	16	30	Nicht gewählt
Tristan Hof	49	1	11	Nimmt Wahl an

Lea Rettig übernimmt das Protokoll

1. Wahlgang

KandidatInnenbefragung Landesvorstand:

Name	Schulart	Schulort
Anna-Claire Nothof	Gymnasium	Kaiserslautern
Lena Senn	BBS	Ingelheim
Alexander Kouril	Realschule Plus	Höhr-Grenzhausen
Daniel Haag	Berufsbildende Schule	Bad Bergzabern
Joel Hankiewicz	Gymnasium	Neustadt
Jim Preuß	Gymnasium	Mainz-Bingen
Martin Lüneburg	Gymnasium	Neustadt a.d. Weinstraße
Benjamin Groß	Gymnasium	Frankenthal
Alena Schuler	Gymnasium	Frankenthal
Wiljohn Stern	Berufsbildende Schule	Cochem
Gabriela Weiß	IGS	Deidesheim
Mona Kaczun	Gymnasium	Bad Dürkheim

GO-Antrag auf Personalbefragung → Sachdienlicher Hinweis

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	38	8	8	Angenommen

GO-Antrag auf Begrenzung der Fragezeit auf 60 Minuten → Sachdienlicher Hinweis

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	16	Mehrheit auf Sicht	12	Abgelehnt

Verfahrensvorschlag zu Umplatzierung des Befragungsmikrophones → Angenommen

Verfahrensvorschlag auf Verschiebung der Stühle der KandidatInnen auf die Bühne
→ Inhaltliche Gegenrede

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	7	20	18	Abgelehnt

Verfahrensvorschlag auf Eröffnung einer RednerInnenliste → Angenommen

GO-Antrag auf Begrenzung der Antwortzeit auf 5 Minuten → Formelle Gegenrede

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	Mehrheit auf Sicht	8	3	Angenommen

Rüge an Mahmoud Hegazy

Rüge an Johannes Schäfer → Wird wegen der 3. Rüge des Saales verwiesen für diesen Punkt

GO-Antrag auf Wiederhereinlassung von Johannes Schäfer → Inhaltliche Gegenrede

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	Mehrheit auf Sicht	10	1	Angenommen

Anmerkung: bei weiterer Rüge an Johannes Schäfer wird er der Konferenz verwiesen

Sachdienlicher Hinweis: Warnung an Johannes Schäfer

Protokoll der 67. & 66. LSK | Seite 56 von 72

Verfahrensvorschlag zu 10 Minuten Pause nach Schließung der Fragerunde → Inhaltliche Gegenrede → Sachdienlicher Hinweis → Änderung wird angenommen: Pause verschoben

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	Mehrheit auf Sicht	4	2	Angenommen

Ruf zur Ordnung

Jasmin Polusik übernimmt das Protokoll

GO-Antrag auf Begrenzung der Redezeit auf 1 min pro Frage und pro RednerIn

→ Keine Gegenrede → Angenommen

GO-Antrag auf nicht Stellung der Frage → Zurückgezogen

Sachdienlicher Hinweis

Lea Rettig übernimmt Protokoll

GO-Antrag auf 10 Minuten Pause nach dieser Frage

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	Mehrheit auf Sicht	4	6	Angenommen

Pause von 22:35Uhr - 22:50Uhr

GO-Antrag auf Schließung der Frageliste → Keine Gegenrede

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	39	2	4	Angenommen

Sachdienlicher Hinweis, Sachdienlicher Hinweis

GO-Antrag auf Begrenzung der Antwortzeit auf 10 Sekunden für diese Frage

→ Nicht zulässig

GO-Antrag auf Begrenzung der Antwortzeit auf 30 Sekunden für diese Frage

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	Mehrheit auf Sicht	3	4	Angenommen

Verfahrensvorschlag auf Begrenzung der Anzahl der Fragen pro FragestellerIn auf eine

→ Gegenrede

Meinungsbild	Ja	Nein	Ergebnis
	16	12	Kein klares Bild → Weiter wie davor

Ruf zur Ordnung

Übergabe des Präsidiums (Daniel Ternes verlässt das Präsidium, Judith Lebski betritt das Präsidium)

10 Minuten Pause von 00.16Uhr - 00:28

Jasmin Polusik übernimmt Protokoll

Sachdienlichen Hinweisen

Arnon organisatorischer Hinweis

Protokoll der 67. & 66. LSK | Seite 57 von 72

GO-Antrag auf Schluss der Debatte → Gegenrede
Ruf zur Ordnung

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	Mehrheit auf Sicht	5	7	Angenommen

1. Wahlgang:

Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der Ja-Stimmen auf sich vereinigen kann.

Abgegebene Stimmen:	Davon gültig:	Davon Ungültig:
64	64	0

Name	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Anna-Claire Nothof	49	6	9	Nimmt Wahl an
Lena Senn	39	18	7	Nimmt Wahl an
Alexander Kouril	36	16	12	Nimmt Wahl an
Daniel Haag	33	17	14	Nimmt Wahl an
Joel Hankiewicz	35	13	15	Nimmt Wahl an
Jim Preuß	43	13	8	Nimmt Wahl an
Martin Lüneburg	26	20	17	Nicht gewählt
Benjamin Groß	14	37	12	Nicht gewählt
Alena Schuler	38	11	15	Nimmt Wahl an
Wiljohn Stern	30	26	8	Nicht gewählt
Gabriela Weiß	45	8	11	Nimmt Wahl an
Mona Kaczun	51	8	5	Nimmt Wahl an

Mona Kaczun übernimmt das Protokoll

Verfahrensvorschlag auf Zwischenscheinen des Antrags A9 → Keine Gegenrede
→ Angenommen

A9

AntragsstellerIn: Daniel Ternes, Eric Funk

Antragstext:

Die 66. LandesschülerInnenkonferenz möge beschließen:

Die LandesschülerInnenkonferenz setzt sich dafür ein, dass die in §24 des Schulgesetzes Rheinland-Pfalz vom 30.03.2004 getroffenen Regelungen schnellstmöglich umgesetzt werden. Insbesondere wird hier eine Gleichberechtigung von SVen an Schulen in privater Trägerschaft zu sonstigen SVen angestrebt.

1. Lesung, 2. Lesung

Antrag A9	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Endabstimmung	Mehrheit auf Sicht	2	4	Angenommen

Verfahrensvorschlag auf Vorziehung des Antrags A4 → Keine Gegenrede → Angenommen

A4

AntragsstellerIn:

Jana Bludau, Mahmoud Hegazy, Mona Kaczun, Karolin Tuncel, Marvin Müller

Antragstext:

Die LSV Rheinland-Pfalz möge das Positionspapier der Bundesschüler(Innen)konferenz zum Thema „Berufsbildung und Berufsorientierung in und an deutschen Schulen“, welches am Wochenende vom 18-20.09.15 unter Beteiligung der rheinland-pfälzischen Bundesdelegation entstanden ist, bestätigen.

1. Lesung, 2. Lesung

Antrag A4	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Endabstimmung	Mehrheit auf Sicht	1	5	Angenommen

Verfahrensvorschlag auf Vorziehung des Antrags A5 → Keine Gegenrede → Angenommen

A5:

AntragsstellerIn: Alena Schuler, Mona Kazcun, Marvin Müller

Antragstext:

- 1 Die LSV möge sich für die Einführung des Unterrichtsfachs Zukunftsstudien einsetzen.
- 2 Das Fach Zukunftsstudien stellt eine systematische und kritische Untersuchung von Fragen
- 3 möglicher zukünftiger Entwicklungen auf technischem, wirtschaftlichen und sozialen
- 4 Gebiet dar. Der Einfluss des Menschen, sowie der sozialen und wirtschaftlichen Systeme,
- 5 auf mögliche alternative Zukünfte sollte untersucht werden. Hierbei sollten ebenfalls
- 6 Kompetenzen erlernt werden, die es jedem Schüler und jeder Schülerin individuell
- 7 ermöglichen, die Zukunft nach seiner oder ihren Vorstellungen zu gestalten. Die
- 8 Verantwortung jedes / jeder Einzelnen für die Schaffung einer besseren Zukunft sollte
- 9 deutlich werden.
- 10 Ein solches Unterrichtsfach vermittelt nicht überwiegend stumpfes theoretisches Wissen,
- 11 das man schnell wieder vergisst, sondern stellt eine Bereicherung für die SchülerInnen
- dar,
- 12 indem es konkret auf ihr weiteres Leben vorbereitet.
- 13 Dieser Antrag soll nicht unseren Beschluss, selbstbestimmtes Lernen zu ermöglichen und
- 14 somit auch Fachstrukturen aufzubrechen, konterkarieren, sondern einen ersten Schritt in
- 15 die richtige Richtung darstellen.

1. Lesung, 2. Lesung

Antrag auf Generaldebatte → Keine Gegenrede → Angenommen

ÄA1

AntragsstellerIn: Daniel Ternes

Änderung:

Streiche:

Z.14 „konterkarieren“

Ersetze:

Z.14 „auflösen“

→ Übernommen

Geänderter Antragstext:

Die LSV möge sich für die Einführung des Unterrichtsfachs Zukunftsstudien einsetzen. Das Fach Zukunftsstudien stellt eine systematische und kritische Untersuchung von Fragen möglicher zukünftiger Entwicklungen auf technischem, wirtschaftlichen und sozialen Gebiet dar. Der Einfluss des Menschen, sowie der sozialen und wirtschaftlichen Systeme, auf mögliche alternative Zukünfte sollte untersucht werden. Hierbei sollten ebenfalls Kompetenzen erlernt werden, die es jedem Schüler und jeder Schülerin individuell ermöglichen, die Zukunft nach seiner oder ihren Vorstellungen zu gestalten. Die Verantwortung jedes / jeder Einzelnen für die Schaffung einer besseren Zukunft sollte deutlich werden.

Protokoll der 67. & 66. LSK | Seite 59 von 72

Ein solches Unterrichtsfach vermittelt nicht überwiegend stumpfes theoretisches Wissen, das man schnell wieder vergisst, sondern stellt eine Bereicherung für die SchülerInnen dar, indem es konkret auf ihr weiteres Leben vorbereitet.

Dieser Antrag soll nicht unseren Beschluss, selbstbestimmtes Lernen zu ermöglichen und somit auch Fachstrukturen aufzubrechen, konterkarieren, sondern einen ersten Schritt in die richtige Richtung darstellen.

Antrag A5	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
ÄA1				Wird übernommen
Endabstimmung	Mehrheit auf Sicht	4	8	Angenommen

Verfahrensvorschlag auf Vorziehen des Antrags A3 → keine Gegenrede → Angenommen

A3AntragsstellerInnen:

Marvin Müller, Natalie Kocbek, Johannes Schäfer, Gabriela-Maria Weiss, Alena Schuler

Antragstext:

1 Die LSV soll sich für die Abschaffung 1 der Bundesjugendspiele einsetzen.

2

3 Die Idee für die Bundesjugendspiele, die schon im Ansatz abzulehnen ist, geht auf den
4 Sportfunktionär aus der Weimarer Republik / Zeit des Nationalsozialismus Carl Diem
5 zurück, der den Sport als Vorbereitung für den zweiten Weltkrieg gesehen hat (der
6 sportliche "Geist" hat "Sturmlauf durch Polen, Norwegen, Holland, Belgien und Frankreich"
7 möglich gemacht) und Sätze wie „Sport ist freiwilliges Soldatentum“ geprägt hat. Die
8 Bundesjugendspiele sind nicht mehr zeitgemäß, sie bestehen aus der öffentlichen
9 Darstellung von Bestleistungen, statt den olympischen Gedanken „Dabei sein ist alles“ zu
10 fördern.

11

12 Sie sind eine Zwangsveranstaltung, alle SchülerInnen bis zur 10. Klasse müssen daran
13 teilnehmen. Die LSV soll sich für eine Schule einsetzen, die auf der Freiwilligkeit und
14 Freiheit der SchülerInnen beruht. Sport in der Schule soll Spaß machen und SchülerInnen
15 motivieren, sich auch in ihrer Freizeit körperlich zu betätigen, egal welches Talent und
16 Können der oder die Einzelne besitzt. Dieses Ziel erfüllen die Bundesjugendspiele nicht,
sie

17 demotivieren vielmehr SchülerInnen und setzen sie durch den starken
18 Wettbewerbscharakter unter sozialen Druck. Die Bundesjugendspiele bieten kaum
19 Möglichkeit zum Training oder Verbesserung der eigenen Fähigkeiten, sondern stellen vor
20 allem Leistung bzw. Versagen öffentlich dar. Jahr für Jahr stellen sie eine Demütigung
für

21 manche SchülerInnen dar, die nicht so leistungsstark sind wie andere, was dazu führen
22 kann, dass diese SchülerInnen sich selbst als unsportlich ansehen und eine positive
23 Einstellung zum Sport und zum eigenen Körper verhindert.

24

25 Am Ende der Bundesjugendspiele erhalten die SchülerInnen mit TeilnehmerInnen-,
26 SiegerInnen bzw. Ehrenurkunden und werden so in „schlechte“, „mittelmäßige“ und
27 „gute“ SchülerInnen eingeteilt. Bei der Bewertung wird zudem nur Alter und sogar das
28 Geschlecht beachtet, was schon aufgrund der Geschlechterverhältnisse und der Tatsa-
che,

29 dass es keine wesentlichen Leistungsunterschiede zwischen den Geschlechtern bis zur

Protokoll der 67. & 66. LSK | Seite 60 von 72

30 Pubertät gibt, kritisch gesehen werden sollte. Nicht dagegen werden die individuellen
 31 körperlichen Voraussetzungen wie das Gesamterscheinungsbild eines Menschen, die Größe
 32 oder der Körperbau beachtet. Eine sinnvolle und gute Rückmeldung für die SchülerInnen
 33 würde sich an den für jeden Menschen unterschiedlichen Voraussetzungen orientieren
 und
 34 nicht am Vergleich mit anderen. Einer Gesellschaft, die auf Konkurrenz und Leistungsdruck
 35 besteht, soll so entgegengewirkt werden und gefördert werden, dass jedeR das für ihn
 36 oder sie Bestmögliche erreicht.
 37
 38 Statt der Bundesjugendspiele soll sich die LSV für ein Sportfest einsetzen, das auf
 39 Freiwilligkeit beruht und eine breite Auswahl an sportlichen Stationen bietet. Der
 40 Leistungsgedanke „schneller, weiter, höher“ soll dabei weniger im Mittelpunkt stehen als
 41 das Miteinander. Eine gute Ersatzveranstaltung für die Bundesjugendspiele fördert das
 42 Verständnis, dass jedeR SchülerIn einen wichtigen Platz in der Gruppe einnimmt und
 43 (sportliche) Aufgaben am besten im Team gelöst werden können.

1. Lesung, 2. Lesung

Antrag auf Generaldebatte → Inhaltliche Gegenrede

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	6	26	5	Angenommen

GO-Antrag auf sofortige Schließung der RednerInnenliste → Formelle Gegenrede

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	Mehrheit auf Sicht	4	3	Angenommen

2. Lesung

*Rüge an Johannes Schäfer
 Sachdienlicher Hinweis*

*GO-Antrag auf Schließung der RednerInnenliste nach Vorlesung des ÄA1
 → Formelle Gegenrede*

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	Mehrheit auf Sicht	4	4	Angenommen

ÄA1

AntragsstellerIn: Jim Preuß

Änderung:

Z. 41 nach Miteinander Einfügen „Ein Sportfest kann für SchülerInnen freiwillig weiterhin die Möglichkeit zum Leistungsvergleich bieten

→ Nicht übernommen“

Verfahrensvorschlag Menschen die nicht mehr konzentriert bei den Debatten sind des Saals zu verweisen → Keine Gegenrede → Angenommen

Antrag A3	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
ÄA1	19	22	6	Abgelehnt
Endabstimmung	14	17	7	Abgelehnt

Protokoll der 67. & 66. LSK | Seite 61 von 72

GO-Antrag auf Vorziehung des 3. Wahlgangs → Gegenrede

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	Mehrheit auf Sicht	1	4	Angenommen

Verfahrensvorschlag auf 10min Pause nach Vorstellung → Keine Gegenrede
→ Angenommen

Vorstellung der KandidatInnen

Antrag auf Personalbefragung

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	12	33	5	Angenommen

Pause 2:04-2:19

Antrag auf Personaldebatte über Arnon Lahwpech → Gegenrede

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	13	28	4	Angenommen

Personalbefragung
Personaldebatte über Arnon Lahwpech

Ruf zur Ordnung

GO-Antrag auf Beendigung der Personaldebatte und auf sofortige Wahl
→ Formelle Gegenrede

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	Mehrheit auf Sicht	1	3	Angenommen

3. Wahlgang:

Gewählt ist, wer mehr Ja- als Nein-Stimmen hat. Sollte dies für mehr KandidatInnen gelten, als im Landesvorstand Plätze frei sind, nur für die mit der jeweils höchsten positiven Stimmendifferenz, welche sich aus den Ja-Stimmen abzüglich der Nein-Stimmen ergeben.

Abgegebene Stimmen:	Davon gültig:	Davon Ungültig:
57	56	1

Name	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Martin Lüneburg	16	26	13	Nicht gewählt
Arnon Lahwpech	33	18	5	Gewählt
Wiljohn Stern	18	27	11	Nicht gewählt

Gewählt wurden:

Anna-Claire Nothof, Lena Senn, Alexander Kouril, Daniel Haag, Joel Hankiewicz,
Jim Preuß, Alena Schuler, Gabriela-Maria Weiß,
Mona Kaczun, Arnon Lahwpech

Protokoll der 67. & 66. LSK | Seite 62 von 72

TOP 14 Wahlen zur Bundesebene

GO-Antrag auf Verschiebung der Wahl der Bundesdelegation auf vormittags → Gegenrede

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	1	Mehrheit auf Sicht	7	Abgelehnt

Jasmin Polusik übernimmt das Protokoll

Judith Lebski verlässt Präsidium, Daniel Ternes betritt Präsidium

Verfahrensvorschlag Bundesdelegation Vorstellung

GO-Antrag auf Pause → Inhaltliche Gegenrede

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	3	Mehrheit auf Sicht	4	Abgelehnt

KandidatInnenbefragung Bundesebene:

Name	Schulart	Schulort
Jessica Lein	Gymnasium	Ahrweiler
Jim Preuß	Gymnasium	Mainz-Bingen
Mona Kaczun	Gymnasium	Bad Dürkheim
Marvin Müller	Gymnasium	Montabaur
Anass Errogui	Gymnasium	Mainz
Paula Engel	Gymnasium	Mainz
Katrin Gross	Realschule Plus	Daun (Vulkaneifel)
Göran Patir	Gymnasium	Ludwigshafen
Ibo Handjiev	BBS	Worms
Lukas Böhm	Gymnasium	Worms
Samuel Denascimento	BBS	Worms
Wiljohn Stern	BBS	Cochem

Antrag auf Personalbefragung

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	32	7	2	Angenommen

Verfahrensvorschlag eine Frage pro RednerIn → Keine Gegenrede → angenommen

GO-Antrag Personenbefragung 40 min → Formelle Gegenrede

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	25	14	4	Angenommen

Lea Rettig übernimmt das Protokoll

Verfahrensvorschlag ErstrednerInnen vorziehen → Abgelehnt

Ruf zur Ordnung

GO-Antrag auf Verlängerung der Fragerunde bis spätestens 5Uhr → Sachdienlicher Hinweis
→ Inhaltliche Gegenrede

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	23	8	9	Angenommen

Protokoll der 67. & 66. LSK | Seite 63 von 72

➔ *Sachdienlicher Hinweis*

GO-Antrag auf Schließung der Frageliste ➔ Keine Gegenrede ➔ Angenommen

GO-Antrag auf 15 Minuten Pause während die Wahlkommission ihre Stimmen auszählt

➔ *Sachdienlicher Hinweis* ➔ *Gegenrede*

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	22	8	5	Angenommen

Verfahrensvorschlag auf Projektion der KandidatInnenliste auf die große Leinwand

➔ *Angenommen*

Pause von 04:34Uhr - 05:04Uhr

Mona Kaczun übernimmt das Protokoll

Rüge an Paul Sill

Lea Rettig übernimmt das Protokoll

1. Wahlgang:

Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der Ja-Stimmen auf sich vereinigen kann.

Abgegebene Stimmen:	Davon gültig:	Davon Ungültig:
46	46	0

Name	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Wiljohn Stern	14	25	7	Nicht gewählt
Sam Denascimento	17	17	12	Nicht gewählt
Lukas Böhm	23	12	11	Gewählt
Ibo Handjiev	13	19	15	Nicht gewählt
Göran Patir	14	17	15	Nicht gewählt
Katrin Gross	20	18	8	Gewählt
Paula Engel	27	10	9	Gewählt
Anass Errogui	16	15	15	Gewählt
Marvin Müller	33	9	4	Gewählt
Mona Kaczun	20	20	6	Nicht gewählt
Jim Preuß	17	29	5	Nicht gewählt
Jessica Lein	24	15	7	Gewählt

Gewählt wurden:

Lukas Böhm, Katrin Gross, Paula Engel, Anass Errogui, Marvin Müller, Jessica Lein

➔ Die Gewählten nehmen die Wahl an

Sitzungsende: 05:10Uhr

Sonntag, den 20.12.2015

Beginn: 10:16 Uhr

Daniel Ternes verlässt Präsidium, Judith Lebski betritt das Präsidium

Antrag auf neue Stimmkarte

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	Mehrheit auf Sicht	4	4	Angenommen

Protokoll der 67. & 66. LSK | Seite 64 von 72

Antrag auf neue technische Assistenz → Formelle Gegenrede

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	Mehrheit auf Sicht	2	3	Angenommen

Verfahrensvorschlag auf Begrenzung der Fragen auf eine pro FragstellerIn und insgesamt 10 Fragen

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	17	17	12	Abgelehnt

→ Zurückgezogen

Antrag auf vorübergehende Redeleitung → Keine Gegenrede → Angenommen

Antrag auf stellv. ProtokollantIn

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	Mehrheit auf Sicht	3	4	Angenommen

Frederic Koch übernimmt das Protokoll

TOP 15 Wahlen

... zum erweiterten Landesvorstands

KandidatInnen E-LaVo:

Name	Schulart	Schulort
Mahmoud Hegazy	BBS	Cochem
Jessica Lein	Gymnasium	Ahrweiler
Lennart Effingshausen	Gymnasium	Mainz
Maurice Henkel	BBS	Bernkastel-Kues
Henry-Jones Erbel	Gymnasium	Trier
Cora Berger	Gymnasium	Speyer
Daniel Ternes	Gymnasium	Koblenz
Judith Lebski	IGS	Enkenbach-Alsenbam
Dennis Feldmann	Gymnasium	Koblenz
Martin Lüneburg	Gymnasium	Neustadt a.d.W.
Holger Mittelbach	Gymnasium	Mainz
Paula Engel	Gymnasium	Mainz
Eva-Maria Stollenwerk	Gymnasium	Mainz
Lea Rettig	Gymnasium	Bad Dürkheim
Johannes Beiling	Gymnasium	Trier
Maurice Nelles	Gymnasium	Montabaur
Philipp Schäfer	IGS	Countwig
Cedric Ganzer	Gymnasium	Bendort
Marvin Müller	Gymnasium	Montabaur
Natalie Kocbek	Gymnasium	Ludwigshafen

Rüge an Paul Sill

Pause 10:38-10:48

Rüge an Tristan Hof

Protokoll der 67. & 66. LSK | Seite 65 von 72

Jim Preuß stellt einen Misstrauensantrag gegen die aktuelle Redeleitung (Alexander Holland)

→ Alexander Holland verlässt das Präsidium, der Sprecher des Landesrates betritt das Präsidium

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	41	1	8	Angenommen

GO-Antrag auf Abweichung von der Geschäftsordnung: „Das Präsidium für diese LSK muss nicht aus der Mitte der LSK gewählt werden.“ → Keine Gegenrede

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	41	6	7	Angenommen

Bestätigung der technischen Assistenz und des Protokollanten

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	Mehrheit auf Sicht	1	8	Angenommen

Wahl einer Redeleitung für die Wahl des Erweiterten Landesvorstandes

Name	Ja	Ergebnis
Johannes Schäfer	40	Johannes Schäfer übernimmt die Redeleitung
Budi	9	

Unterbrechung der Sitzung um 11:00 Uhr für 3 Minuten.

GO-Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit → zurückgezogen

GO-Antrag auf Blockwahl → Inhaltliche Gegenrede → Sachdienlicher Hinweis x2

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	Mehrheit auf Sicht	13	7	Angenommen

GO-Antrag auf sofortige offene Abstimmung: → Keine Gegenrede

Blockwahl des Erweiterten Landesvorstandes:

Name	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Mahmoud Hegazy	30	4	11	Alle KandidatInnen werden in den E-LaVo gewählt. Alle KandidatInnen nehmen die Wahl an
Jessica Lein				
Lennart Effingshausen				
Maurice Henkel				
Henry-Jones Erbel				
Cora Berger				
Daniel Ternes				
Judith Lebski				
Dennis Feldmann				
Martin Lüneburg				
Holger Mittelbach				
Paula Engel				
Eva-Maria Stollenwerk				
Lea Rettig				
Johannes Beiling				
Maurice Nelles				
Philipp Schäffer				
Cedric Ganzer				
Marvin Müller				

Paul-Leon Sill				
Katrin Gross				
Marius Busalt				
Natalie Kocbek				

Lea Rettig übernimmt das Protokoll

... der KassenprüferInnen

1. Wahlgang:

Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der Ja-Stimmen auf sich vereinigen kann.

Verfahrensvorschlag auf Blockwahl

- Keine Gegenrede
- Angenommen

Name	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Benjamin Groß	Mehrheit auf Sicht	5	1	Gewählt
Sarah Rosche				

Gewählt wurden:

- Benjamin Groß, Sarah Rosche
- die Gewählten nehmen die Wahl an

Verfahrensvorschlag auf Projizierung der Twitterwall auf die kleine Leinwand

- inhaltliche Gegenrede

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	15	20	9	Abgelehnt

... der Lichtblick-Redaktion

Verfahrensvorschlag: die Lichtblickredaktion muss nicht aus der Mitte gewählt werden

- keine Gegenrede → angenommen

Antrag auf Personalbefragung

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	16	12	7	Angenommen

Verfahrensvorschlag der Präsidentin auf Beschränkung der Fragen auf 1 Frage pro FragestellerIn und insgesamt nicht mehr als 10 Fragen → keine Gegenrede → angenommen

Sachdienlicher Hinweis des Präsidiums

KandidatInnenbefragung

Name
Johannes Schäfer
Dennis Feldmann
Jim Preuß

Protokoll der 67. & 66. LSK | Seite 67 von 72

1. Wahlgang:

Verfahrensvorschlag der Präsidentin auf Blockwahl

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	21	20	2	Angenommen

Name	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Johannes Schäfer	26	4	14	Gewählt
Dennis Feldmann				
Jim Preuß				

Gewählt wurden:

Johannes Schäfer, Dennis Feldmann, Jim Preuß

→ Alle KandidatInnen nehmen die Wahl an.

GO-Antrag auf Wiedereröffnung des ersten Wahlgangs der Wahl zum e-LaVo→ *Gegenrede*

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
				Angenommen

Nachwahl zum eLaVo von Jasmin Polusik

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	30	4	11	Angenommen

Vertagte Anträge an die 65. LSK**VA5****AntragsstellerIn:** Mahmoud Hegazy**Antragstext:**

Die neue Generation wächst mit Internet auf. Aber ist unser Netz sicher?! Dafür beantrage ich eine Aufklärung für junge Schüler, denn man kann auch missbraucht werden.

1. Lesung

ÄA1**AntragsstellerIn:** Jasmin Polusik**Streiche:** kompletten Text**Ersetze durch:**

Die LandesschülerInnenvertretung soll dafür sorgen, dass junge SchülerInnen in der Schule über die Gefahren des Internets aufgeklärt werden.

→ Wird übernommen

2. Lesung

*Antrag auf Generaldebatte**GO-Antrag auf Schließung der RednerInnenliste → keine Gegenrede → angenommen***ÄA2****AntragsstellerIn:** Daniel Haag**Streiche:** Datenschutz

Ergänze durch: Aufklärung über Datenschutz im Internet

→ wird übernommen

ÄA3

AntragsstellerIn: Marvin Müller

Streiche: alles

Ergänze durch:

Medienbildung

Der Landesvorstand wird aufgefordert zur nächsten LSK einen fundierten Antrag zum Thema „Medienbildung“ zu erarbeiten.

→ nicht übernommen

3. Lesung

Geänderter Antragstext:

Medienbildung

Der Landesvorstand wird aufgefordert zur nächsten LSK einen fundierten Antrag zum Thema „Medienbildung“ zu erarbeiten.

VA5	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
ÄA1				Wird übernommen
ÄA2				Wird übernommen
ÄA3	Mehrheit auf Sicht	7	3	Angenommen
Endabstimmung	Mehrheit auf Sicht	1	5	Angenommen

GO-Antrag auf Vorziehen des Antrages VA12 → inhaltliche Gegenrede

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	12	7	9	Angenommen

VA12

AntragsstellerInnen: Robin Thomas

Antragstext:

Die LandesschülerInnenvertretung setzt sich für mehr ökonomische Bildung an rheinland-pfälzischen Schulen ein. Diese soll durch eine Umstrukturierung des Faches „Sozialkunde“ zu dem Fach „Politik und Wirtschaft“ ermöglicht werden. Die Einführung bereits ab der 7. Klasse schafft Freiräume, um wirtschaftliche Themen und Zusammenhänge intensiver zu behandeln. Zusätzlich sollen verstärkt Kooperationen zwischen Schulen kommunalen Unternehmen eingegangen werden, um Gelerntes ganz praktisch im Fachgespräch kennen zu lernen. Ziel ist es wirtschaftlich mündige Bürgerinnen und Bürger auszubilden, die sich durch souveränes Marktverhalten und Konsumkompetenz auszeichnen.

1. Lesung

Verfahrensvorschlag auf direkte Übernahme des Meinungsbildes der 65. LSK

→ inhaltliche Gegenrede

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	Mehrheit auf Sicht	9	5	Angenommen

Verfahrensvorschlag die Wahl der 65. LSK zu übernehmen → keine Gegenrede

→ *Angenommen*

Wahlergebnis der 65. LSK

VA12	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Endabstimmung	8	14	3	Abgelehnt

VA6

AntragsstellerInnen: Judith Lebski

Antragstext:

Der Landesvorstand möge sich dafür einsetzen, dass die Wehrwertsteuer von 19% auf 7% herabgesetzt wird, was das Schülern angeht.

1. Lesung, 2. Lesung

ÄA1

AntragsstellerIn: Jasmin Polusik

Streiche: ...[Wehrwertsteuer]...

Ersetze: ...[Mehrwertsteuer]...

→ wird übernommen

ÄA2

AntragsstellerIn: Jim Preuß

Streiche: „von 19% auf 7% herabgesetzt wird“

Ersetze: „ von 19% abgeschafft oder so weit wie möglich herabgesetzt wird“

→ wird übernommen

3. Lesung

Geänderter Antragstext:

Der Landesvorstand möge sich dafür einsetzen, dass die Mehrwertsteuer von 19% abgeschafft oder so weit wie möglich herabgesetzt wird, was das Schülern angeht.

Abstimmung VA6	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Endabstimmung	Mehrheit auf Sicht	1	2	Angenommen

Verfahrensvorschlag auf Öffnung der KandidatInnenliste für erweiterten Landesvorstand

→ *keine Gegenrede*

Abstimmung	Ja	Ergebnis
	Mehrheit auf Sicht	Angenommen

Wahl:

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	Mehrheit auf Sicht	4	9	Gewählt

VA7

AntragsstellerInnen: Tim-Jonas Löbeth, Marvin Dibke, John Tabatt, Alena Roßbach, Alina Lay, Duygu Mancoglu, Anne-Julie Reinke, Friederike Feltens, David Chukwukelu, Ahmed Al Kratiy, Celina Dwyer, Jasmin Wedel, Philipp Bertram, Elena Hertling, Jacqueline Vietze,

Protokoll der 67. & 66. LSK | Seite 70 von 72

Julie Pützfeld, Sara Stein, Samishtha Kapoor, Arbnisha Rama, Tobias Zöllner, Yannik Klein, Lars Gödtner (Kreis-SV Neuwied)

Antragstext:

Die 65. LSK möge beschließen, dass sich die LSV Rheinland-Pfalz dafür einsetzt, dass ein unterrichtsfreier Karnevalsfreitag künftig nicht mehr an einem schulpflichtigen Samstag nachgeholt werden muss. Mit Einführung der sechs beweglichen Ferientage soll die Landesregierung bzw. das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz einen der sechs beweglichen Ferientage für alle Schulen verbindlich auf den Karnevalsfreitag terminieren.

Sachdienlicher Hinweis

Verfahrensvorschlag auf Überreichung des Mikrophones nach hinten

➔ *kein Gegenrede ➔ Angenommen*

Antrag auf Generaldebatte

Sachdienlicher Hinweis

GO-Antrag auf Fortführung der RednerInnenliste nach dem Mittagessen ➔ keine Gegenrede ➔ Angenommen

1. Lesung, 2. Lesung, 3. Lesung

VA7	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Endabstimmung	12	2	12	Angenommen

Frederic Koch übernimmt das Protokoll

VA8

AntragstellerIn: Dennis Feldmann

Antragstext:

- 1 Die LSV RLP fordert die Mitglieder des Europäischen Parlaments auf, von Artikel 223 AEU
- 2 Vertrag Gebrauch zu machen und eine Änderung des Wahlrechts spätestens zu den Wahlen
- 3 des Europäischen Parlaments 2024 (9. Legislaturperiode) zu initiieren. Dabei fordern wir
- 4 die Umsetzung der folgenden Punkte:
- 5 - Einführung eines gemeinsamen Europäischen Wahlrechts
- 6 - Bürgerinnen und Bürger sollen zwei Stimmen bei der Wahl des EP haben: Personen -
- 7 und Listenstimme
- 8 - **Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre in allen Mitgliedstaaten.**
- 9 - Das Verhindern der Möglichkeit der doppelten Stimmabgabe, indem die Stimmabgabe
- 10 nur noch am festen Wohnsitz erfolgen soll.
- 11 - Eine europäische Wahlbehörde soll zur Durchführung und Überwachung der Wahlen
- 12 geschaffen werden.

1. Lesung

Antrag auf Generaldebatte

Schluss der Redeliste durch das Präsidium

2. Lesung

ÄA1

AntragstellerIn: Jasmin Polusik

Streiche: Z. 8

Protokoll der 67. & 66. LSK | Seite 71 von 72

ÄA2AntragstellerIn: Marvin MüllerStreiche: Z. 8Ersetze: Abschaffung des Wahlalters. Die Absenkung des Wahlalters stellt hier einen Schritt in die Richtige Richtung dar.ÄA3AntragstellerIn: Dennis FeldmannErsetze: Ergänze Z. 8: „Als längerfristiges Ziel ist die Abschaffung des Wahlalters gefordert!“

Das Präsidium gibt die Änderungsanträge ÄA2 und ÄA3 an die Antragskommission zurück. Daher wird die Sitzung von 13:38 Uhr - 13:41 Uhr unterbrochen.

Die Antragskommission empfiehlt der LSK, ÄA2 und ÄA3 gegeneinander abzustimmen:

3. Lesung

Geänderter Antragstext:

Die LSV RLP fordert die Mitglieder des Europäischen Parlaments auf, von Artikel 223 AEU Vertrag Gebrauch zu machen und eine Änderung des Wahlrechts spätestens zu den Wahlen des Europäischen Parlaments 2024 (9. Legislaturperiode) zu initiieren. Dabei fordern wir die Umsetzung der folgenden Punkte:

- Einführung eines gemeinsamen Europäischen Wahlrechts
- Bürgerinnen und Bürger sollen zwei Stimmen bei der Wahl des EP haben: Personen- und Listenstimme
- Abschaffung des Wahlalters. Die Absenkung des Wahlalters stellt hier einen Schritt in die Richtige Richtung dar.
- Das Verhindern der Möglichkeit der doppelten Stimmabgabe, indem die Stimmabgabe nur noch am festen Wohnsitz erfolgen soll.
- Eine europäische Wahlbehörde soll zur Durchführung und Überwachung der Wahlen geschaffen werden.

VA8	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
ÄA1	-	-	-	Durch Abstimmung von ÄA2/ÄA3 hinfällig geworden
ÄA2	21	-	-	Angenommen
ÄA3	0	-	-	Abgelehnt
Endabstimmung	Mehrheit auf Sicht	1	6	Antrag angenommen

VA9AntragstellerIn: Amelie Gehm, SSV KaiserslauternAntragstext:

Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz setzt sich für die verstärkte Förderung von bilingualem Unterricht ein. Wichtig ist dabei, die besondere Ausbildung der Lehrkräfte zu betonen. Voraussetzung für erfolgreichen bilingualen Unterricht muss die gute Beherrschung der Muttersprache sein. In Zeiten von Globalisierung und internationaler Zusammenarbeit setzt die LSV somit ein Zeichen für die Beherrschung von Fremdsprachen und die ausgeprägte Förderung der Sprachkompetenz im bilingualen Unterricht.

1. Lesung, 2. Lesung

Protokoll der 67. & 66. LSK | Seite 72 von 72

Antrag auf Generaldebatte

Die Debatte wird vom Präsidium aufgrund von mangelnder Zeit abgebrochen

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung → keine Gegenrede → Angenommen

GO-Antrag auf Beendigung der Tagung nach der Abstimmung → inhaltliche Gegenrede

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	Mehrheit auf Sicht	4	2	Angenommen

Alle von der 65. LSK vertagten Anträge verfallen.

ÄA1:

AntragstellerIn: Alexander Holland

Streiche: Satz 3 und 4

Ersetze: -

3. Lesung

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
ÄA1				Übernommen
Endabstimmung				fand nicht mehr statt.

TOP 16 Abschlussplenum

Präsidium ruft zum Aufräumen auf. Offene Fragen werden geklärt.

Zugverbindungen werden bekannt gegeben. Ablauf des "LSV-Jahrs" wird grob skizziert. An relevante Termine wird erinnert.

Der scheidende Landesvorstand 14-15 bedankt sich bei den Delegierten, den ReferentInnen, der Schule, den GeschäftsführerInnen und dem FSJler für die tolle LSK. Das Präsidium bedankt sich für die tolle LSK, bei allen die dazu beigetragen haben.

Die 66. LandesschülerInnenkonferenz wird um 13:57 Uhr geschlossen!

Oberwesel, den 20. Dezember 2015

für die Richtigkeit:

(Judith Lebski)	(Daniel Ter-nes)	(Luca Seifen)	(Hasan Akpinar)	(Mona Kaczun, Lea Rettig)	(Jasmin Polusik, Frederic Koch)
PräsidentIn	stv. PräsidentIn	techn. Assis-tenz	stv. techn. Asistenz	Protokollantin	stv. Protokol-lantIn

1

Inhalt

*Satzungsändernde Anträge an die 67. LSK**

Antrag VS 1: KassenprüferInnen | 2

Antrag VS 2: Basisbeauftragte | 2

Antrag VS 3: Wahl von StellvertreterInnen | 3

Antrag VS 4: Landesrat | 3

Antrag VS 5: Landesrat | 4

*Anträge an das Frauenstatut der LSV an die 67. LSK**

Antrag VF 1: Änderung des Frauenstatuts | 5

Antrag VF 2: Gleichberechtigung in allen Gremien! | 6

*Inhaltliche Anträge an die 67. LSK**

Antrag VA 1: Für eine pluralistische Gesellschaft | 7

Antrag VA 2: Digitale Schulbücher | 8

Antrag VA 3: Live-Stream der LSK | 9

Antrag VA 4: Reform der Beschlusslage | 9

Antrag VA 5: (Wieder-)Einführung von Schnee-/Kälte-/Hitzefrei an Schulen | 10

Antrag VA 6: Bildungsföderalismus | 11

Antrag VA 7: Kommunikationsgrundsatz | 12

Antrag VA 8: Rechtspopulismus ist keine Alternative für Deutschland! | 13

Antrag VA 9: Gesunde Ernährung, gesundes Schulleben, aber richtig! | 14

Antrag VA 10: SchülerInnen wollen tanzen | 15

Antrag VA 11: Medienbildung | 15

Antrag VA 12: Umsetzung des Beschlusses der 56. LSK | 16

Antrag VA 13: Förderung von selbstverwalteten Schulsanitätsdiensten | 16

** Da die mit einem * gekennzeichneten Punkte der Tagesordnung von der letzten LSK am 29./30.04.2016 in Dreisbach wegen Beschlussunfähigkeit vertagt wurden, ist die Zahl der anwesenden Delegierten gem. § 49 (1) Satz 2 des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes für die Beschlussfassung zu diesen Punkten bei der 68. LSK am 09.07.2016 nicht relevant - das heißt, wir können über diese Punkte in jedem Fall beschließen!*

Satzungsändernde Anträge an die 67. LSK*

Antrag VS 1: KassenprüferInnen

Antragsteller: Dennis Feldmann (SSV Koblenz)

Antragstext:

Streiche in

„18. Die LSK wählt zu Beginn jedes Schuljahres zwei KassenprüferInnen aus ihrer Mitte [...]“

den Satzteil

„aus ihrer Mitte“

Meinungsbild der 67. LSK:

ÄA 1: *Füge hinzu* „..., die Schüler*innen aus Rheinland-Pfalz sind, [...]“
→ vom Antragssteller übernommen

Abstimmung über S 1 (inkl. Änderungen)

Ja: 18 Nein: 10 Enthaltung: 4
→ angenommen

Antrag VS 2: Basisbeauftragte

Antragsteller: Dennis Feldmann (SSV Koblenz)

Antragstext:

Ändere

„35. Zudem sollen gewählt werden:

a) mindestens drei Basisbeauftragte, [...]“

in

„35. Zudem sollen gewählt werden:

a) bis zu drei Basisbeauftragte, [...]“

Meinungsbild der 67. LSK:

ÄA1: *Streiche* „bis zu“ → hinfällig

ÄA2: *Streiche* „bis zu“ und ersetze durch „idealerweise“ → hinfällig

ÄA3: *Streiche* „mindestens 3“ und ersetze durch „mindestens 2 idealerweise 3“ → verschoben

ÄA4: *Streiche* „mindestens 3“ → verschoben

ÄA5: *Streiche alles und ersetze durch* „es können mindestens 2 oder idealerweise 3 Basisbeauftragte gewählt werden, dieses kann aber durch die Satzung der jeweiligen Kreis/SV-Satzung selbst bestimmt werden, [...]“

→ vom Antragssteller übernommen

Abstimmung über S 3 (inkl. Änderungen) [jetzt VS 2!]

Ja: 17 Nein: 12 Enthaltungen: 5
→ angenommen

Antrag VS 3: Wahl von StellvertreterInnen

Antragsteller: Dennis Feldmann (SSV Koblenz)

Antragstext:

Füge in 35 neu ein

„c) für jedes Amt entsprechend selbe Zahl Ersatzdelegierte.“

Meinungsbild der 67. LSK:

ÄA1: *Streiche* „entsprechend selbe Zahl“

→ zurückgezogen

ÄA2: *Streiche* „entsprechend“ und ersetze durch „mindestens“

→ vom Antragssteller übernommen

ÄA3: *Streiche* „für jedes Amt“ und ersetze durch „für die Delegation zur LSK“

→ Abstimmung: Ja: 0, Nein: 19, Enthaltungen: 10 => abgelehnt

Abstimmung über S 4 (inkl. Änderungen) [jetzt VS 3!]

Ja: 8 Nein: 4 Enthaltungen: 11

→ angenommen

Antrag VS 4: Landesrat

Antragsteller: Dennis Feldmann (SSV Koblenz)

Antragstext:

Ändere

„37. Der Landesrat ist das höchste beschlussfassende Organ zwischen den LSKen.“

in

„37. Der Landesrat ist das höchste beratende Organ der LSKen und des Landesvorstandes, sowie Beratung und Beschlussfassung von vertagten Anträgen.“

Meinungsbild der 67. LSK:

ÄA1: *Streiche* „sowie“ und ersetze durch „und dient zur“

→ vom Antragssteller übernommen

ÄA2: *Streiche* „und Beschlussfassung“

→ Abstimmung: Ja: 10, Nein: 2, Enthaltungen: 19 => angenommen

Abstimmung über S 5 (inkl. Änderungen) [jetzt VS 4!]

Ja: 0 Nein: 21 Enthaltungen: 16

→ abgelehnt

Antrag VS 5: Landesrat

Antragsteller: Dennis Feldmann (SSV Koblenz)

Antragstext:

Ändere

„38. Der Landesrat (LaRa) setzt sich aus 36 gleichberechtigten Vorstandsmitgliedern der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zusammen. [...]“

in

„38. Der Landesrat (LaRa) setzt sich aus 36 gleichberechtigten Vorstandsmitglieder der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zusammen, die durch die entsprechenden Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen gewählt werden. [...]“

Meinungsbild der 67. LSK:

Abstimmung über S 6 [jetzt VS 5!]

Ja: 3 Nein: 16 Enthaltungen: 14

→ abgelehnt

Anträge an das Frauenstatut der LSV

Antrag VF 1: Änderung des Frauenstatuts

AntragstellerInnen: Nora Orlob, Jim Preuß

Antragstext:

Ersetze folgenden Text aus dem Frauenstatut

„§ 1 Der Landesvorstand

1. Dem Landesvorstand gehören mindestens 50% weibliche Mitglieder an.
2. Schülerinnen- und Frauenpolitik stellt für den Landesvorstand einen kontinuierlichen Arbeitsschwerpunkt dar.“

durch

„§ 1 Der Landesvorstand

1. Der Landesvorstand setzt sich im gleichen Verhältnis aus Frauen wie Männern zusammen.
2. Schülerinnen- und Frauenpolitik sowie Gleichberechtigung stellt für den Landesvorstand einen kontinuierlichen Arbeitsschwerpunkt dar.“

Begründung:

Aufgrund der Aussage, dass sich der Landesvorstand aus mindestens 50% Frauen zusammensetzen muss, kann es zu einem Überhang an Frauen im LaVo kommen. Dadurch befinden wir uns in der Situation, dass der LaVo sich komplett aus Frauen, aber nicht aus Männern zusammensetzen kann. Dies erachten wir als unfair und mit diesem Antrag soll Gleichberechtigung sowohl für Frauen als auch für Männer geschaffen werden.

Meinungsbild der 67. LSK:

ÄA1: Ergänze „Falls die Gesamtzahl der zu besetzenden Plätze ungerade ist, wird der übrig gebliebene Platz durch eine Schüler*in besetzt.“

→ von den AntragstellerInnen übernommen

Abstimmung über F 1 (inkl. Änderungen)

a) Ja: 16 Nein: 3 Enthaltungen: 2

→ angenommen

b) Ja: 6 Nein: 7 Enthaltungen: 3

→ abgelehnt

Antrag VF 2: Gleichberechtigung in allen Gremien!

Antragstellerin: Anna-Claire Nothof

Antragstext:

Ergänze das Frauenstatut um folgenden Paragraphen, welcher nach der nächsten Sitzung des Landesrates in Kraft tritt:

- 1
1 §4 Der Landesrat (ehem. §4 wird als §5 weiternummeriert und bleibt weiterhin unberührt)
- 2 Die Aufgaben des Landesrats umfassen die Kontrolle des Landesvorstandes, sowie dem Be-
3 schluss des Haushalts. Um einer sinnvoll gewichteten Schülerinnen- und Frauenpolitik in
4 der LSV zu gewährleisten ist das SprecherInnenteam mit mindestens einer Frau zu beset-
5 zen.
6 Des Weiteren sind die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen dazu angehalten, bei der
7 Benennung ihrer Delegierten darauf zu achten, dass ein/e stellvertretende/r Delegierte/r
8 benannt wird und unter dieser zweiköpfigen Delegation mindestens eine Frau ist.

Begründung:

Das Frauenstatut der LandesschülerInnenvertretung soll Gleichberechtigung der Geschlechter schaffen. Dabei leistet es gute und wichtige Arbeit, leider umfasst es noch nicht alle Gremien der LSV, der Landesrat, welcher erst seit kurzer Zeit ein Kontrollorgan des Landesvorstandes ist, wird bisher nicht berücksichtigt.

Deshalb soll das SprecherInnenteam des Landesrats mindestens eine Frau umfassen, um so als Kontrollorgan des Landesvorstandes die in §1 Absatz 2 angesprochene Aufgabe der Schülerinnen- und Frauenpolitik als kontinuierlichen Arbeitsschwerpunkt des Landesvorstandes sicherzustellen.

Auf der ersten und bisher einzigen Landesratssitzung wurde kommissarisch gewählt und beide wurden gut eingearbeitet, weshalb die beiden Gewählten ihr Amt bereits ausfüllen.

Meinungsbild der 67. LSK:

ÄA1: Ersetze in Zeile 3 „Frauenpolitik“ durch „Geschlechterpolitik“

Ersetze in Zeile 4 „mit mindestens einer Frau zu besetzen“ durch „mit zwei verschiedenen Geschlechtern besetzt werden.“

Ersetze in Zeile 4 „ist“ durch „soll“

Ersetze in Zeile 8 „mindestens eine Frau ist“ durch „jeweils nur ein*e Vertreter*in jedes Geschlechts ist“

→ von der Antragstellerin übernommen

ÄA2: Ändere in Zeile 3 in „Um einer sinnvoll gewichteten Schüler*innen und Frauenpolitik sowie Genderpolitik in der LSV zu gewährleisten [...]“

→ von der Antragstellerin übernommen

Abstimmung über F 2 (inkl. Änderungen)

Ja: 20 Nein: 0 Enthaltungen: 3

→ angenommen

*Inhaltliche Anträge an die 67. LSK**

Antrag VA 1: Für eine pluralistische Gesellschaft

Antragsteller: Jim Preuß

Antragtext:

- 1 Die LandesschülerInnenvertretung betrachtet die aktuelle Entwicklung des politischen
2 Spektrums als sehr kritisch. Die zunehmende Radikalisierung der Mitte führt zu einer Spal-
3 tung der Gesellschaft. Indem sich große Gruppierungen voneinander distanzieren und die
4 Möglichkeit von demokratischer Auseinandersetzung außeracht lassen entfernen wir uns
5 von dem Ziel des friedlichen Zusammenlebens. Besonders die Gewalt gegen Geflüchtete,
6 eine Gesellschaftsgruppe die auf unsere Hilfe angewiesen ist, ist zu verurteilen. Alltagsras-
7 sismus und Stammtischparolen bieten einen Raum in dem es einfach ist, rechtsradikale
8 Meinungsbilder weiter zu verbreiten. Diese schleichende Diskriminierung kann so nicht ak-
9 zeptiert werden. Die Gesellschaft muss vermehrt gegenüber Diskriminierung und über die
10 Folgen ihrer Worte aufgeklärt und sensibilisiert werden. Gerade in der Schule müssen wir
11 dies schon früh und verstärkt thematisieren. Wir fordern eine Schulpolitik, die die Vorteile
12 einer multikulturellen Gesellschaft betont und diese bestmöglich nutzt. Dies soll sowohl
13 durch die Beleuchtung gesellschaftlicher Konflikte als auch durch die Behandlung von All-
14 tagskonflikten der SchülerInnen erfolgen. Eine intolerante Abgrenzung von anderen oder
15 eigenen Gruppen soll durch die vermehrte Schulung des demokratischen Verständnisses
16 vermieden werden. „Argumente vor Gewalt“ und „kooperative statt kompetitive Diskussi-
17 on“ soll nicht nur per Regelwerk festgelegt, sondern verstanden, gewollt angewandt und
18 gelebt werden.
19 Dazu gehört primär eine Kommunikation mit Geflüchteten, in und außerhalb Schule, im
20 privaten und politisch, nicht um sich bloß zu informieren, sondern um diese aktiv mitent-
21 scheiden und am Meinungsbildungsprozess teilhaben zu lassen. Die LSV setzt sich für eine
22 pluralistische Gesellschaft ein in der die Chancen, die mit Zuwanderung, Integration und
23 Diversität kommen, genutzt werden. Wir werden nicht trotz, sondern durch den Einfluss
24 von uns Fremden, ethnisch, kulturell oder politisch, eine bessere Gesellschaft.

Begründung: Erfolgt mündlich.

Meinungsbild der 67. LSK:

ÄA1: Ergänze in Zeile 7 „und linksradikale“

→ vom Antragssteller übernommen

ÄA2: Streiche in Zeile 5 „besonders die“

→ vom Antragssteller übernommen

ÄA3: Ergänze in Zeile 4 „[außer acht lassen]“

→ redaktionelle Anpassung an korrekte Rechtschreibung

ÄA4: Streiche in Zeile 17 „nicht nur per Regelwerk festgelegt, sondern“

→ vom Antragssteller übernommen

ÄA5: Ergänze nach „gewollt angewandt und gelebt werden“: „Außerdem setzt sich die LSV für eine Sensibilisierung der Schüler*innen gegen links- und rechtsradikale Manipulation durch „Anwerber“ der radikalen Gruppen, insbesondere an Schulen, ein.“

→ Abstimmung: Ja: 11, Nein: 6, Enthaltungen: 15 => angenommen

Abstimmung über A 1 (inkl. Änderungen)

Ja: Mehrheit auf Sicht

Nein: 3

Enthaltungen: 5

→ angenommen

Antrag VA 2: Digitale Schulbücher

Antragsteller: Jim Preuß

Antragstext:

- 1 Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz spricht sich für die verpflichtende Ein-
- 2 führung von digitalen Schulbüchern und die damit einhergehende Abschaffung aller her-
- 3 kömmlichen Bücher und Arbeitsblattkopien aus dem Unterricht aus. Die Bereitstellung die-
- 4 ser Medien muss Barrierefrei für alle SchülerInnen sein, das heißt kostenfrei und unter Be-
- 5 rücksichtigung aller Lernbehindernden Faktoren einzelner SchülerInnen.
- 6 Die Inhalte digitaler Schulbücher sollen die Möglichkeiten der digitalen Darstellung nutzen
- 7 und interaktive Elemente in den Unterricht bringen. Es soll keine bloße Übertragung der
- 8 alten Textbücherinhalte stattfinden.

Begründung (wird nicht mit abgestimmt):

Die Einführung von digitalen Schulbüchern und Arbeitsblättern bietet eine große Ersparnis für SchülerInnen und Eltern sowie den staatlichen Bildungsetat. Viele andere Länder sind bereits erfolgreich diesen Schritt in ihrer Bildungspolitik gegangen. Die Nutzung von digitalen Medien und spezifisch Tablets im Unterricht und privat ist bereits so stark angestiegen, dass ein verpflichtendes Tablet für SchülerInnen nahezu keine Mehrkosten bedeutet. Die damit entfallenden Druckkosten sind enorm, ganz zu schweigen von Umweltschäden die bei der Papierproduktion entstehen. Die Möglichkeiten der Nutzung von digitalen Inhalten im Unterricht wird dadurch deutlich erhöht.

Meinungsbild der 67. LSK:

ÄA1: *Hinzufügen (am Ende)* „sondern mit z.B. interaktiven Darstellungen gestaltet werden. Lehrer*innen sollen, um digitale Schulbücher sinnvoll zu benutzen, Fortbildungen besuchen“

→ vom Antragssteller übernommen

ÄA2: *Hinzufügen* „[digitalen Schulbüchern] in Form von „Tablets“ ein“

→ zurück gezogen

ÄA3: *Ersetzen alle* „digitale Schulbücher“ in „Lehrmaterialien“

→ vom Antragssteller übernommen

ÄA4: *Streiche Erster Satz und ersetze durch:* „Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz setzt sich für die verpflichtende Einführung von digitalen Schulbüchern in der Oberstufe und die damit einhergehende Abschaffung aller herkömmlichen Büchern und Arbeitsblattkopien aus dem Unterricht aus.“

→ Abstimmung: Ja: 3, Nein: 29, Enthaltungen: 3 => abgelehnt

Abstimmung über A 2 (inkl. Änderungen)

Ja: 25 Nein: 7 Enthaltungen: 5

→ angenommen

Antrag VA 3: Live-Stream der LSK

Antragsteller: Jim Preuß

Antragstext:

- 1 Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz soll ihre LandesschülerInnenkonferenzen
- 2 live über das Internet für alle Interessierten und besonders alle Schüler*innen in Rheinland-
- 3 Pfalz übertragen. Damit soll für größere Transparenz und Basisinteraktion (zum Beispiel
- 4 über eine Twitterwall) gesorgt werden. Jede*r Schüler*in sollte sich bestmöglich am demo-
- 5 kratischen Prozess beteiligen können.

Begründung: Erfolgt mündlich.

Meinungsbild der 67. LSK:

ÄA1: *Streiche „Twitterwall“ und ersetze durch „fillip“*
→ vom Antragsteller übernommen

Abstimmung über A 3 (inkl. Änderungen)

Ja: 11 Nein: 23 Enthaltungen: 3

→ abgelehnt

Antrag VA 4: Reform der Beschlusslage

Antragsstellerinnen: Jim Preuß, Joel Hankiewicz und Paula Engel

Die LandesschülerInnenkonferenz möge beschließen:

- 1 Der Landesvorstand soll die publizierte Beschlusslage sichten und bis zur nächsten LSK
- 2 Dopplungen und sich widersprechende Anträge sammeln. Daraus soll eine Streichungsemp-
- 3 fehlung an die LSK erarbeitet werden, die sich am Grundsatzprogramm orientiert. Neben
- 4 dieser soll auch eine Erweiterung des Grundsatzprogramms entstehen, um bisher unberück-
- 5 sichtigte allgemein gehaltene Positionen ebenfalls anzuerkennen.
- 6 Ferner soll die Sortierung der Beschlüsse thematisch statt nach der LSK, auf der dieser ge-
- 7 fasst wurden, erfolgen. Neue Anträge die im Widerspruch zur aktuellen Beschlusslage ste-
- 8 hen sollen gleichzeitig die alte Position ersetzen und deren Streichung beinhalten. Dabei
- 9 ist durch den Landesvorstand zu beachten, dass die Inhalte der alten Position möglichst
- 10 erhalten bleiben, falls sie nicht im Widerspruch zur neuen Position stehen.
- 11 Dadurch soll die gesamte Beschlusslage übersichtlicher und leichter verständlich gemacht
- 12 werden.

Antrag VA 5: (Wieder-)Einführung von Schnee-/Kälte-/Hitzefrei an Schulen

Antragsteller: Dennis Feldmann

Antragstext:

- 1 Eine Hitze- und Schnee-/ Kältefreiklausel muss wieder eingeführt werden.
2 Für Hitzefrei sollen hierbei beispielsweise folgende Regelungen gelten:
3 a) Wenn ab 10 Uhr morgens nach Messung im stündlichen Abstand auf dem Schulgelän-
4 de außerhalb von Räumlichkeiten im Schatten eine Temperatur von über 25°C
5 b) Wenn innerhalb des Gebäudes nach Messung in stündlichen Abständen in einem Un-
6 terrichtsraum ohne eigene Temperaturregelung (Klimaanlage, Lüftung) im Schatten
7 eine Temperatur von über 25°C erreicht wird, ist spätestens zum Ende der Unter-
8 richtsstunde in dem Raum für den restlichen Schultag nach der Messung der Unter-
9 richt für beendet erklärt. Messungen müssen mithilfe von hierfür geeigneten und
10 geeichten Messinstrumenten erfolgen.
11
12 Für Schnee-/ Kältefrei sollen beispielsweise hierbei folgende Regelungen gelten:
13 a) Wenn bis/ ab 10 Uhr morgens nach Messung in stündlichen Abständen auf dem
14 Schulgelände außerhalb von Räumlichkeiten eine Temperatur von unter -10°C
15 b) Wenn innerhalb des Gebäudes nach Messung in einem Unterrichtsraum eine Tempe-
16 ratur von unter 15°C erreicht wird, ist spätestens nach Beendigung der Schulstunde
17 nach der Messung der Unterricht in dem Raum für den restlichen Schultag für been-
18 det erklärt. Messungen müssen mithilfe von hierfür geeigneten und geeichten Mess-
19 instrumenten erfolgen.
20 c) Wenn der Schulweg aufgrund von Vereisung, Blitzeis oder Schneefall unzumutbar ist.
21 d) Wenn ein Ausfall des ÖPNV vorliegt.
22 e) Wenn die Straßenverhältnisse eine sichere Verkehrsführung nicht mehr zulassen.
23 In diesem Fall dürfen die wegen dieser Gegebenheiten ausgefallenen Schulstunden gegen
24 Nachweis bei Schülerinnen und Schülern nicht als Fehlzeit vermerkt werden.
25 Zudem darf regulärer Sportunterricht nur bei einer zumutbaren Temperatur stattfinden.

Begründung:

Oft findet aufgrund klimatischer Gegebenheiten Unterricht unter nicht zumutbaren Bedingungen statt. Die für den besten Lerneffekt optimale Raumtemperatur liegt zwischen 18°C und 21°C. Bei einer Überschreitung dieser Temperatur ist eine gute Konzentration nicht mehr möglich und kann gar zu Kreislaufproblemen und einem Hitzekollaps führen. Eine Temperaturunterschreitung wiederum kann für eine Unterkühlung nach einiger Zeit sorgen und ebenfalls zu einem Kreislaufkollaps.

Antrag VA 6: Bildungsföderalismus

Antragsteller*in: Jessica Lein, Joel Hankiewicz, Alexander Kouril

Antragstext:

- 1 16 Bundesländer, 16 verschiedene Bildungssysteme
2 Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz betrachtet die derzeitige bildungspoliti-
3 sche Landschaft in Deutschland kritisch. Der Bildungsföderalismus verhindert ein vergleich-
4 bares deutsches Bildungssystem und schafft Mobilitätsbarrieren, die den Wechsel von dem
5 Schulsystem eines Bundeslandes in ein anderes massiv erschweren. Ziel der LSV ist die Si-
6 cherung der Gleichwertigkeit der Bildungsqualität in den verschiedenen Bundesländern und
7 der Bildungszugänge.
8
9 Gerade weil Bildung ein so wichtiges Gut ist, ist es unverständlich, dass Bund und Länder
10 nicht zusammenarbeiten dürfen, um Missstände zu beseitigen. Daher fordert die LSV Rhein-
11 land-Pfalz die Abschaffung des Kooperationsverbots (Art. 91b und 104a GG) und einen ko-
12 operativen Föderalismus - sowohl in inhaltlichen als auch in finanziellen Fragen. Bildung
13 sollte als umfassende Gemeinschaftsaufgabe im Grundgesetz festgeschrieben werden. Ins-
14 besondere zentrale bundesweite Aufgaben, wie die Inklusion von beispielsweise Menschen
15 mit Behinderung und Geflüchteten, müssen gemeinsam, dauerhaft und verlässlich ange-
16 gangen und finanziert werden. Stattdessen werden fragwürdige Projekte, die einer einsei-
17 tigen Elitenförderung gelten, unterstützt und dabei die Schaffung von sozialen Rahmenbe-
18 dingungen in Form eines gleichen Bildungszugangs, gleicher Bildungschancen und einem
19 Nachteilsausgleich vernachlässigt.
20
21 Die Kultusministerkonferenz, welche für bildungspolitische Angelegenheiten überregionale
22 Bedeutung und dessen Vertretung zuständig ist, ist derzeit als Ständige Konferenz weder
23 eine Behörde noch ein Verfassungsorgan und unterliegt somit keiner parlamentarischen
24 Kontrolle und besitzt keine Rechtssetzungsbefugnis. Des Weiteren wird die Arbeit der KMK
25 durch das Konsensprinzip ineffektiv.
26
27 Die LSV Rheinland-Pfalz fordert, die KMK als Gremium innerhalb einer Behörde, welche
28 dem Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstellt ist, anzusiedeln. Der Deut-
29 sche Bundestag soll dieses Gremium parlamentarisch kontrollieren.
30
31 Die Position der 37. LSK, wonach die damalige LSV GG eine Abschaffung der KMK befürwor-
32 tet, wird durch diesen Antrag keinesfalls angetastet, sondern stellt lediglich eine Zwi-
33 schenforderung.
34 Streiche die Beschlüsse „Kontrolle der Kultusministerkonferenz“ (59. LSK), „Bildungsföde-
35 ralismus“ (53. LSK).

Antrag VA 7: Kommunikationsgrundsatz

AntragstellerInnen: Jim Preuß, Nora Orlob

Antragstext:

- 1 Der Landesvorstand der LandesschülerInnenvertretung soll in seiner Kommunikation zu Or-
- 2 ganisationen und Parteien keine politische Ausrichtung grundsätzlich ausschließen.
- 3 Er muss immer eine klare Haltung gegenüber allen Arten von Menschenfeindlichkeit, Dis-
- 4 kriminierung und Ausgrenzung zeigen und darf in Bezug auf das Grundsatzprogramm keine
- 5 Kompromisse in seiner politischen Botschaft eingehen. Gleichzeitig darf die LSV selbst kei-
- 6 ne Ausgrenzung von Menschen betreiben. Unabhängig von seiner Haltung, egal wie sehr
- 7 diese abzulehnen ist, ist es jeder Mensch wert, sich mit ihm politisch auseinander zu setz-
- 8 ten.
- 9 Dieser Grundsatz ist die Basis für demokratisches Handeln. In dem Moment in dem eine
- 10 Gesellschaft versucht politisch ungewollte Gruppen aus der Diskussion auszuschließen gibt
- 11 sie den Betroffenen in ihrem Argument, nicht angehört zu werden, recht und legitimiert
- 12 für sie eine Anti-System Haltung, die mit nicht System konformen Mitteln werden kann.
- 13 Als unparteiische Interessenvertretung ist es die Aufgabe der LSV, politisch zu überzeugen
- 14 wo es möglich und sinnvoll ist. Gerade bei Gruppierungen, die in Konflikt mit dem Grund-
- 15 satzprogramm stehen ist dies wichtig. Die Entscheidung, nicht mit bestimmten Gruppen zu
- 16 reden, kann getroffen werden, weil diese zu klein sind, um relevant zu sein oder weil Ge-
- 17 spräche in der Vergangenheit nicht produktiv waren, nicht aber im Vorhinein, weil sie zu
- 18 stark von uns abweichen. Besonders wichtig ist dies, wenn die angesprochenen Themen
- 19 nichts mit den Konfliktthemen zu tun haben. Zu demokratischem Diskurs gehört Konsens-
- 20 findung, auch wenn dieser nicht groß ist.
- 21 Gerade in Bezug auf Mitglieder des Landtages geht es um wichtige Einzelstimmen. Mensch
- 22 überzeugt keine feststehenden Parteiprogramme oder Ideologien. Mensch überzeugt Men-
- 23 schen. Jeder Mensch ist es wert überzeugt zu werden.
- 24 Die LSV soll sich weitergehend dafür einsetzen, dass diese Haltung der offenen Ausein-
- 25 andersetzung auch von anderen Gruppen und Parteien übernommen wird, um gesellschaftlich
- 26 eine demokratische Handlungsweise zu fördern.

Begründung: Erfolgt mündlich.

Meinungsbild der 67. LSK:

ÄA1: *Streiche in Zeile 16 „weil [...] um relevant zu sein oder“*
→ Abstimmung: Ja: 6, Nein: 7, Enthaltungen: 7 => abgelehnt

Abstimmung über A 9 [jetzt VA 7!]

Ja: Mehrheit auf Sicht Nein: 2 Enthaltungen: 1

→ angenommen

Antrag VA 8: Rechtspopulismus ist keine Alternative für Deutschland!

AntragstellerInnen: Jessica Lein, Dennis Feldmann

Antragstext:

1 Auf Tiefste besorgt, beobachtet die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz den
2 stärker werdenden Rechtspopulismus in Deutschland, der unter anderem im Wahlergebnis
3 der Alternative für Deutschland bei der Landtagswahl 2016 in Rheinland-Pfalz (12,6%!) ma-
4 nifest wird. Spätestens mit dem Führungswechsel innerhalb der AfD im Juli 2015 siegte der
5 nationalkonservative über den wirtschaftsliberalen Parteiflügel und somit ist die Partei nun
6 eindeutig als rechtspopulistisch sowie (zumindest in Teilen) rechtsradikal, respektive völ-
7 kisch und faschistisch zu klassifizieren. In den nächsten Jahren steht unsere demokratische
8 Gesellschaft somit in ersten Herausforderungen im Kampf gegen Rassismus und Faschismus,
9 es zeigt sich immer deutlicher, dass diskriminierende Ideologien der Ungleichheit bis weit
10 in die Mitte der Gesellschaft Einzug gehalten haben.

11 Die AfD, als geistige Brandstifterin, befeuert den Rechtsradikalismus in Deutschland und ist
12 somit auch dafür verantwortlich, dass tagtäglich in Deutschland rechtsterroristische An-
13 schläge zu beklagen sind, weil sich diese Faschistinnen und Faschisten, die Pogrome gegen
14 unschuldige und wehrlose Menschen veranstalten, durch das, was die AfD vertritt, legimi-
15 tiert fühlen. Die Alternative für Deutschland schlägt durch menschenverachtende Hetze
16 Profit aus der Situation von Geflüchteten vor Krieg und Terror. Nationalismus, Rassismus,
17 Sexismus sowie alle weiteren Kategorien von Diskriminierung sind keine Alternative! Die
18 LSV muss mit aller Kraft dagegen kämpfen, dass menschenverachtende Einstellungen wie-
19 der salonfähig werden. Die AfD achtet weder Menschenrechte, noch die Menschenwürde,
20 wer mit ihr in den Diskurs tritt, muss so über Errungenschaften unserer demokratischen
21 Gesellschaft diskutieren, die indiskutabel sein sollten, und bietet der Partei eine Bühne,
22 ihrer Hetze noch stärker zu verbreiten.

23 Auch die reaktionären bildungspolitischen Forderungen der AfD stehen allem entgegen wo-
24 für sich die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz seit Jahren einsetzt: Sie fordert
25 sowohl den Ausbau des mehrgliedrigen Bildungssystems als auch verbindliche Grundschul-
26 empfehlungen, damit unterstützt sie eine noch schärfere Selektion der Schülerinnen und
27 Schüler und fördert Leistungsdruck (schon in der Grundschule). Menschen mit Behinderung
28 möchte sie weiterhin in Förderschulen isolieren, statt Inklusion in unserem Bildungssystem
29 voranzubringen. Eine autoritärere Schule und mehr Unterrichtsdisziplin der Schülerinnen
30 und Schüler ist ihr Ziel. Außerdem ist für sie scheinbar nur die heteronormative Lebenswei-
31 se akzeptabel, denn eine Sexualerziehung, welche die Vielfalt der menschlichen Sexualitä-
32 ten thematisiert, wird von der AfD als „Frühsexualisierung“ angesehen und abgelehnt.

33 Daher lehnt die LSV jegliche Zusammenarbeit und Kontaktaufnahme mit der Partei Alter-
34 native für Deutschland (AfD), ihrer Jugendorganisation (JA) sowie den in diesen Strukturen
35 organisierten Personen entschieden ab. Es muss demokratischer Konsens sein, dass kein
36 gemeinsames Wirken mit Rechtspopulistinnen und Rechtspopulisten möglich ist und es gilt,
37 sie politisch zu isolieren und zu blockieren: Keine Zusammenarbeit mit rechtsradikalen
38 Parteien, von nichts und niemandem, nirgendwo! Die LSV sieht sich in der Pflicht, über die
39 Gefahren, die von der AfD für unsere demokratische Gesellschaft und im speziellen unsere
40 Bildung ausgehen, aufzuklären und aktiv gegen sie vorzugehen.

41 Wir rufen alle Schülerinnen und Schüler aus Rheinland-Pfalz dazu auf, sich an ihrer Schule
42 und in überschulischen Bündnissen gegen die AfD sowie Rassismus, Menschenverachtung
43 und Faschismus, welche scheinbar untrennbar miteinander verbunden sind und für Mensch-
44 lichkeit und Toleranz einzusetzen und unterstützen sie dabei.

Begründung: Erfolgt mündlich.

Meinungsbild der 67. LSK:

ÄA1: *Streiche Zeile 33-44 und ersetze durch „Daher soll die LSV aufklären, welche Position die AFD vertritt“*

→ Abstimmung: Ja: 1, Nein: 10, Enthaltungen: 12 => abgelehnt

Abstimmung über A 10 [jetzt VA 8!]

→ Nicht abgestimmt

Antrag VA 9: Gesunde Ernährung, gesundes Schulleben, aber richtig!

AntragstellerIn: Alexander Kouril

Antragstext:

Ersetze folgenden Text aus dem Beschluss „Gesunde Ernährung, gesundes Schulleben, aber richtig!“

1 „Gesunde Lebensmittel und deren Zubereitung sind in der Regel mit hohen Kosten verbun-
2 den, die LSV Rheinland-Pfalz sieht es als wichtig an, dass die Kosten größtenteils von dem
3 Schulträger getragen werden, der Preis für eine warme Mahlzeit sollte 4,00€ nicht über-
4 schreiten (Schülerinnen und Schüler aus einkommensschwächeren Familien sollten, wie
5 bisher, finanziell intensiver unterstützt werden).“

6
7 *durch*

8
9 „Gutes Schulessen soll alle SchülerInnen gleichermaßen erreichen, unabhängig vom Geld-
10 beutel der Eltern. Wir fordern daher kostenfreies Schulessen für alle SchülerInnen. Die
11 Kosten hierfür sollen aus staatlichen Mitteln getragen werden (z.B. Kreis / Stadt, Land,
12 Bund) - in die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu investieren lohnt
13 sich!“

Begründung:

Abgesehen davon, dass die Kostenfreiheit die Attraktivität von gesundem Schulessen nochmals steigert, ist unsere derzeitige Position auch im bundesweiten Vergleich veraltet. Bei der letzten Bundesschüler(Innen)konferenz zum Thema „Nachhaltigkeit“ forderten die Mehrheit aller LandesschülerInnenvertretungen im breitem Konsens „qualitativ hochwertiges und kostenfreies Angebot“ an Essensmöglichkeiten in der Schule. Durch unsere reaktive Position mussten wir uns gemeinsam mit dem Saarland (jung, brutal, konservativ) enthalten und für erschwichtiges Schulessen eintreten.

Antrag VA 10: SchülerInnen wollen tanzen

AntragstellerInnen: Jim Preuß, Jessica Lein, Alexander Kouril

Antragstext:

- 1 „Eine Revolution ohne Tanzen ist eine Revolution, die sich nicht lohnt!“
- 2
- 3 Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz setzt sich gegen öffentliche Musik- und
- 4 Tanzverbote an Stillen Feiertagen, wie beispielsweise am Karfreitag, ein und sieht diese
- 5 als überholt an.
- 6 Schülerinnen und Schüler möchten sich nicht von einer Religion bevormunden lassen und in
- 7 ihrer Freiheit einschränken lassen. Wann und wo sie das Tanzbein schwingen, ist ihre Pri-
- 8 vatsache, diese Freiheit muss Religion aushalten können.

Begründung: Erfolgt mündlich.

Antrag VA 11: Medienbildung

Antragstellerin: Anna-Claire Nothof

Antragstext:

Die 67. LSK möge beschließen:

Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz setzt sich verstärkt für bessere Medienbildung an Schulen ein.

Begründung:

Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz ist der Meinung, dass Schüler*innen nicht ausreichend über Medienbildung informiert sind.

In Zeiten des digitalen Zeitalters sollte mensch nicht nur wissen, welche Vorteile dies mit sich bringt, sondern auch welche Gefahren dieses birgt. Um dieser Tatsache entgegenzuwirken, fordern wir, dass in der Schule über Medienbildung gesprochen wird: Zusätzlich zum Fachunterricht auch in Form eines Projekttag, an welchem sich alles um Medienbildung drehen soll.

Eine große Rolle spielen auch soziale Netzwerke, die von Schüler*innen benutzt werden. Es werden persönliche Daten preisgegeben ohne sich im Klaren zu sein, welche Konsequenzen die Preisgabe mit sich zieht („Das Internet vergisst nicht“).

Des Weiteren darf mensch nicht vergessen, wie manipulativ, beispielsweise Werbung, auf Menschen wirken kann, bedingt durch Sammlung personenbezogener Daten. Insbesondere durch die Zunahme der Nutzung, auch im Zusammenhang mit Recherchen für die Schule.

Mit diesen Maßnahmen möchten wir über die Rechte die mensch hat aufklären und präventive Arbeit mehr aufleben lassen. Vor allem durch die rasante Digitalisierung unserer Gesellschaft ist es wichtig, sich mit diesem Thema intensiv zu beschäftigen.

Uns sollte bewusst sein, dass das Internet trotz der Gefahr ein großes Potenzial beinhaltet, da die Anzahl der Arbeitsplätze im Informationssektor zunimmt und weitere positive Aspekte, wie die Kontaktknüpfung der Menschen weltweit, unterstützt werden.

Antrag VA 12: Umsetzung des Beschlusses der 56. LSK

Antragssteller: Julian Baumann, Friedrich-Magnus-Schwerd-Gymnasium Speyer

Antragstext:

- 1 Die LSV beauftragt den Landesvorstand, den auf der 56. LSK beschlossenen Antrag "Börse
- 2 für BLL-Themen zur Unterstützung von SVen und Realisierung von SV-Projekten" zeitnah
- 3 umzusetzen und die Gründung der angesprochenen Börse zu initiieren. Bei Bedarf soll dafür
- 4 ein LAK eingerichtet werden. Außerdem werden auch Facharbeiten und ähnliche Publikati-
- 5 onen aufgenommen.

Begründung:

Die LSK hat die Einrichtung dieser Börse bereits vor längerer Zeit beschlossen, der Beschluss sollte deshalb schnellstmöglich umgesetzt werden. In Rheinland-Pfalz wurden bereits viele interessante, spannende und lehrreiche Projekte von SVen durchgeführt, viele davon wurden in Form einer BLL oder eines ähnlichen Werkes dokumentiert. Eine fundierte Sammlung dieser Projekte würdigt die Arbeiten der SVen und ermöglicht gleichzeitig weiteren SVen, sich für neue Projekte zu inspirieren und von der Erfahrung der anderen zu profitieren. So sollte gelebte Kooperation zwischen SVen aussehen.

Antrag VA 13: Förderung von selbstverwalteten Schulsanitätsdiensten

Antragssteller: Julian Baumann, Friedrich-Magnus-Schwerd-Gymnasium Speyer

Antragstext:

Die LSV setzt sich dafür ein, dass ein von Schülern verwalteter Schulsanitätsdienst an allen weiterführenden Schulen in Rheinland-Pfalz eingeführt und gefördert wird.

Begründung:

Die Schüler setzen sich mit medizinischem Fachwissen auseinander. Diese vermehrte medizinische Ausbildung kommt allen zugute, da Bemühungen, die Bevölkerung mit einer Erste-Hilfe-Ausbildung zu versorgen, wenig erfolgreich sind. Außerdem trainieren die Schüler zwischenmenschliche Kommunikation und Interaktion im Team und mit den Patienten. Die Selbstverwaltung der Schulsanitätsdienste führt dazu, dass sich die Schüler mit Zeit- und Projektmanagement auseinandersetzen und lernen, Verantwortung zu übernehmen.

1

Inhalt

Inhaltliche Anträge an die 68. LSK

Antrag A 1: Erinnerungskultur in Schulen | 2

Antrag A 2: Bildung im Wandel der Digitalisierung | 2

Antrag A 3: Verpflichtender Sozialkundeunterricht für die Oberstufe | 5

Antrag A 4: Freie Wahl der Schulzeit ermöglichen! | 6

Antrag A 5: Vertrauenslehrer*innen | 6

Antrag A 6: Lehrer*innenevaluation | 7

Antrag A 7: Beendigung der Kooperation mit JGA | 8

Antrag A 8: Kooperation mit der Bildungsbande | 9

Inhaltliche Anträge an die 68. LSK

Antrag A 1: Erinnerungskultur in Schulen

AntragsstellerIn: Marius Busalt, Nora Orlob

Antragstext:

1 Die LandesschülerInnenvertretung RLP fordert eine fächerübergreifende, ganzheitliche
2 Erinnerungskultur in der Schule. Diese soll verschiedene Aspekte, sowohl aus dem In- als
3 auch aus dem Ausland berücksichtigen und an aktuelle Ereignisse angepasst werden. Sie
4 soll Schülerinnen und Schülern nicht nur einen Blick auf die Vergangenheit gewähren, son-
5 dern soll Handlungsoptionen für die Gegenwart und die Zukunft aufzeigen. Dies wird durch
6 reflektiertes und kritisches Auseinandersetzen mit Informationen, sowie aktiver Beteiligung
7 an Diskussionen und gesellschaftlichen Kontroversen erreicht. Bei dieser Arbeit soll der
8 Fokus auch auf den Wandel der Bewertung und Auseinandersetzungen rund um zentrale
9 weltgeschichtliche Ereignisse und historischer Schuld und individueller Verantwortung ge-
10 legt werden. Außerdem soll besonderer Wert auf das selbstständige Arbeiten gelegt wer-
11 den wie zum Beispiel die Auseinandersetzung mit der eigenen Familiengeschichte, aber
12 auch durch Arbeit mit außerschulischen Partner*innen. So erlernen Schüler*innen Kompe-
13 tenzen, die durch einen moralischen Imperativ niemals hätten vermittelt werden können.
14 Diese Art der Erinnerungskultur fördert einen sensibleren Umgang mit der Vergangenheit
15 und wirft den Blick auf die Teile der Welt in der keine demokratischen Werte und Men-
16 schenrechte gelebt werden und immer noch kriegerische Auseinandersetzungen herrschen.
17 Durch das aktive Erinnern entwickeln Schüler*innen Empathie und Respekt gegenüber Op-
18 fern und Menschen mit Zivilcourage, außerdem setzen wir Zeichen für Menschenrechte,
19 Demokratie und inter-/transkulturelle Verständigung.

Begründung: Erfolgt mündlich.

Antrag A 2: Bildung im Wandel der Digitalisierung

Antragssteller: Leon Gläßer

Antragstext:

Vorwort

1 „Wir erleben gerade die ersten Anfänge einer Bildungsrevolution, die den Bildungsbereich
2 rasant verändern wird.“, kommentiert Prof. Dr. Burow von der Universität Kassel von der
3 Initiative „Digitale Bildung neu denken“. Und wir sind der Meinung, er hat Recht. Die Digi-
4 talisierung hat unsere Art zu denken und zu leben in den letzten Jahrzehnten von Grund
5 auf verändert. Abläufe wurden optimiert, Kommunikation auf ein neues Level gehoben und
6 neue Berufsfelder geschaffen. Der Trend von automatisierten Arbeitsabläufen nimmt wei-
7 ter zu, weitere Berufe werden in Zukunft von Robotern und Computern statt von Menschen
8 ausgeführt. Doch wo sich eine Tür schließt, öffnet sich eine andere. Neue Jobs und Be-
9 rufswege werden entstehen. Die Frage ist nur, ob wir den digitalen Wandel mitgestalten
10 und auch zukünftig führende Unternehmen aus Deutschland kommen werden oder ob wir

11 das „digitale Wirtschaftswunder“, wie es Bundeskanzlerin Angela Merkel nannte, verpas-
12 sen.

13
14 Grundvoraussetzungen für die Gestaltung dieser Entwicklung müssen definitiv in der schuli-
15 schen Bildung gelegt werden. Kinder werden teilweise schon vor dem Kindergarten mit der
16 Benutzung von Tablets vertraut, kaum ein Schüler besitzt mit Beginn der weiterführenden
17 Schule kein Smartphone. Trotzdem belegt Deutschland bei der internationalen Studie ICILS¹
18 lediglich einen der mittleren Plätze. An der Schule liegt es, den Schülerinnen und Schülern
19 den richtigen Umgang untereinander und mit dem Internet zu vermitteln sowie zu verste-
20 hen helfen, wie die technischen Geräte arbeiten und funktionieren. In erster Linie liegt die
21 Verantwortung des kompetenten Umgangs mit digitalen Medien bei den Eltern. Um den
22 Erziehungsauftrag bereits frühzeitig zu unterstützen, sollte in Einrichtungen der frühkindli-
23 chen Bildung eine entwicklungsgemäße und begleitende Auseinandersetzung mit digitalen
24 Medien stattfinden. Schafft es die Schule dabei nicht ihrem Auftrag gerecht zu werden,
25 entsteht der Trend eines zunehmenden Konsums von digitalen Medien, der mit einer zu-
26 nehmenden Unwissenheit über die Arbeitsweise dieser einhergeht. Auch fehlt es häufig an
27 kritischem und distanzierterem Beurteilungsvermögen der Technologien.

28
29 Um auch in Zukunft eine führende Rolle in der Weltwirtschaft zu spielen, muss Deutschland
30 sich an die Spitze der Bewegung zur Digitalisierung der Bildung setzen und den digitalen
31 Wandel bewusst mitgestalten.

32
33 Technische Grundvoraussetzungen schaffen

34
35 Digitalisierung funktioniert nicht ohne technische Voraussetzungen und entsprechende mo-
36 bile Endgeräte. Neben einer ausreichenden Anbindung ans Breitbandnetz für Schulen, for-
37 dern wir nach dem Vorbild des Digitalen Bildungsnetzes Bayern die Einrichtung des „Digita-
38 len Bildungsnetzes Rheinland-Pfalz“. Ziel muss es sein, IT-Infrastruktur sowie entsprechen-
39 de Software zur Nutzung im Unterricht zentral zur Verfügung zu stellen. Momentan liegt es
40 an wenigen engagierten Lehrern, ob und wie die digitale Infrastruktur an Schulen funktio-
41 niert. Mit der Anbindung der Schulen an ein gemeinsames Netz können Updates störungs-
42 frei über Wochenenden abgeschlossen werden und Software kann lizenzfrei zur Verfügung
43 gestellt werden. Somit wird eine sichere digitale Lernumgebung in Form einer „Schul-
44 Cloud“ geschaffen. Datenschutz ist ein wichtiges Thema. Um Datenmissbrauch zu verhin-
45 dern und die für die Schule nötige technische Infrastruktur zu betreiben, plädiert die SU
46 für die Benennung eines IT- Fachmanns an jeder Schule.

47
48 Zudem sollten flächendeckend Schulmanagementsysteme eingeführt werden, die es mög-
49 lich machen, Stundenpläne, Stundenausfälle sowie Noten online einzusehen. Wir sprechen
50 uns ausdrücklich gegen ein generelles Handyverbot aus. Schule sollte vielmehr ein Ort sein,
51 an dem der kompetente und kritische Umgang mit Handys in der Schul- und Freizeit ver-
52 mittelt wird. Mit Verboten ducken sich die Schulen lediglich vor ihrer Verantwortung. Zu-
53 sätzlich sollte an allen schulischen Einrichtungen ein stabiles und der Schulgemeinschaft
54 frei zugängliches, aber durch einen individuellen Login gesichertes WLAN-Netz vorhanden
55 sein. Der Nutzungszeitraum des schulinternen Internets und des Handys im Unterricht soll-
56 te vom Fachlehrer/der Schule festgelegt werden.

57
58 Langfristiges Ziel muss es sein, jeden Schüler mit einem Tablet, entsprechender Software
59 und digitalisierten Schulbüchern auszustatten. Tablets sind gerade aufgrund ihrer Multi-
60 funktionalität das in unseren Augen am meisten geeignete Endgerät. Es wäre wünschens-
61 wert, wenn es in Zukunft eine Tablet- statt einer Schulbuchausleihe gäbe. Zusätzlich brau-

¹ Die „International Computer and Information Literacy Study“ (ICILS) ist eine internationale Studie, die die Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler der achten Klassen erfasst.

Anträge an die 68. LSK | Seite 4 von 9

62 chen Schulen eine gute Grundversorgung von Smartboards, die zunehmend die klassische
63 Schiefertafel ergänzen. Als Übergangsmaßnahme sollte die Nutzung eines privaten Endge-
64 rätes möglich sein.

65
66 Lehrerinnen und Lehrer - Schlüssel zu gelungener Bildung

67
68 Das beste Konzept und die modernste Ausstattung bringen jedoch keinen spürbaren Erfolg,
69 wenn sie niemandem nutzen kann. Lehrkräfte sind der Schlüssel zu gelungener Bildung und
70 dürfen auf dem Weg der Digitalisierung nicht auf der Strecke bleiben. Gleichzeitig sollten
71 sie sich dem Fortschritt jedoch nicht verschließen und offen für Veränderungen sein. Be-
72 reits in der Lehrerausbildung muss ein kompetenter Umgang mit der bereitgestellten Hard-
73 und Software vermittelt werden. Zusätzlich bedarf es medienpädagogischer Kompetenz,
74 um die Materialien sinnvoll in den Unterricht einzubauen. Regelmäßige Fort- und Weiter-
75 bildungen - aber auch eine Qualitätssicherung - sind wichtiger Bestandteil, um Kenntnisse
76 zu sichern und zu erweitern.

67
78 Aufgrund enormer Herausforderungen beim Thema Cybermobbing sollten Vertrauenslehrer
79 speziell im Umgang mit Cybermobbing geschult werden, um Ansprechpartner für Schüler,
80 aber auch Lehrer - insbesondere Klassenleiter - zu sein.

81
82 Schüler auf das Leben vorbereiten - Medienkompetenz vermitteln

83
84 Die Vermittlung von Medienkompetenz kann in unseren Augen nur als Querschnittsaufgabe
85 verstanden werden. Die Etablierung eines eigenen Fachs erachten wir nicht als sinnvoll.
86 Stattdessen bedarf es einer fächerübergreifenden Integration neuer Medien in den Unter-
87 richt. Zusätzlich müssen Lehrinhalte wie rechtliche Grundlagen (Urheberrecht, Bildrecht,
88 Datenschutz), Datensicherheit und die Selbstdarstellung im Netz fest im Lehrplan veran-
89 kert sein. Auch die Fähigkeit, Informations- und Wahrheitsgehalt von Quellen kritisch zu
90 hinterfragen ist unerlässlich und hat in Anbetracht hochmanipulativer Angebote extremisti-
91 scher Kreise besondere Dringlichkeit. Um den Schülern praktische Tipps an die Hand zu
92 geben, sollte sowohl das 10-Finger-Schreiben als auch der ECDL-Führerschein² flächende-
93 ckend eingeführt werden.

94
95 Um einen angemessenen Umgang mit Sozialen Medien zu etablieren und somit Cybermob-
96 bing vorzubeugen, ist es in unseren Augen notwendig, diese aktiv in den Unterricht einzu-
97 binden. So kann beispielsweise durch Nutzung von Chats zur Vernetzung bei Gruppenarbei-
98 ten eine von der Schule definierte Netiquette etabliert werden. Auch sollte das Projekt der
99 Medienscouts weiter gefördert werden. Schüler können ihre Mitschüler auf einer ganz an-
100 deren Ebene als Lehrer für einen verantwortungsvollen Umgang mit den Medien sensibili-
101 sieren.

102 Informatik ist die Sprache der digitalen Welt. Daher ist es für die Alltags- und Berufswelt
103 unerlässlich, ein Verständnis für die Logik von Algorithmen zu besitzen. Wir fordern daher
104 einen entwicklungsgerechten Informatikunterricht ab der Grundschule.

105
106 Neue Wege der Unterrichtsgestaltung etablieren

107
108 Grundsätzlich kommen wir jedoch nicht weiter, wenn wir jedem Schüler lediglich ein Tab-
109 let zur Verfügung stellen und Schulbücher digitalisieren. Es bedarf neuer Unterrichtskon-
110 zepte. Auf diesem Gebiet gibt es bereits viele fortschrittliche Lehrkräfte und Pilotprojek-
111 te, die neue Wege des Unterrichtens gehen. Dieses Wissen gilt es zu bündeln und sinnvolle
112 Konzepte auszuarbeiten.

² Der Europäische Computerführerschein ECDL ist der internationale Standard für digitale Kompetenz.

- 113
114 E-Learning kann dabei ergänzend zum klassischen „face-to-face“ Unterricht enorm berei-
115 chernd sein. Schülerinnen und Schüler können selbstständiger lernen und arbeiten, die
116 Auswertung der Daten ermöglicht individueller abgestimmten Unterricht. Die Überprüfung
117 des Lernfortschritts erfolgt dabei durch den Computer und ist objektiv. Generell sprechen
118 wir uns zwar gegen die Gesamtschule aus, doch gerade in ländlichen Gebieten, in denen
119 eine bessere Differenzierung nicht möglich ist, kann E-Learning enorm zur Binnendiferen-
120 zierung beitragen. Um in diese Richtung ein Zeichen zu setzen, fordern wir die Weiterent-
121 wicklung des Deutschen Computerspielpreises, bei dem unter anderem die besten Lern-
122 spiele ausgezeichnet werden.
- 123
124 Ferner erachten wir es als sinnvoll, Profilschulen IT/Digital mit dem Schwerpunkt Informa-
125 tik einzuführen.
- 126
127 Kooperationen wahrnehmen - staatliche Strukturen entlasten
- 128
129 Diverse Unternehmen und Initiativen sind bereits aktiv, um digitale Bildung an Schulen vo-
130 ranzutreiben. Rheinland-Pfalz sollte die Angebote nutzen, untereinander koordinieren und
131 Kooperationen eingehen. Dies gilt sowohl für die Bereitstellung von Hardware wie Tablets
132 und Smartboards als auch für Angebote der Lehrerfortbildung sowie der Vermittlung von
133 Medienkompetenz im Rahmen von Projekten. Durch die Wahrnehmung der gegebenen Mög-
134 lichkeiten können die öffentlichen Haushalte und Strukturen in großem Maße entlastet
135 werden. Dies könnte beispielsweise in Form eines „Pakts für digitale Bildung“ erfolgen, der
136 die verschiedenen Träger vereint.
- 137
138 Es müssen genügend Bundes- sowie Landesmittel zur Verfügung stehen, um die Kommunen
139 als Schulträger bei der Ausstattung der Schulen nicht im Regen stehen zu lassen.

Antrag A 3: Verpflichtender Sozialkundeunterricht für die Oberstufe

Antragssteller: Leon Gläßer

Antragstext:

- 1 Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz spricht sich dafür aus, Sozialkunde zum
- 2 verpflichtenden Fach der Mainzer Studienstufe zu machen. Die derzeitige Kombination
- 3 (Erdkunde mit sozialkundlichen Anteilen und Sozialkunde mit erdkundlichen Anteilen) muss
- 4 abgeschafft werden.

Begründung: Erfolgt mündlich.

Antrag A 4: Freie Wahl der Schulzeit ermöglichen!

Antragssteller*innen: Lukas Böhm (Bundesdelegation)

Antragstext:

Die 68. LandesschülerInnenkonferenz möge beschließen:

- 1 Der Beschluss „Schulzeit“ der 42. LSK wird gestrichen. Es soll für Schüler*innen grundsätz-
- 2 lich möglich sein, ein Abitur nach jeder Anzahl von Schuljahren zu erlangen. Länderspezifi-
- 3 sche Zwangsmodelle werden abgelehnt. So sollte auch ein*e Schüler*in nach einer be-
- 4 stimmten Anzahl von Klassenwiederholungen nicht dazu gezwungen werden, die Schule zu
- 5 verlassen. Auch soll sich die LSV weiterhin darum bemühen, dass Schüler*innen größtmögli-
- 6 che Mitspracherechte im Bezug auf die Länge ihrer Schulzeit und das entsprechende
- 7 Schulmodell erhalten.

Begründung:

Der Beschluss „Schulzeit“ der 42. LSK besagt, dass die LSV das Modell G8 grundsätzlich ablehnt. Es ist jedoch der Fall, dass auch in unserem G9 Schulmodell Schüler*innen nach 12 Schuljahren das Abitur erlangen können. Menschen lernen grundsätzlich verschieden. Jeder Mensch hat seine*ihre eigene Lerngeschwindigkeit und ist ein anderer Lerntyp. So lernt ein*e Schüler*in bestimmte Inhalte und Zusammenhänge sehr schnell, während ein*e ande-re*r Schüler*in für dieselben Inhalte länger braucht. Besitzt ein*e Schüler*in die Fähigkeit, sich das für ein Abitur erforderliche Wissen bereits nach 12 Schuljahren angeeignet zu haben, sollte diese Möglichkeit offen gehalten werden.

Genau dies geschieht bereits in vielen rheinland-pfälzischen Schulen. Es wird Schüler*innen die Möglichkeit gegeben, beispielsweise im Rahmen von Begys-Klassen, ein Schuljahr zu „überspringen“. Auch in der Grundschule überspringen einige Schüler*innen bereits eine Klasse. Das kann für sie von Vorteil sein, da sie ansonsten im Unterricht unterfordert wären. Keinesfalls jedoch sollen Schüler*innen dazu gezwungen werden, ihren Freundeskreis zu verlassen, um ein Schuljahr auszulassen.

Braucht hingegen ein*e Schüler*in länger als 13 Jahre, so darf dies keine Barriere für den*die Schüler*in hinsichtlich seiner*ihrer Reifeprüfung darstellen. Jeder Mensch ist ein Individuum und hat daher individuelle Fähigkeiten. Jedem Menschen sollten daher individuelle Entfaltungsmöglichkeiten angeboten werden.

Der Beschluss ergänzt sich sehr gut mit der Forderung der LSV nach einem Aufweichen der Fächerstrukturen und nach der Wahlfreiheit der Unterrichtsinhalte.

Antrag A 5: Vertrauenslehrer*innen

Antragssteller*in: Mona Kaczun

Antragstext:

- 1 Um ihrem Anspruch, die Vertretung für alle SchülerInnen in Rheinland-Pfalz zu sein, auch
- 2 gerecht werden zu können, fordert die LSV die stärkere Förderung und Weiterentwicklung
- 3 des Amtes der Vertrauens-/VerbindungslehrerInnen. Möglichkeiten dazu sind beispielsweise
- 4 eine Reduzierung der Anzahl der Wochenstunden für eine/n VertrauenslehrerIn, eine höhe-

Anträge an die 68. LSK | Seite 7 von 9

- 5 re Bezahlung, das Ausbauen der Rechte der VertrauenslehrerInnen oder die Entbindung von
6 der gleichzeitigen Rolle eines/r Klassenlehrers/in.
7 Generell sollten die SVen stärker durch die Vertrauenslehrer*innen und die Schulleitung
8 unterstützt und dazu aufgefordert werden, sich politisch zu engagieren, SV-Teams zu bil-
9 den und ihre Ämter (z.B. das Amt der/s LSK-Delegierten) wahrzunehmen.

Begründung:

Zur besseren Übersicht im Grundsatzprogramm eine Zusammenführung der folgenden Beschlüsse:

- a) Förderung der Vertrauenslehrer*innen (53.LSK)
Um ihrem Anspruch, die Vertretung für alle SchülerInnen in Rheinland-Pfalz zu sein, auch gerecht werden zu können, fordert die LSV die stärkere Förderung und Weiterentwicklung des Amtes der Vertrauens-/ VerbindungslehrerInnen. Möglichkeiten dazu sind beispielsweise eine Reduzierung der Anzahl der Wochenstunden für eine/n VertrauenslehrerIn, eine höhere Bezahlung, das Ausbauen der Rechte der VertrauenslehrerInnen oder die Entbindung von der gleichzeitigen Rolle eines/r Klassenlehrers/in.
- b) Vertrauenslehrer*innen (32.LSK)
Die LSV macht sich dafür stark, dass die SVen in Zukunft stärker durch die VertrauenslehrerInnen unterstützt werden. Auch Schulleitungen sollen angehalten werden, sich stärker dafür einzusetzen, dass sich SchülerInnen politisch engagieren, SV-Teams bilden und ihre Ämter (z.B. das Amt der/s LSK-Delegierten) wahrnehmen.

Antrag A 6: Lehrer*innenevaluation

Antragssteller*in: Mona Kaczun

Antragstext:

- 1 Die LSV soll sich für eine anonyme Bewertung ihrer Lehrkörper einsetzen. Diese soll in etwa
2 so ablaufen, dass die SchülerInnen und das Kollegium halbjährlich oder auf Antrag durch
3 die KlassensprecherInnen einen Bewertungsbogen z.B. mit der Aspektsetzung auf Unter-
4 richtsgestaltung, Lerneffekt, etc. ausfüllen. Dabei ist der Fragebogen in zwei Teile geglie-
5 dert: Der erste besteht lediglich aus einem anonymen Ankreuz-Feedback. Im zweiten Teil
6 bekommen die SchülerInnen die Möglichkeit ein schriftliches Feedback abzugeben. Dieser
7 soll von der jeweiligen SV ausgewertet und - besonders bei negativen Ergebnissen - mit
8 dem/der LehrerIn besprochen werden. Bleiben Probleme jedoch dauerhaft und klassen-
9 übergreifend bestehen, sollte es die Möglichkeit geben, den/die Lehrer/in zu einer Fort-
10 bildung zu verpflichten.

Begründung:

Zur besseren Übersicht im Grundsatzprogramm eine Zusammenführung der folgenden Beschlüsse:

- a) Lehrer*innenbewertung (40.LSK)
Die LSV soll sich für eine anonyme Bewertung ihrer Lehrkörper einsetzen. Diese soll in etwa so ablaufen, dass die SchülerInnen halbjährlich oder auf Antrag durch die KlassensprecherInnen einen Bewertungsbogen z.B. mit der Aspektsetzung auf Unter-

Anträge an die 68. LSK | Seite 8 von 9

richtsgestaltung, Lerneffekt, etc. ausfüllen. Dieser soll von der jeweiligen SV ausgewertet und - besonders bei negativen Ergebnissen - mit dem/der LehrerIn besprochen werden. Bleiben Probleme jedoch dauerhaft und klassenübergreifend bestehen, sollte es die Möglichkeit geben, den/die Lehrer/in zu einer Fortbildung zu verpflichten.

b) Lehrer*innenevaluation (38.LSK)

Der LaVo soll sich dafür einsetzen, dass in Rheinland-Pfalz eine LehrerInnenevaluation prinzipiell einmal im Halbjahr durch SchülerInnen und das Kollegium durchgeführt wird.

c) Rückmeldung (32.LSK)

Allen rheinland-pfälzischen SchülerInnen soll die Möglichkeit gegeben werden, die Unterrichtsmethodik ihrer LehrerInnen mittels anonymer Fragebögen kritisieren/befürworten zu können. Dabei ist der Fragebogen in zwei Teile gegliedert: Der erste besteht lediglich aus einem anonymen Ankreuz-Feedback. Im zweiten Teil bekommen die SchülerInnen die Möglichkeit ein schriftliches Feedback abzugeben. Dieses wird dann von einem SchülerInnen-Gremium anonymisiert und weitergegeben.

Antrag A 7: Beendigung der Kooperation mit JGA

Antragsteller*innen: Paula Engel, Nora Orlob

Antragstext:

- 1 Die LSK möge den Satz „Um das Thema mehr publik zu machen, soll die LSV RLP an einem
- 2 steten Kontakt mit dem Verein Jugend gegen Aids (JGA) interessiert sein.“ aus dem Be-
- 3 schluss „Aids-Aufklärung an Schulen“ der 62. LSK streichen und die LSV RLP möge die Ko-
- 4 operation mit dem Bundesverband von JGA beenden. Eine Kooperation mit Regionalver-
- 5 bänden, wie z.B. der Rheinhessengruppe soll immer noch möglich sein.

Begründung:

Die Arbeit des Bundesverbandes JGA regt uns stark zum Nachdenken an. Die LSV RLP wird nicht als Kooperationspartner anerkannt und nicht auf der Website als Partner genannt. Auch Werbemittel der LSV RLP werden von JGA nicht weiterverbreitet. Manche Regionalverbände, aktuell vor allem die Rheinhessengruppe, arbeiten gegen die Konzepte und gegen die autoritären Strukturen des Bundesverbandes. Sie arbeiten selbstständig und haben ihre eigenen Projekte, welche wir gerne unterstützen möchten und sollten.

Antrag A 8: Kooperation mit der Bildungsbande

Antragstellerin: Nora Orlob

Antragstext:

Die LSV RLP möge eine Kooperation mit der Bildungsbande, einem Peer-to-Peer Projekt, aufbauen. Die genaue Ausgestaltung geschieht in enger Zusammenarbeit des Landesvorstands und der Bildungsbande.

Begründung:

Die Bildungsbande ist ein Projekt, das SchülerInnen der Grundschule oder weiterführenden Schule zu Coaches ausbildet und diese arbeiten dann mit jüngeren Schülerinnen in verschiedenen Themenfeldern zusammen. Das Projekt fördert Schülerinnenpartizipation und gemeinsames Lernen.



Erinnern für die Zukunft
Empfehlungen zur Erinnerungskultur
als Gegenstand historisch-politischer Bildung in der Schule
(Beschluss der KMK vom 11.12.2014)

(Beschluss der KMK vom 11.12.2014)

1. Vorbemerkungen

Im 20. Jahrhundert und in den bisherigen Jahren des noch kurzen 21. Jahrhunderts kämpften und kämpfen an verschiedenen Orten der Welt Menschen erfolgreich für Freiheit, Menschenrechte und Demokratie. Zugleich gab und gibt es immer wieder Auseinandersetzungen über die Bewertung und Benennung von Unmenschlichkeit in historischen Prozessen.

Das Jahr 2014 brachte zahlreiche Impulse, Erinnern und Erinnerungskultur als wesentliches Anliegen historisch-politischer Bildung zu pflegen. Neben dem 100. Jahrestag des Beginns des Ersten Weltkriegs waren der 75. Jahrestag des Beginns des Zweiten Weltkriegs in Europa, der 25. Jahrestag der Friedlichen Revolution in der DDR mit der Öffnung der innerdeutschen Grenze und der zehnte Jahrestag der EU-Osterweiterung von besonderer Bedeutung.

Auch die kommenden Jahre bieten zahlreiche Anlässe, sich historischer Ereignisse und ihrer Wirkungen bis in die heutige Zeit zu erinnern. Beispielhaft hervorzuheben sind im Jahr 2015 die Erinnerung an 70 Jahre Befreiung von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und die Gründung der Vereinten Nationen, sowie an 25 Jahre der deutschen Wiedervereinigung, im Jahr 2017 die Erinnerung an 500 Jahre Reformation und 100 Jahre Oktoberrevolution, im Jahr 2018 an 80 Jahre nach den nationalsozialistischen Novemberpogromen, 2019 die Erinnerung an das Inkrafttreten der Weimarer Verfassung sowie die Versuche zur Gestaltung einer neuen Welt- und Friedensordnung in den Pariser Vorortverträgen in den Jahren 1919 und 1920. Solche Entwicklungen und Zäsuren beeinflussen die gesellschaftliche, politische und kulturelle Wirklichkeit bis heute.

Erinnerungskultur hängt nicht nur vom äußeren Anlass eines Gedenkdatums ab. Gedenk- und Jahrestage sowie der Besuch von Orten der Erinnerung bieten die besondere Chance, jungen Menschen die Bedeutung der Geschichte für ihr eigenes Leben und ihre eigene Zeit deutlich zu machen. Unerlässlich sind gerade in diesem Zusammenhang Antworten auf die Fragen nach Kausalitäten, Kontinuitäten und Diskontinuitäten. Erinnerungskultur in der Schule soll junge Menschen befähigen, historische Entwicklungen zu beschreiben und zu bewerten sowie unsere Welt als durch eigenes Tun gestaltbar und veränderbar zu begreifen. Die vorliegenden Empfehlungen richten sich daher an Lehrkräfte ebenso wie an Verantwortliche in Bildungsverwaltungen, in Aus- und Fortbildung sowie in außerschulischen Bildungs- und Lernorten.

2. Ziele und allgemeine Grundsätze

Erinnerungskultur ist das Ergebnis eines komplexen Zusammenspiels vieler Akteure, Debatten und Traditionen. Erinnern ist für einzelne Menschen wie für Gruppen jeweils Grundlage einer Selbstvergewisserung und für auf die Zukunft bezogenes Handeln. Inhalte und Art des Erinnerns können sich im Laufe der Zeit verändern und müssen auf der Ba-

sis der Werteordnung der Menschenrechte und des Grundgesetzes immer wieder neu gestaltet werden.

Im Spannungsfeld verschiedener möglicher Deutungen von Geschichte geht es gleichermaßen um den Erwerb von historischem Bewusstsein, von Wissen, von Empathie, um die Entwicklung einer demokratischen Grundhaltung und die Förderung von Urteilsvermögen und Handlungskompetenz.

Erinnern und Erinnerungskultur sind Teil historisch-politischer Bildung und somit Gegenstand auch des schulischen Lernens. Viele Schulen integrieren Gedenktage oder den Besuch von Orten der Erinnerung, Gedenkstätten und Museen in ein langfristig wirkendes pädagogisches Konzept historisch-politischer Bildung. In zahlreichen Unterrichtsfächern gibt es vielfache An- und Verknüpfungspunkte. Die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern aus Gedenkstätten, Museen, Archiven und weiteren Akteuren der Zivilgesellschaft erweitert die Spielräume und den Horizont historisch-politischer Bildung in der Schule. Einer ersten Orientierung dienen die folgenden Grundsätze:

Individuelles und gesellschaftliches Erinnern:

Jede Generation muss sich mit historischen Überlieferungen und Spuren neu auseinandersetzen, sie einordnen und bewerten. Jede Generation befasst sich aufs Neue damit, wie Geschichte geschrieben, umgeschrieben oder mystifiziert, entmythologisiert oder dekonstruiert werden kann. Dies gilt umso mehr, als heutige Generationen sich in Deutschland wie auch in anderen Ländern durch eine hohe Pluralität auszeichnen.

Erinnern ist ein Prozess, der in unterschiedlichen sozialen und kulturellen Zusammenhängen Vergangenheit auf Gegenwart und Zukunft bezieht. Nicht zuletzt lassen sich auch heutige Konflikte und Kriege aus früheren Kriegen, den jeweiligen Kriegsgründen und -anlässen, folgenden Friedensschlüssen und wiederum folgenden neuen Anlässen für weitere, oft auch wiederum kriegerische Auseinandersetzungen ableiten. Wer sich erinnert, fragt danach, wie sich das, was in der Vergangenheit geschah, auf Gegenwart und Zukunft auswirkt und welche, möglicherweise auch alternativen Handlungsoptionen es in der Vergangenheit gegeben hätte.

Der Umgang mit Erinnerungsanlässen und -orten geschieht unter anderem durch Erzählungen, Medien, Symbole und Institutionen, zu denen auch die Schule gehört. In der Auseinandersetzung mit Geschichte richtet sich die Aufmerksamkeit sowohl auf Opfer als auch auf Täterinnen und Täter, auf Widerstand wie auch auf den demokratischen Neuaufbau Leistende ebenso wie auf Angepasste, Zaudernde und unreflektiert Mitlaufende und Mitwirkende.

Diese Auseinandersetzung eröffnet die Möglichkeit, der Frage nach individuellen und kollektiven Handlungsspielräumen nachzugehen und vermittelt gleichermaßen Empathie und Respekt gegenüber den Opfern sowie Wertschätzung gegenüber Menschen

mit Zivilcourage und Widerstandsgeist. Sie bezieht sich nicht nur auf das Leiden von Menschen durch Unrecht, sondern auch auf das Vorbild der Menschen, die auf unterschiedliche Weise und unter welchen Umständen auch immer Widerstand gegen Unrecht leisteten und für die Werte der Demokratie, der Menschenrechte und des Friedens gekämpft haben oder dies auch in der heutigen Zeit tun.

Kultursensibles und multiperspektivisches Erinnern:

Die Kinder und Jugendlichen unserer heutigen multikulturell geprägten Gesellschaft bringen unterschiedliche Erfahrungen, Verständnisse und Bewertungen von historischen Ereignissen und Entwicklungen mit. Familienerinnerungen aus der Generation der Eltern und Großeltern gehören ebenso dazu wie konkrete Erinnerungen aus eigenem Erleben in einem Land, aus dem sie u. a. wegen der dort erlittenen Kriege, Menschenrechtsverletzungen oder Diskriminierungserfahrungen in Deutschland Zuflucht suchen mussten.

Es stellt sich die Frage, wie etwa Akteure, Ereignisse und Orte deutscher, europäischer und globaler Geschichte von jungen Menschen mit einer Familienbiografie aus deutschen, anderen europäischen und außereuropäischen Ländern erlebt, auch im Rahmen einer Exilgeschichte, verstanden und bewertet werden.

Historisch-politische Bildung muss deshalb die didaktischen Prinzipien der Multiperspektivität und der Kontroversität berücksichtigen, Geschichte und Geschichtsbilder als Konstruiertes begreifen und zunehmend befähigen, sich mit verschiedenen historischen Ereignissen, Prozessen und Interpretationsmustern zu beschäftigen und auseinanderzusetzen. Es geht um die ständige selbstständige Reflexion von Geschichtsdeutungen und die aktive Beteiligung an historischen und gesellschaftlichen Kontroversen.

Junge Menschen erfahren vom Leid von politischen Gefangenen, Flüchtlingen und Vertriebenen, von der Missachtung von Menschenrechten in manchen Ländern bis hin zum Genozid. Dafür stehen beispielhaft Ortsnamen, herausgehoben und symbolhaft für die nationalsozialistischen Konzentrations- und Vernichtungslager der Name Auschwitz, aber auch die vielen anderen Orte von Verbrechen gegen die Menschlichkeit wie beispielsweise Babi Jar, Leningrad, Bautzen, Katyn und Workuta, in jüngerer Zeit aber auch Sarajevo und Srebrenica, Darfur und Ruanda.

Die Geschichte bietet vielfältige „Anlässe“ für eine historisch-politische Bildung, die sich mit den unterschiedlichen Traditionen der Kämpfe um Freiheit, Selbstbestimmung und Demokratie durch kultursensibles und multiperspektivisches Erinnern auseinandersetzt. In diesem Zusammenhang spielen auch die Entstehungsgeschichten und die Folgen von Fremdherrschaft, Diktatur und Kolonialismus eine gleichermaßen wichtige Rolle.

Kultursensibles, sozialsensibles und reflexives Erinnern lenkt zudem den Blick auf unterschiedliche Bereiche des Zusammenlebens in einer Welt, in der an manchen Orten heute noch Mauern und Zäune, menschenfeindliche und kriegerische Auseinandersetzungen das Miteinander der Menschen nahezu unmöglich machen.

Reflexives Erinnern und Handlungsorientierung:

Erinnern ist immer auch gebrochenes Erinnern. Erinnerungskultur thematisiert auch das Nicht-Erinnern, das Nicht-Erinnern-Wollen oder Nicht-Erinnern-Können. Immer wieder haben Menschen den einen Völkermord gegen den anderen aufgerechnet oder miteinander begründet und gerechtfertigt, Vertreibungen der einen Volksgruppe gegen die Vertreibung der anderen gesetzt oder den Grad des Unrechts in der nationalsozialistischen Diktatur mit dem Grad des Unrechts in der SED-Diktatur gleichgesetzt.

Es gilt der in der Enquetekommission des Deutschen Bundestages „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur“ entwickelte Konsens, dass die Verbrechen unter dem Nationalsozialismus nicht durch die Gleichsetzung mit den Verbrechen der staatssozialistischen Diktaturen relativiert und die Verbrechen unter staatssozialistischen Diktaturen nicht durch den Hinweis auf die Verbrechen des Nationalsozialismus bagatellisiert werden dürfen.

Ein weiterer Gesichtspunkt ist die Geschichte des möglichen Missbrauchs von Gedenktagen und Erinnerungsorten in der Vergangenheit. Beispiele sind der Sedantag im Kaiserreich und der Kult um den 9. November als Jahrestag des Hitlerputsches 1923 unter dem Nationalsozialismus.

Der Friedensnobelpreisträger und Überlebende der Shoa Elie Wiesel hat darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, die Beschäftigung mit Vergangenem mit der Gestaltung einer demokratischen und friedlichen Zukunft zu verbinden: „Es ist falsch, von der Vergangenheit zu reden, wenn man nicht in der Zukunft handelt.“ Er hat in seiner Rede anlässlich des Besuches von US-Präsident Barack Obama in dem ehemaligen Konzentrationslager Buchenwald am 6. Juni 2009 jedoch auch in Frage gestellt, ob die Welt aus den Schrecken dieses Ortes gelernt habe, denn: „Wie kann es sonst ein Darfur, ein Ruanda und ein Bosnien geben?“

Solche Fragen veranschaulichen, dass reflexives Erinnern den kritischen Umgang mit Geschichte sowie mit Ausformungen von Geschichtspolitik und historisch-politischer Bildung erfordert. Ein moralischer Imperativ alleine reicht nicht aus. Handlungs- und Zukunftsorientierung stehen in einem ständigen produktiv nutzbaren Spannungsverhältnis mit einem reflexiven und kritischen Umgang mit Geschichte und Geschichtsbildern. In diesem Rahmen kann historisch-politische Bildung dazu beitragen, gerade angesichts der Vielfalt unterschiedlicher, zunehmend auch digital zugänglicher Informationen Orientierungswissen und Handlungskompetenz zu erwerben, um sich für Freiheit, Selbstbestimmung und Demokratie einzusetzen.

3. Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern

Erste und konkrete Begegnungen mit Vergangenheit lassen sich beispielhaft über Medien, Gedenktage, und Orte der Erinnerung ermöglichen. Eine regelmäßige Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern fördert vertieftes Lernen. Wichtige Partner der Schulen sind Mahn-, Gedenk- und Begegnungsstätten, Kriegsgräberstätten sowie Museen, Archive, Stiftungen, historische Vereine, Verbände und Zeitzeuginnen und Zeitzeugen.

Schülerinnen und Schüler sollten ermutigt werden, in ihrem Umfeld selbstständig Themen und Orte der Erinnerung zu recherchieren. Dazu gehört auch der kritische Umgang mit Familienerzählungen, die von den Eltern selbst, vielleicht auch in der zweiten oder dritten Generation überliefert wurden. Diese sollten auf der Grundlage historischen Wissens in ihren mit der Zeit erfolgten Brechungen, Unter- und Übertreibungen reflektiert werden. Es geht auch darum, auf den ersten Blick vielleicht unsichtbare Orte der Erinnerung zu erschließen.

4. Maßnahmen der Bildungsverwaltung bzw. der Bildungspolitik

Die Vorgaben der Länder bieten zahlreiche Anknüpfungspunkte für Erinnern und Erinnerungskultur als Gegenstand historisch-politischer Bildung. Dies gilt für Lehr- und Bildungspläne, Curricula, Prüfungsanforderungen aller Bildungsgänge, Aus- und Fortbildung von Lehrkräften sowie anderen in der Schule tätigen pädagogischen Fachkräften.

Die Bildungsverwaltung bzw. die Bildungspolitik der Länder

- berücksichtigt eine kritische Auseinandersetzung mit Erinnerungskultur in Lehr- und Bildungsplänen, Prüfungsanforderungen und Prüfungsaufgaben sowie in Aus- und Fortbildung,
- ermutigt Schulen zur Entwicklung erinnerungskultureller Profile im Zeichen von Demokratie, Menschenrechten sowie inter- und transkultureller Verständigung auf der Grundlage und in Weiterentwicklung der bereits vorhandenen Beschlüsse der KMK,
- ermutigt Schulen zur Verankerung historisch-politischer Bildung in Schulprogrammen und zur Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen der Erinnerungskultur und Orten des Erinnerns und Gedenkens,
- ermutigt zivilgesellschaftliche Organisationen zur Zusammenarbeit mit Schulen,
- unterstützt Schulen bei der themenbezogenen Vorbereitung und Ausgestaltung von Fahrten zu Gedenkstätten, Mahn- und Begegnungsstätten, Archiven, Friedhöfen und anderen Orten der Erinnerung,
- berücksichtigt Inhalte und Zugangsweisen zur Erinnerungskultur bei der Zulassung von analogen und digitalen Lehr- und Lernmaterialien,
- ermutigt zur Teilnahme an internationalen Programmen und Austauschprojekten,

- bezieht Ergebnisse aus wissenschaftlichen Studien und Bildungsangebote von Stiftungen zur Erinnerungskultur in die Weiterentwicklung der historisch-politischen Bildung ein,
- dokumentiert gute Beispiele aus Schulen auch für andere Schulen und unterstützt Schulen bei der Präsentation ihrer Arbeit in der Öffentlichkeit.

5. Umsetzung in der Schule

Alle Fächer können – ungeachtet der besonderen Verantwortung des Fachs Geschichte – Anknüpfungspunkte für die Auseinandersetzung mit Inhalten der Erinnerungskultur bieten. Die Schule kann sich in den Fächern und fächerverbindend an folgenden beispielhaft genannten Themenkomplexen orientieren:

- Bedeutung und Bewertung von Feier- und Gedenktagen in verschiedenen Ländern und Weltregionen als Teil von Geschichtspolitik,
- Wandel der Bewertung und Auseinandersetzungen rund um zentrale weltgeschichtliche Ereignisse,
- Analyse und Bewertung historischer Verflechtungen zwischen Orten in Deutschland und in anderen Ländern, z. B. aus der Kolonialzeit, an die in der Stadtlandschaft durch Straßennamen erinnert wird,
- Auseinandersetzung mit verschiedenen Formen der Herabsetzung von Menschen und Gruppen in Geschichte und Gegenwart durch Diskriminierung, Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus,
- Entwicklungen auf dem Wege zu Freiheit und Demokratie, zur Überwindung von Diktaturen, Grenzen und Mauern, zur Veränderung politischer Grundhaltungen und Werte, zur Etablierung religiöser und weltanschaulicher Toleranz, zu einer auf diese Werte bezogenen Gedenk- und Erinnerungskultur,
- Entwicklung geschlechts-, kultur- und sozialsensibler Zugänge zur Erinnerungskultur,
- Wertung und Bewertung historischer Schuld und individueller Verantwortung in verschiedenen Zeiten und Ländern unter unterschiedlichen Regierungen und Regierungsformen, auch im Hinblick auf heutige Verantwortung,
- Wertung und Bewertung von Auseinandersetzungen um völkerverbindende Werte und Menschenrechte, die Entwicklung des Europagedankens sowie des Gedankens der Einen Welt,
- Entwicklung und Veränderbarkeit von wirklichen und vermeintlichen Grenzen, im Hinblick auf aktuelle Konflikte,
- Erfahrung von und mit freiwilliger oder erzwungener Migration, von Flucht und Vertreibung in unterschiedlichen Weltregionen und zu unterschiedlichen Zeiten,

- Langzeitwirkungen historischer Entwicklungen im Verhältnis von Menschen und Volksgruppen zueinander,
- Entstehung und Auswirkungen von Selbst- und Fremdbildern, beispielsweise im Hinblick auf ausgewählte oder auch fiktive Biographien von Opfern von Deportation, Flucht und Vertreibung, der Menschen, die Widerstand leisteten sowie der Menschen, die als Täterinnen und Täter schuldig wurden,
- Bedeutung von Bildung bei der Vermittlung von Einstellungen zu anderen Menschen, Ländern, auch im Hinblick auf die Entstehung und Bewältigung „gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“.

Die Schule kann historisch-politische Bildung und Erinnerungskultur programmatisch vor allem unter folgenden Gesichtspunkten verwirklichen:

- Entwicklung von Schulprofilen im Hinblick auf Demokratie, Menschenrechte, Erinnerung und Verankerung im Schulprogramm,
- Diskussion der Auswahl geeigneter Themen zur Erinnerungskultur in Fach-, Lehrer- und Schulkonferenzen,
- Fortbildungen an Gedenk- und Erinnerungsorten,
- Entscheidung über geeignete Lehr- und Lernmaterialien,
- Verknüpfung von fachbezogenem und fächerübergreifendem Unterricht sowie von außerunterrichtlichen Vorhaben,
- Ermutigung von Schülerinnen und Schülern, sich im Unterricht, in Projekten oder auch in ihrer Freizeit mit historisch-politischen Zusammenhängen auseinanderzusetzen und ihre Rolle in unserer Demokratie auszugestalten,
- Entwicklung künstlerischer und digital-elektronischer Zugänge zur Bearbeitung des Erinnerns,
- Einbeziehung der Geschichte aus verschiedenen europäischen und außereuropäischen Ländern,
- Aufbau und Pflege von Bildungspartnerschaften mit Gedenkstätten, Museen, Archiven und anderen Orten der Erinnerung,
- Dialog mit zivilgesellschaftlichen Akteuren der Erinnerungskultur wie Stiftungen, Kirchen und Religionsgemeinschaften, entwicklungspolitischen Nichtregierungsorganisationen sowie Opferverbänden,
- Klassenfahrten zu Orten der Erinnerung auch außerhalb der deutschen Grenzen,
- Aufbau und Pflege von inter- und transnationalen Schulpartnerschaften und Projekten, auch über digitale Medien,
- Beteiligung an überregionalen Wettbewerben und Netzwerken.

6. Verweise

Ergänzend wird auf folgende Empfehlungen der Kultusministerkonferenz verwiesen:

- Menschenrechtserziehung in der Schule (Beschluss der KMK vom 04.12.1980 i. d. F. vom 14.12.2000)
- Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Geschichte (Beschluss der KMK vom 01.12.1989 i. d. F. vom 10.02.2005) und Sozialkunde/Politik (Beschluss der KMK vom 01.12.1989 i. d. F. v. 17.11.2005)
- Berücksichtigung der Arbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. in den Schulen (Beschluss der KMK vom 22.03.1968 i. d. F. vom 27.04.2006)
- Europabildung in der Schule (Beschluss der KMK vom 08.06.1978 i. d. F. vom 05.05.2008)
- Stärkung der Demokratieerziehung (Beschluss der KMK vom 06.03.2009)
- Empfehlung zur Nutzung des 9. November als Projekttag zur Auseinandersetzung mit der deutschen Geschichte im 20. Jahrhundert (Beschluss der KMK vom 18.06.2009)
- Medienbildung in der Schule (Beschluss der KMK vom 08.03.2012)
- Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur kulturellen Kinder- und Jugendbildung (Beschluss der KMK vom 01.02.2007 i. d. F. vom 10.10.2013)
- Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule (Beschluss der KMK vom 25.10.1996 i. d. F. vom 05.12.2013).

SEKRETARIAT DER STÄNDIGEN KONFERENZ
DER KULTUSMINISTER DER LÄNDER
IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
- II A -

Stärkung der Demokratieerziehung

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009)

Stärkung der Demokratieerziehung

Der 90. Jahrestag der Konstituierung der Weimarer Republik und der Annahme der ersten praktizierten demokratischen Verfassung auf deutschem Boden, der 60. Jahrestag des Grundgesetzes und der 20. Jahrestag der friedlichen Revolution in der DDR im Jahr 2009 sowie der 20. Jahrestag der Deutschen Einheit im Jahr 2010 sind geeignete Anlässe, die herausragende Bedeutung der Erziehung zur Demokratie als Aufgabe schulischer Arbeit hervorzuheben und demokratisches Engagement im Rahmen schulischer Aktivitäten zu würdigen.

Die Entwicklung Deutschlands zu einem sozialen Rechtsstaat in Einheit und Freiheit wäre ohne unsere demokratische Grundordnung und ohne die erfolgreiche friedliche Revolution in der DDR nicht möglich gewesen.

Wir wissen: Demokratie ist nicht selbstverständlich; sie musste in einem langen historischen Prozess errungen werden. Demokratie ist stets aufs Neue Gefahren ausgesetzt. Dies zeigt die deutsche Geschichte mit zwei Diktaturen im 20. Jahrhundert.

Aktuelle Gefahren stellen insbesondere der Rechtsextremismus, der religiöse Fundamentalismus und der Linksextremismus dar.

Dies belegen z.B. auch die Ergebnisse von rechtsextremistischen Parteien bei Kommunal- und Landtagswahlen sowie die allein im Jahr 2007 bundesweit registrierten 17.607 rechtsextremistisch motivierten Straftaten. Wir dürfen nicht zulassen, dass unsere Demokratie beschädigt oder ausgehöhlt wird. An einer Auseinandersetzung mit den Feinden der Demokratie und deren Demagogie führt kein Weg vorbei.

Erziehung für die Demokratie ist eine zentrale Aufgabe für Schule und Jugendbildung - Demokratie und demokratisches Handeln können und müssen gelernt werden. Kinder und Jugendliche sollen bereits in jungen Jahren Vorzüge, Leistungen und Chancen der Demokratie erfahren und erkennen, dass demokratische Grundwerte wie Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität sowie Toleranz niemals zur Disposition stehen dürfen - auch nicht in Zeiten eines tiefgreifenden gesellschaftlichen Wandels.

Schon in der Grundschule sollen Kinder Partizipation einüben und an die Grundprinzipien unserer demokratischen Staats- und Gesellschaftsordnung und die Unterschiede zu diktatorischen Herrschaftsformen herangeführt werden zum Beispiel die Meinungs- und Pressefreiheit, den politischen Pluralismus und freie Wahlen gegen den weltanschaulichen Wahrheitsanspruch, das Machtmonopol einer Partei und die Unterdrückung von Opposition. Sie sollen lernen, dass die Demokratie den Menschen die Möglichkeit eröffnet, für sich selbst und die Gemeinschaft Verantwortung zu übernehmen, während die Diktatur den Menschen der Verantwortung enthebt und ihn zwingt, auch gegen besseres Wissen und Gewissen mitzutun.

Schon in der frühen Sekundarstufe I sollen die Schülerinnen und Schüler fundierte Kenntnisse unserer jüngeren Geschichte erwerben. Den Erfahrungen aus der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts, aus der Weimarer Republik, aus der Zeit des Nationalsozialismus, aus 60 Jahren gelebter Demokratie in der Bundesrepublik, aus der Zeit der DDR und aus der friedlichen Revolution kommt im Rahmen einer demokratischen Bildung und Erziehung eine Schlüsselrolle zu.

Demokratisches Verständnis entwickeln Kinder und Jugendliche ganz besonders über persönliche Erfahrung und über eigenes Handeln. Elementare Grundlagen hierfür werden bereits im frühkindlichen Entwicklungsstadium gelegt. Partizipation und Selbstverantwortung müssen früh und in möglichst allen Lebenszusammenhängen erlernt und erfahren werden – auch und gerade in Familie und Schule.

Für die Schule bedeutet dies: Demokratielernen ist Grundprinzip in allen Bereichen ihrer pädagogischen Arbeit. Die Schule selbst muss Handlungsfeld gelebter Demokratie sein, in dem die Würde des jeweils Anderen großgeschrieben, Toleranz gegenüber anderen Menschen und Meinungen geübt, für Zivilcourage eingetreten wird, Regeln eingehalten und Konflikte gewaltfrei gelöst werden.

Demokratieerziehung ist Aufgabe aller Fächer. In jedem Fach wie auch außerhalb des Unterrichts geht es darum, die Verantwortungsübernahme durch Schüler/innen und Schüler/innen sowohl zu fordern als auch fördern und sie damit zugleich beim Aufbau persönlicher und sozialer Kompetenz zu unterstützen.

In den Ländern gibt es vielfältige Erfahrungen mit Demokratiepädagogik. Insbesondere der im Rahmen des BLK-Programms "Demokratie lernen und leben" entwickelte "Qualitätsrahmen Demokratiepädagogik" bietet eine gute Orientierung für die weitere Arbeit.

Auch aus dem internationalen Kontext können sich Impulse für die weitere Stärkung der Demokratieerziehung ergeben. So stellt das seit 1997 bestehende Projekt des Europarats "Education for Democratic Citizenship and Human Rights Education" (EDC/HRE) gelebte Demokratie in den Mittelpunkt. Aus diesem Projekt, in dessen Rahmen auch das "Europäische Jahr der Demokratieerziehung 2005" mit großer Resonanz in allen Mitgliedsstaaten des Europarats umgesetzt wurde, ist eine Fülle von Materialien hervorgegangen, die insbesondere für Schulen von Bedeutung sind (z.B. Handreichungen zur demokratischen Schulgestaltung sowie zur Lehrerbildung, Qualitätssicherung und zum Kompetenzerwerb im Bereich der Demokratieerziehung/politischen Bildung).

Die Kultusministerkonferenz will alle in der Schule Mitwirkenden, ganz besonders die Kinder und Jugendlichen, zu Verantwortungsübernahme und Mitgestaltung in Schule und Zivilgesellschaft ermutigen. Inwieweit wir die Möglichkeiten der Demokratie verwirklichen, hängt nicht zuletzt von uns selbst ab.

Um die Demokratieerziehung zu stärken werden die Länder nach Möglichkeit folgende Maßnahmen umsetzen:

Zur Weiterentwicklung des Unterrichts

- Förderung eines fachübergreifenden und fächerverbindenden Unterrichts zur Stärkung der Demokratieerziehung in der Primar- und Sekundarstufe
- beginnend in der frühen Sekundarstufe I Auseinandersetzung mit der jüngsten deutschen Geschichte einschließlich der Zeit des Nationalsozialismus sowie mit der SED-Diktatur; verstärkte Vermittlung von Kenntnissen des Grundgesetzes und der Länderverfassungen, des demokratischen Systems, der Institutionen und Partizipation

onsmöglichkeiten; Kennenlernen von demokratischen Institutionen und ihrer Aufgaben, Funktionsweisen und täglichen Arbeit; Entwicklung von Fähigkeiten zur Analyse und Beurteilung diktatorischer Systeme und der ihnen zugrunde liegenden Ideologien

- verstärkte Integration der Demokratiepädagogik und der unterrichtlichen Auseinandersetzung mit diktatorischen Systemen in beide Phasen der Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte
- Förderung einer verstärkten Auseinandersetzung mit der Geschichte, den gesellschaftlichen und politischen Systemen unserer osteuropäischen Nachbarn - aktuell insbesondere Entwicklung eines deutsch-polnischen Geschichtsbuches
- verstärkte Nutzung außerschulischer Lernorte wie Gedenkstätten, Museen, Orte von Menschenrechtsverletzungen und staatlichen Gewaltverbrechen; Stärkung der Gedenkstättenpädagogik, Einbeziehung von Zeitzeugen
- Förderung einer fundierten Auseinandersetzung mit allen Formen des Extremismus, mit Fremdenfeindlichkeit, Fundamentalismus, Gewalt und Intoleranz, beginnend in der Grundschule
- Unterstützung der Schulen bei der Verankerung von demokratiepädagogischen Aspekten in schulinternen Curricula
- Wahrnehmung und Realisierung von Demokratieerziehung und demokratischer Schulkultur als Kriterium von Schulentwicklung, Stärkung der Unterstützungsangebote für Schulen
- Förderung von unterrichtsnahen Vorhaben zur Verantwortungsübernahme von Kindern und Jugendlichen für ihr unmittelbares Lebensumfeld
- Ausweitung von Initiativen wie "Schule ohne Rassismus".

Im Rahmen der Schülerbeteiligung

- Motivierung von Schülerinnen und Schülern, bestehende Mitwirkungsmöglichkeiten tatsächlich wahrzunehmen, wirksame Unterstützung der Gremienarbeit und weiterer Beteiligungsformen (z. B. Klassenräte);
- Auszeichnung von besonderem Engagement in den Schulen und Hinweise auf den Zeugnissen;
- Aufzeigen bestehender und Ausweitung der Mitwirkungsrechte und Mitgestaltungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler (z. B. Einführung von Kreis- und Landesschülerräten mit entsprechenden Befugnissen, Einführung von Feedback-Kulturen);

- systematische Verankerung einer Anerkennungs- und Beteiligungskultur im Rahmen schulischer Qualität sentwicklung, Mi twirkung von Schülerinnen und Schülern an schulinterner Evaluation.

Auftaktveranstaltung

- Durchführung einer bundesweiten Fachtagung im Jahr 2009 zu den Themen Demokratiepädagogik im Unterricht und Stärkung von Schülerbeteiligung sowie zur Auseinandersetzung mit der deutschen Geschichte.

Liebste Menschen,

mein Name ist Marvin Müller, ich bin 18 Jahre alt und ich komme aus dem Kreis Westerwald. Vielen Dank, dass ihr mich auf der 66. LSK vom 18 bis 20. Dezember 2015 erneut in die Bundesdelegation und in den erweiterten Landesvorstand gewählt habt.

Ich war in diesem Schuljahr leider bereits in der 13. Klasse und hatte so neben der LSV-Arbeit auch noch den Endgegner in der Schule, das Abitur, zu bekämpfen und habe es leider / glücklicherweise auch geschafft, weswegen ich schon vorzeitig Ende März aus meinem Amt ausscheiden muss. Bis dahin habe ich für die LSV folgende Termine besucht:

- 15-17.01.16 Einarbeitungstage
- 22-24.01.16 Neumitgliederworkshop des Peernetzwerks „JETZT – jung, engagiert, vernetzt“
- 29-31.01.16 Bundesschüler(*innen)konferenz Berlin
- 05-07.02.16 Mitgliederversammlung der Landeschüler*innenvereinigung Bayern
- 10.03.16 1. BSK-Orgatreffen
- 19.03.16 2. Landesvorstandssitzung
- 25-27.03.16 2. BSK-Orgatreffen
- 09.04.16 Mitgliederversammlung Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik



Unter anderem war es mir in meiner Arbeit besonders wichtig, einen guten Übergang zwischen „alten“ und „neuen“ Funktionsträger*innen zu schaffen und mich dafür einzusetzen, dass wir uns nicht entpolitisieren. Ich wünsche mir, dass die LSV weiterhin oppositionell bleibt: Gegen Ungerechtigkeiten aller Art protestieren und immer für unsere Ideal einer besseren Schule, einer demokratischen, inklusiven Schule wie sie im Grundsatzprogramm festgeschrieben ist, streiten.

Lasst uns (wieder) Zeugnisse verbrennen, unsere teils utopischen Forderungen mit aller Härte vertreten und Störenfried*innen sein!

Dazu gehört aus meiner Sicht auch (dieses letzte Recht auf „Propaganda“ möchte ich mir noch nehmen), antirassistische und antifaschistische Arbeit zu leisten. Unsere derzeitige politische Lage beunruhigt mich sehr, die Alternative für Deutschland ist mit 12% der Wähler*innenstimmen in unseren Landtag eingezogen und es scheint mir so, als würde dieser Rechtsruck unserer Gesellschaft so akzeptiert werden - die AfD wird mehr und mehr zur Gesprächspartnerin des demokratischen Teils unserer Gesellschaft. Das dürfen wir nicht zulassen – Rechtspopulismus ist keine Alternative für Deutschland, es gilt die AfD politisch zu isolieren und zu blockieren!

Orientiert am Arbeitsprogramm habe ich noch für folgendes Rechenschaft abzulegen: Ich habe mich zusammen mit meinen Kolleg*innen dafür eingesetzt, dass die nächste BSK in Rheinland-Pfalz stattfindet und mich am Planungsprozesse bis zum zweiten BSK- Orgatreffen sehr intensiv beteiligt. Ich bin zuversichtlich, dass wir eine gute Konferenz ausrichten werden und würdige Veranstalter*innen sein werden! Bei der letzten BSK in Berlin habe ich versucht, uns angemessen zu vertreten und mich stark für unsere Position zu machen – auch weil die Organisation eine riesige Katastrophe war, Verschwörungstheorien als Arbeitsgrundlage genutzt wurden und diskriminierende Aussagen fielen.
#KeinApplausfürScheiße!

Ich werde außerdem zusammen mit unserer Bundesdelegierten Jessica Lein vom 24.04-01.05 für das SV-Bildungswerk eine Veranstaltung der europäischen Schüler*innenvereinigung OBESSU in Budapest besuchen und mich dort mit Menschenrechten in der Schule / Menschenrechtserziehung beschäftigen. Leider kann ich deshalb nicht bei der 67. LSK dabei sein und persönlich Rechenschaft ablegen. Wir werden aber natürlich von der Veranstaltung berichten, besonders im Hinblick auf den Beitritt einer deutschen bundesweiten SV-Struktur zu OBESSU (oder sogar der LSV RLP), welcher in unserem Grundsatzprogramm festgehalten ist.

Ein großer Erfolg war für mich außerdem, dass am Ende meiner Amtszeit das Grundsatzprogramm der LSV in leichter Sprache erschienen ist, wofür ich mich schon in meiner letzten Amtszeit aktiv eingesetzt habe.

Ich möchte mich hier am Ende meines zweiten Rechenschaftsberichts nicht meinen Ersten wiederholen, deshalb nur so viel:

Danke für alles! Die LSV, die Arbeit und vor allem die grandiosen Menschen, haben mich geprägt, wie nichts Anderes in meinem Leben. Große Liebe. Ich wünsche euch aktuellen Funktionsträger*innen unglaublich viel Erfolg für das restliche Amtsjahr, ihr habt schon einiges erreicht und darauf könnt ihr stolz sein. Bitte liebe Menschen auf der 67. LSK wählt ebenso tolle Menschen nach, um dieses gute Team noch zu verstärken.

Ich habe die Zeit genossen und hoffe unsere Wege kreuzen sich noch möglichst oft! Sollte bei euch mal schlechtes Wetter aufziehen oder ihr euch schlapp und energielos fühlen, macht ein WUP für mich mit.

Subversive Grüße und Liebe
Marvin Müller

1

Rechenschaftsberichte

Die Rechenschaftsberichte der ausgeschiedenen Landesvorstandsmitglieder

Alena Schuler

Arnon Lahwpech

Daniel Haag

Gabriela-Maria Weiß

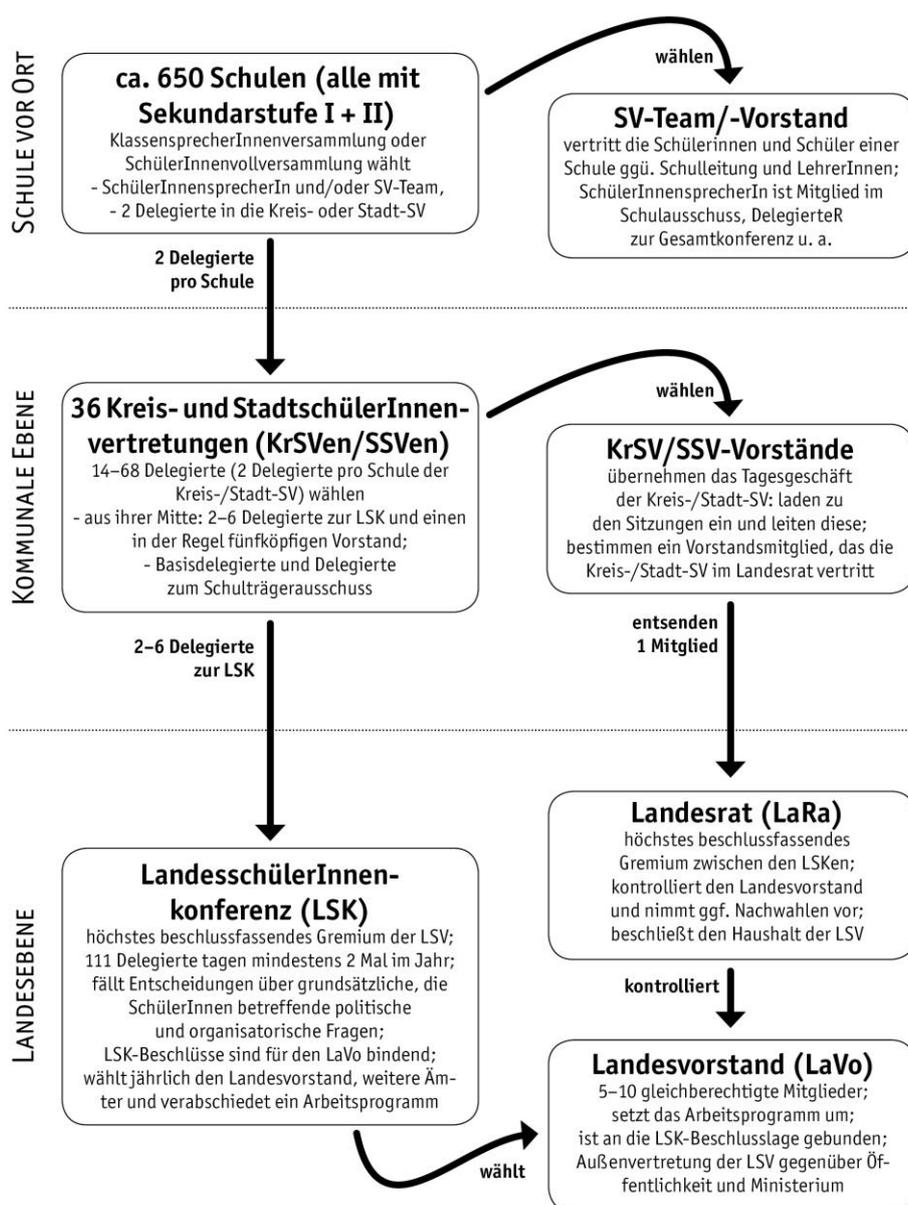
Lena Senn

werden voraussichtlich mündlich auf der LSK gehalten.

Inhalt

- Satzung der LSV
- Anhang zur Satzung: Delegiertenschlüssel
- Frauenstatut
- Geschäftsordnung der LSK

Landesweite SV-Struktur in Rheinland-Pfalz ab Schuljahr 2015/16



Satzung der LSV RLP

1. Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz (LSV) ist die alleinige Vertretung der Interessen aller Schülerinnen und Schüler aus Sekundarstufe I und II in Rheinland-Pfalz.
2. Die LandesschülerInnenkonferenz (LSK) und der Landesvorstand (LaVo) haben die Aufgabe, für eine gebührende Berücksichtigung aller zu vertretenden Schularten zu sorgen. Die LandesschülerInnenkonferenz beschließt hierfür Richtlinien und konkrete Arbeitsformen.
3. Grundlage der Arbeit der LSV ist die Arbeit der SchülerInnenvertretungen (SVen) sowie der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen (KrSVen/SSVen) in Rheinland-Pfalz. Diese geben sich in Eigenverantwortung eine Satzung, die der Satzung der LSV nicht widersprechen darf.
4. Die LSV wird in ausreichendem Maß aus öffentlichen Mitteln finanziert. Sie ist keinen besonderen Beschränkungen unterworfen.

I. Die Organe der LandesschülerInnenvertretung

5. Die LSV besteht aus folgenden Organen:
- a) der LandesschülerInnenkonferenz (LSK)
 - b) dem Landesvorstand (LaVo)
 - c) den Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen (KrSV/SSV)
 - d) dem Landesrat (LaRa)

II. Die LandesschülerInnenkonferenz (LSK)

6. Die LandesschülerInnenkonferenz (LSK) ist das oberste beschlussfassende Gremium der LSV. Zur Zuständigkeit der LSK gehören:
- a) Entscheidungen über grundsätzliche, die Schülerinnen und Schüler betreffende, politische und organisatorische Fragen;
 - b) Wahl und Entlastung des Landesvorstands sowie ggf. Abwahl eines oder mehrerer Mitglieder des Landesvorstands, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;
 - c) Wahl und Entlastung der Delegierten für die Bundesebene sowie ggf. Abwahl einer/eines oder mehrerer Delegierten/r, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;
 - d) Satzungsänderungen, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;
 - e) die Kontrolle des Landesvorstands durch Entgegennahme des Arbeitsberichts-
7. Die LSK besteht aus jeweils einer / einem Delegierten pro angefangenen 4.500 SchülerInnen pro Stadt- oder KreisschülerInnenvertretung, jedoch mindestens 2 Delegierten pro KrSV/SSV. Pro KrSV/SSV sollen maximal 2 Delegierte pro Schulart gewählt werden. Wenn dies nicht möglich ist, können weitere KandidatInnen aus bereits vertretenen Schularten gewählt werden. Delegierte/r kann nur sein, wer zum Zeitpunkt der LSK SchülerIn an einer Schule in der Stadt bzw. dem Kreis ist, die/der sie/ihn delegiert hat. Der amtierende Landesvorstand prüft vor Beginn der LSK die Stimmberechtigung der Delegierten; er kann eine Schulbescheinigung und ein Wahlprotokoll verlangen.

8. Die LSK ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten auf der LSK erschienen ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde.
9. Die LSK tagt mindestens einmal im Schulhalbjahr, jeweils die erste im Schuljahr wählt den Landesvorstand. Die LSK muss innerhalb von 30 Schultagen durch den Landesvorstand einberufen werden, wenn die Hälfte der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen oder ein Drittel der SVen dies verlangen oder der LaRa mit mindestens der Hälfte seiner satzungsgemäßen Mitglieder dies verlangt.
10. Die Einladung zur LSK ist schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie vorläufiger Tagesordnung mindestens vier Wochen außerhalb der Ferien vor der LSK an die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zu verschicken.
11. Die LSK wählt zu Beginn ein dreiköpfiges Präsidium und drei StellvertreterInnen, deren Amtszeit ein Jahr beträgt. Dem Präsidium obliegt die Leitung der Konferenz. Es schlichtet in Streitfragen des Verfahrens und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Ablauf der LSK richtet sich nach einer von der LSK beschlossenen Geschäftsordnung. Diese geht der Satzung nach und kann auf der LSK mit zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen geändert werden.
12. Das Präsidium fertigt ein Protokoll der Sitzung an, das mindestens
- a) Ort und Zeit der Konferenz,
 - b) die Namen von KandidatInnen,
 - c) die Ergebnisse von Abstimmungen und Wahlen,
 - d) den Wortlaut der gefassten Beschlüsse enthält.
- Das Protokoll ist innerhalb von sechs Wochen nach der Konferenz an die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zu verschicken. Das Protokoll muss von der nächsten LSK genehmigt werden.
13. Anträge können von allen Schülerinnen und Schülern in Rheinland-Pfalz gestellt werden. Alle Anträge müssen schriftlich bei der Landesgeschäftsstelle (LGS) der LSV eingereicht werden. Sie müssen den Namen des/r Antragstellers/in tragen. Alle Anträge, die der LGS nicht mindestens sieben Tage und den Delegierten nicht mindestens drei Tage vor der Versammlung vorliegen, gelten als Initiativanträge. Diese müssen von mindestens fünf Delegierten unterstützt und dann dem Präsidium vorgelegt werden. Über die Befassung der Initiativanträge muss abgestimmt werden. Anträge auf Abwahl einzelner oder mehrerer Mitglieder des Landesvorstands oder der Bundesdelegation können keine Initiativanträge sein.
14. Satzungsändernde Anträge müssen mindestens fünf Wochen vor der Versammlung in der LGS vorliegen und mit der Einladung zur LSK verschickt werden. Für Änderungen der Satzung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen notwendig.
15. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen entschieden, sofern Satzung, Geschäftsordnung oder Wahlordnung nichts anderes vorsehen. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen werden nicht berechnet.
16. Wahlen müssen in der Einladung gesondert angekündigt werden. Die LSK wählt vor Beginn der Wahlgänge eine dreiköpfige Wahlkommission. Auf Antrag einer/s Delegierten haben Personenwahlen geheim zu erfolgen. Listenwahl für den Landesvorstand ist nicht möglich.

17. Die LSK kann eine Urabstimmung der Schülerinnen und Schüler beschließen, wenn:

- a) zu diesem Punkt gesondert eingeladen wurde,
- b) die Beschlussfähigkeit gewahrt ist,
- c) der Beschluss über Durchführung und Formulierung der Frage(n) mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefasst wird und
- d) es sich um (eine) grundsätzliche, die Schülerinnen und Schüler betreffende, politische oder organisatorische Frage(n) handelt.

Eine Urabstimmung wird von den SchülerInnenvertretungen in Zusammenarbeit mit dem Landesvorstand durchgeführt.

18. Die LSK wählt zu Beginn jedes Schuljahres zwei KassenprüferInnen aus ihrer Mitte, die auf der ersten LSK im folgenden Schuljahr einen Bericht über die Führung der Kasse durch den Landesvorstand vorlegen. Die LSK kann eine Finanzordnung beschließen.

19. Die LSK kann zu Beginn jedes Schuljahres einen erweiterten Landesvorstand wählen. Der erweiterte Landesvorstand kann in Arbeitsbereichen des LaVos mitarbeiten. Die Mitglieder des erweiterten Landesvorstands sind nicht stimmberechtigt.

III. Der Landesvorstand

20. Der Landesvorstand (LaVo) gestaltet die Arbeit der LandesschülerInnenvertretung gemäß der Beschlusslage der LSK und des Landesrats. Er ist für die Umsetzung der Beschlüsse verantwortlich. Er besteht aus mindestens fünf und höchstens zehn gleichberechtigten Mitgliedern, die auf der ersten LSK im Schuljahr gewählt werden. Es sollen mindestens 3 Schularten im LaVo vertreten sein. Er bleibt bis zur Neuwahl im Amt.

21. Die ordentlichen Landesvorstandsmitglieder wählen aus der Mitte der ordentlichen und erweiterten Mitglieder folgende Referate, sofern der Landesvorstand keine abweichenden Bestimmungen trifft:

- a) Gremienreferat (auch Innenreferat): ist Mitglied in allen Landesarbeitskreisen; sitzt dem Landesrat beratend bei; ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Zusammenarbeit der Gremien der LSV und der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen mit dem Landesvorstand; ist verantwortlich für die Koordination des Landesvorstands.
- b) Parlamentsreferat: ist zuständig für den Kontakt zu Landtagsabgeordneten, Fraktionen, KommunalpolitikerInnen, Ministerien und AbteilungsleiterInnen des fachlich zuständigen Ministeriums; ist verantwortlich für Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsänderungen sowie Lehrplanänderungen und deren fristgerechte Abgabe.
- c) Basisreferat: ist gesamtverantwortlich für die Betreuung der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen; sitzt dem Landesrat beratend bei; ist für die innere Informationspolitik verantwortlich; ist für die Beantwortung von Anfragen an den Landesvorstand zuständig; vertritt den Landesvorstand an der SchülerInnenbasis.
- d) Pressereferat: ist gesamtverantwortlich für die Informationspolitik nach Außen; koordiniert die Erstellung von Presseinformationen der LSV; Kontaktperson für Presse, Zeitungen und JournalistInnen.
- e) Außenreferat: ist für die Kontakte zur Partnern, Institutionen, Bündnissen und Projekten zuständig; nimmt Termine nach Außen wahr; gesamtverantwortlich für die personelle Wahrnehmung von Terminen, Besprechungen und Anlässe durch VertreterInnen der LSV und deren Koordination.
- f) Die Vertretung der LSV auf Bundesebene und gegenüber anderen LSVen nehmen die Delegierten für die Bundesebene wahr.

22. Mitglied im LaVo kann nur werden, wer zum Zeitpunkt der Wahl SchülerIn in Rheinland-Pfalz ist. Dem LaVo sollten Mitglieder aus jedem Schulaufsichtsbezirk angehören. Der LaVo kann Personen berufen, die jeweils bei der Beratung des von ihnen übernommenen Sachgebietes hinzuzuziehen sind. Sie besitzen kein Stimmrecht.

23. Der LaVo tritt mindestens einmal in zwei Monaten zusammen. Die Einladung hat schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie der vorläufigen Tagesordnung mindestens acht Tage vor Beginn der Sitzung zu erfolgen. Auf schriftlichen Antrag von mindestens zwei Mitgliedern des LaVo muss der Vorstand innerhalb von acht Tagen nach Eingang des Schreibens einberufen werden. Zu den Sitzungen des LaVo müssen eingeladen werden:

- a) die gewählten LaVo-Mitglieder,
- b) der/die LandesgeschäftsführerIn(nen) und sofern vorhanden der/die FSJlerIn,
- c) die Delegierten für die Bundesebene,
- d) die gewählten LandesratssprecherInnen,
- e) die Mitglieder des erweiterten Landesvorstands.

24. Der LaVo ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Kommt keine Beschlussfähigkeit zustande, so ist unverzüglich eine zweite Sitzung mit derselben Tagesordnung frühestens acht Tage später einzuberufen; die Beschlussfähigkeit ist dann unabhängig von der Zahl der anwesenden Stimmberechtigten gegeben. Darauf ist in der Einladung hinzuweisen.

25. Stimmberechtigt sind nur gewählte Mitglieder des LaVos.

26. Die Sitzungen des LaVos finden öffentlich statt. Auf Antrag können einzelne Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden, das heißt auf die Anwesenheit der gewählten Landesvorstandsmitglieder beschränkt werden. Über den Antrag auf Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und abgestimmt.

Alle anwesenden Schülerinnen und Schüler aus Rheinland-Pfalz sowie die in III. 23. dieser Satzung genannten Personen haben Rederecht. Weiteren Anwesenden kann das Rederecht auf Antrag erteilt werden.

27. Der LaVo erstellt auf der ersten Sitzung nach seiner Wahl einen Arbeitsplan, in dem die politischen und organisatorischen Sachgebiete an einzelne LaVo-Mitglieder verteilt werden. Dieser Arbeitsplan wird als Anlage zum Protokoll der LSK an die Delegierten sowie die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen verschickt.

28. Der LaVo wirkt bei der Einstellung, Führung und Entlassung des hauptamtlichen Personals sowie dem/der FSJlerIn der LSV durch das fachlich zuständige Ministerium mit.

29. Für den Fall des Ausscheidens einzelner Mitglieder aus dem LaVo oder der Bundesebene können die LSK oder der LaRa Nachwahlen vornehmen, sofern zu diesem Punkt eingeladen wurde. Für den Fall des Rücktritts der Mehrheit des LaVos wählt der LaRa einen provisorischen LaVo, der die nächste LSK einberuft, auf der ein neuer LaVo gewählt wird.

30. Der LaVo legt auf der jeweils ersten LSK im Schuljahr einen ausführlichen Bericht über seine Arbeit im vergangenen Schuljahr vor. Die einzelnen Mitglieder ergänzen diesen Bericht mündlich oder schriftlich und die LSK entscheidet dann einzeln über die Entlastung.

IV. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen

31. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen sind Zusammenschlüsse von SchülerInnenvertretungen auf Ebene der rheinland-pfälzischen Landkreise sowie der Kreisfreien Städte.

32. Jede Schule entsendet 2 Delegierte zur jeweiligen KrSV/SSV.

33. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen sind beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Sie geben sich in Eigenverantwortung eine Satzung; diese darf jedoch der Satzung der LSV nicht widersprechen.

34. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen wählen zum Zweck der Koordination und des Kontakts zum LaVo einen Vorstand. Jeweils ein Vorstandsmitglied vertritt die Kreis- oder StadtschülerInnenvertretung im Landesrat.

35. Zudem sollen gewählt werden:

- a) mindestens drei Basisbeauftragte, die für den Kontakt zu den örtlichen Sven zuständig sind bzw. diese aufbauen,
- b) zwei Delegierte, die sich um regelmäßigen Austausch mit Stadtrat und Kreisverwaltung bzw. dem Schulträger bemühen.

36. Die Vorstandssitzungen sollen mindestens alle 3 Monate stattfinden.

V. Der Landesrat

37. Der Landesrat (LaRa) ist das höchste beschlussfassende Organ zwischen den LSKen.

38. Der Landesrat (LaRa) setzt sich aus 36 gleichberechtigten Vorstandsmitgliedern der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zusammen. Jede Kreis- und StadtschülerInnenvertretung verfügt im Landesrat über eine Stimme. Mitglieder des LaVos können nicht dem LaRa angehören.

39. Der Landesrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Die Einladung zu den Sitzungen des Landesrats ist schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie vorläufiger Tagesordnung mindestens eine Woche außerhalb der Ferien vor der Sitzung an die Vorstände der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zu verschicken.

40. Die dazu delegierten Mitglieder des Landesvorstands nehmen mit beratender Stimme an den Landesratssitzungen teil und berichten über die Umsetzung des Arbeitsprogramms und der Beschlusslage durch den Landesvorstand.

41. Der Landesrat (LaRa) wählt aus seiner Mitte eineN LaRa-SprecherIn und eineN StellvertreterIn, die für die Einladung und Koordination der Sitzungen des LaRas verantwortlich sind. Die LaRa-SprecherInnen nehmen mit beratender Stimme an den Landesvorstandssitzungen teil. Beide LaRa-SprecherInnen müssen zum Zeitpunkt ihrer Wahl SchülerInnen in Rheinland-Pfalz sein. Die Amtszeit endet durch die Wahl von NachfolgerInnen.

42. Zu den Aufgaben des LaRas gehört:

- a) die Beratung und Unterstützung des LaVos;
- b) die Kontrolle der laufenden Arbeit des LaVos;
- c) die Nachwahl einzelner Mitglieder des LaVos oder der Bundesebene;
- d) die Wahl eines provisorischen LaVos, sollte die Mehrheit des LaVos zurücktreten;
- e) die Beschlussfassung über den Haushalt und eventuelle Nachtragshaushalte der LSV.

VI. Schlussbestimmungen

45. Diese Satzung tritt in Kraft:

- a) nach der Annahme durch die 43. LSK am 17.12.2007 im Mainzer Landtag,
- b) nach Änderung des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes im Sinne der Strukturreform in dieser Satzung,
- c) nach Genehmigung dieser Satzung durch das fachlich zuständige Ministerium.
- d) ab dem Schuljahr 2013/14.

46. Außerdem ist für das Inkrafttreten der Satzung die Gründung mindestens der Hälfte der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen anhand eines protokollarischen Nachweises über deren ordnungsgemäße Konstituierung durch den amtierenden Landesvorstand festzustellen.

47. Diese Satzung kann durch eine LSK mit Zustimmung von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen geändert werden, sofern die Anwesenheit der Hälfte der satzungsgemäßen Delegierten auf der LSK bei der Abstimmung zu diesem Punkt festgestellt werden kann. Satzungsändernde Anträge müssen mit der Einladung verschickt werden.

Geändert auf der 52. LSK vom 27.-29. Mai 2011 am Sophie-Hedwig-Gymnasium Diez.

Geändert auf der 57. LSK am 02.02.2013 in Ingelheim.

Geändert auf der 60. LSK vom 29.11.-01.12.2013 in Bad Kreuznach

Delegiertenschlüssel für die LandesschülerInnenkonferenz

Schuljahr 2015/16

		Schulen pro Kreis*	Schülis**	Schüli / 4500	Delis	
Kr. fr. Städte	Frankenthal	10	6.961	1,55	2	
	Kaiserslautern	17	16.298	3,62	4	
	Koblenz	24	20.029	4,45	5	
	Landau	16	9.486	2,11	3	
	Ludwigshafen	28	25.258	5,61	6	
	Mainz	30	26.782	5,95	6	-1
	Neustadt/Weinstr.	8	7.061	1,57	2	
	Pirmasens	9	5.125	1,14	2	
	Speyer	14	8.733	1,94	2	
	Trier	26	18.062	4,01	5	
	Worms	11	9.371	2,08	3	
	Zweibrücken	7	4.969	1,10	2	
	Landkreise	Ahrweiler	19	11.805	2,62	3
Altenkirchen		17	12.532	2,78	3	
Alzey-Worms		19	10.400	2,31	3	
Bad Dürkheim		16	8.860	1,97	2	-1
Bad Kreuznach		28	17.277	3,84	4	
Bernkastel-Wittlich		22	11.046	2,45	3	
Birkenfeld		16	7.228	1,61	2	
Cochem-Zell		11	4.755	1,06	2	
Donnersbergkreis		13	7.759	1,72	2	
Eifel Bitburg-Prüm		20	10.289	2,29	3	
Germersheim		14	9.726	2,16	3	
Kaiserslautern		17	8.041	1,79	2	
Kusel		10	4.474	0,99	2	
Mainz-Bingen		28	17.545	3,90	4	
Mayen-Koblenz		29	17.711	3,94	4	
Neuwied		34	21.544	4,79	5	
Rhein-Hunsrück-Kreis		18	10.671	2,37	3	
Rhein-Lahn-Kreis		20	11.063	2,46	3	
Rhein-Pfalz-Kreis		10	6.133	1,36	2	
Südliche Weinstraße		13	8.720	1,94	2	
Südwestpfalz		11	5.226	1,16	2	
Trier-Saarburg		21	9.223	2,05	3	
Vulkaneifel (Daun)		13	6.374	1,42	2	
Westerwaldkreis	30	18.862	4,19	5		
Summe:	649	415.399			111	

Kreise / Kreisfreie Städte mit...

* Datengrundlage: Schuljahr 2015/16

** Datengrundlage: Schuljahr 2014/15

2 Del.	15
3 Del.	11
4 Del.	4
5 Del.	4
6 Del.	2
Summe	36

Quelle: Statistisches Landesamt RLP

Frauenstatut der LandesschülerInnenvertretung RLP

beschlossen auf der 62. LSK am 23./24. Juli 2014 in Mainz

Präambel

Ziel und Aufgabe dieses Regelwerkes ist es, gesellschaftliche Defizite und Benachteiligungen aufgrund der geschlechtlichen Identität und des psychologischen Geschlechts durch strukturelle Maßnahmen einzudämmen.

§ 1 Der Landesvorstand

1. Dem Landesvorstand gehören mindestens 50% weibliche Mitglieder an.
2. Schülerinnen- und Frauenpolitik stellt für den Landesvorstand einen kontinuierlichen Arbeitsschwerpunkt dar.

§ 2 LandesschülerInnenkonferenz

1. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen sind aufgefordert, darauf zu achten, dass ihre gewählten Delegationen zu 50% quotiert sind. Bei ungeraden Delegationen ist gemäß der Formel $(x-1)/2$ zu quotieren.
2. Die auf einer LSK eingebrachten Anträge sind in geschlechtsneutraler Sprachform zu formulieren.
3. Während der LSK wird das Wort unter Maßgabe einer quotierten Redeliste erteilt. Eine Quotierung kann Erst-RednerInnen bevorzugen und/oder gender-quotiert sein. Ausnahmen von dieser Regelung bestimmt die Geschäftsordnung.
4. Alle von der LSK gewählten Gremien und Delegationen werden zu 50% (bei ungerader Personenzahl gemäß der Formel $(x-1)/2$) quotiert.

§ 3 Frauenplenum

1. Das Frauenplenum tagt auf LandesschülerInnenkonferenzen, wenn diese sich über einen Zeitraum von mindestens 24 Stunden erstrecken. Ferner tagt es auf Antrag im Rahmen von LandesschülerInnenkonferenzen und Landesratssitzungen, wenn mindestens drei weibliche Delegierte dies beantragen. Es ist zu geeignetem Zeitpunkt in die Tagesordnung einzufügen. Ebenfalls muss ein Frauenplenum zur Beschlussfassung über das Frauenstatut einberufen werden.
2. Anwesenheitsberechtigt sind alle Schülerinnen des Landes Rheinland-Pfalz sowie eingeladene weibliche Gäste.
3. Stimmberechtigt sind alle zur LSK delegierten Schülerinnen.
4. Das Frauenplenum tagt, sofern nicht zu Beginn anders geregelt, nicht öffentlich.

§ 4 Schlussbestimmungen

1. Das Frauenstatut tritt erstmalig durch mehrheitliche Beschlussfassung der LandesschülerInnenkonferenz in Kraft.
2. Das Frauenstatut geht der Satzung nach und der Wahl- und Geschäftsordnung vor.
3. Bei Änderungen, welche den Rechtsschutz einschränken, ist die Zustimmung des Frauenplenums mit einfacher Mehrheit nötig.

Geändert auf der 66. LSK vom 18.-20.12.2015 in Oberwesel.

Geschäftsordnung der LSK

1. Regularien

Ein Mitglied des Landesvorstandes eröffnet die LandesschülerInnenkonferenz unter Einhaltung folgender Ordnung:

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 8 der LSV-Satzung
- b) Feststellung der Zahl der stimmberechtigten Anwesenden

Bei der ersten LSK im Schuljahr:

- c) Wahl des Präsidiums

2. Präsidium

Die LSK wählt aus ihrer Mitte ein Präsidium. Das Präsidium besteht aus der/dem PräsidentIn, und zwei gleichberechtigten StellvertreterInnen, das heißt einem/r ProtokollantIn, einem/r technischen AssistentIn. Zusätzlich wählt die LSK aus ihrer Mitte drei StellvertreterInnen für das Präsidium. Der/die technische AssistentIn ist für die Führung der RednerInnenlisten, Ermittlung der Abstimmungsergebnisse, etc. zuständig. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit aller anwesenden Stimmberechtigten auf sich vereinigen kann. Die Wahl des/der PräsidentIn erfolgt, sofern kein GO-Antrag dem entgegensteht, ohne Aussprache. Der/Die PräsidentIn, oder im Verhinderungsfall der/diejenige seiner StellvertreterInnen, der/die nicht das Amt des/der ProtokollantIn ausübt, leitet die LSK nach Satzung und Geschäftsordnung. In Zweifelsfällen über Satzung und Geschäftsordnung entscheidet der/die PräsidentIn, in grundsätzlichen Fragen entscheidet das Präsidium.

3. Antragskommission

Die Antragskommission besteht aus drei SchülerInnen. Aufgabe der Antragskommission ist die Beratung der LSK innerhalb der Antragsberatung, die Strukturierung der Änderungsanträge zu einer Fragestellung oder einem Sachverhalt, die Beratung in formellen Angelegenheiten, die Beantwortung von Nachfragen zur Sache und zur Form im Rahmen der ersten Lesung, die Planung des Ablaufs der 2. Lesung, die Empfehlungen über den Abstimmungsmodus, die Entgegennahme von Änderungsanträgen zu Anträgen an die LSK, die Entgegennahme von Dringlichkeitsanträgen sowie im Einvernehmen mit dem Präsidium, die Planung des Ablaufs der Antragsberatung und die Reihenfolge der zu behandelnden Anträge. Die Antragskommission trägt Sorge für die Einbringung und Behandlung der Anträge in die Antragsberatung und Behandlung. Sie amtiert für jeweils eine LSK.

4. Tagesordnung

Das Innenreferat schlägt, einvernehmlich mit dem Landesvorstand und den satzungsmäßigen Mitgliedern des Landesrates, der LSK eine vorläufige Tagesordnung vor, die zu Beginn der Versammlung den Delegierten vorzuliegen hat. Die/der PräsidentIn lässt die Tagesordnung als ersten Punkt beraten. Die Beschlussfassung über die endgültige Tagesordnung bedarf der einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Rede- und Verhandlungsordnung

5. Anträge zur Sache

Anträge zur Sache müssen fristgerecht und schriftlich eingereicht werden. Zusatz- und Änderungsanträge können jederzeit schriftlich gestellt werden. Dringlichkeitsanträge müssen dem Präsidium schriftlich vorgelegt werden und gelangen auf Antrag mit 2/3-

Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten auf die Tagesordnung. Auf Wunsch wird der/dem AntragstellerIn eines Sachantrages das Einführungswort erteilt. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten verabschiedet. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

6. Ablauf der Antragsbehandlung

Anträge werden in erster, zweiter und dritter Lesung behandelt.

7. Erste Lesung

Die Antragsberatung beginnt mit der ersten Lesung. In erster Lesung wird der Antrag in seiner Ursprungsform verlesen. Anschließend werden Fragen zur Sache von den AntragstellerInnen, den Mitgliedern des Sachverständigenrats und dem Landesvorstand beantwortet sowie Fragen zur Form vom Präsidium und der Antragskommission. Das Präsidium kann des Weiteren alle bereits vorliegenden Änderungsanträge verlesen. Anschließend überweist die/der PräsidentIn den Antrag in die 2. Lesung. Auf Wunsch von mindestens einem 1/4 der Delegierten, muss eine Pause bis zu 5 Minuten durchgeführt werden.

8. Zweite Lesung

In der zweiten Lesung findet auf Antrag einer/eines Delegierten eine Generaldebatte über den Antrag sowie die gestellten Änderungsanträge statt. Nach Beendigung der Generaldebatte können keine Änderungsanträge mehr eingereicht werden. Sollte nach der Schließung der Redeliste aber vor Beendigung der Generaldebatte ein neuer Änderungsantrag eingereicht werden, so ist die Redeliste wieder eröffnet, sofern nicht davon ausgegangen wird, dass das Einreichen des Änderungsantrags nicht seinem sachdienlichen Zweck dient. Die Generaldebatte kann durch die/den Präsidentin/Präsidenten bei unverhältnismäßiger Länge oder inhaltlicher Abweichung von dem zu debattierendem Sachverhalt beendet werden. Dieses Verfahren kann auch durch einen entsprechenden GO-Antrag, bei Annahme durch 2/3 der anwesenden Delegierten, geschehen. Vor Ende der zweiten Lesung werden die Änderungsanträge nacheinander bzw. bei weiterführenden optional oder sich widersprechenden Änderungsanträgen zur gleichen Sachfrage gegeneinander abgestimmt. Nach Abschluss der zweiten Lesung überweist die/der PräsidentIn den Antrag in die dritte Lesung.

9. Dritte Lesung

In der dritten Lesung findet eine Aussprache zum Antrag in seiner abgeänderten Fassung statt. Nach Beendigung gemäß dem in Satzung und Geschäftsordnung festgelegtem Verfahren wird über diesen Abgestimmt.

10. RednerIn

Will einE RedeberechtigteR zur Sache sprechen, so reicht sie/er ihre/seine Wortmeldung schriftlich beim Präsidium ein. Die LSK kann mit Mehrheit verlangen, dass ein von ihr benanntes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes zu einem anstehenden Tagesordnungspunkt Stellung nimmt. Darüber hinaus können sachdienliche Hinweise von Mitgliedern des Präsidiums, Mitgliedern des Sachverständigenrates oder der Geschäftsführung oder der/dem FSJlerIn getätigt werden, diese erhalten das Wort außer der Reihe.

11. Redezeit

JedeR DelegierteR, die/der selbst noch nicht zu der in Frage stehenden Sache gesprochen hat, kann einen Antrag auf Beschränkung der Redezeit stellen. Ein solcher Antrag gilt als Antrag zur Geschäftsordnung. Die Redezeitbeschränkung wird durch einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen und gilt bis zu einem gegenteiligen Antrag mit

neuer Beschlussfassung. Die Redezeit kann auch auf bestimmte Zeit beschlossen werden, muss aber mindestens 30 Sekunden betragen können.

12. Schluss der Debatte

Ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der RednerInnenliste kann nur von einer/einem Delegierten, die/der zur Sache noch nicht gesprochen hat, gestellt werden, wenn zuvor zum Hauptantrag je eine Für- und Gegenrede geführt worden ist. Wird ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der RednerInnenliste gestellt, so ist nach Anhörung einer/eines Gegenrednerin/Gegenredners sofort über ihn abzustimmen. Nach Schluss der Debatte steht der/dem AntragstellerIn des Sachantrages auf Verlangen das Schlusswort zu. Ein Antrag auf Schluss der Debatte muss 2/3 der Ja-Stimmen der anwesenden Delegierten. Entsprechendes gilt für die Beratung über einen Nichtbefassungsantrag. Beide Anträge gelten als Anträge zur Geschäftsordnung.

13. Persönliche Erklärung

Wünscht einE DelegierteR das Wort zu einer persönlichen Erklärung, so muss ihr/ihm nach Abschluss der Beratung des Tagesordnungspunktes das Wort erteilt werden. Die/der RednerIn darf nicht zur Sache sprechen, sondern nur Angriffe, die gegen sie/ihn gerichtet sind, zurückweisen oder missverstandene eigene Ausführungen richtig stellen.

14. Wortmeldungen und Anträge zur Geschäftsordnung

Geschäftsordnungsanträge (GO-Anträge) werden mit 2 gehobenen Händen angezeigt. Delegierte, die zur Geschäftsordnung sprechen wollen, erhalten das Wort außer der Reihe. Ihre Bemerkungen dürfen sich nicht auf die Sache beziehen und 3 Minuten nicht überschreiten.

Anträge zur Geschäftsordnung werden sofort behandelt. Nach Anhörung einer Für- und Gegenrede ist über den Antrag sofort abzustimmen; spricht niemand gegen den Antrag, ist dieser ohne Abstimmung angenommen. Die Aufhebung eines angenommenen Geschäftsordnungsantrages ist nur durch eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten möglich. Anträge zur Tagesordnung werden wie Geschäftsordnungsanträge behandelt.

15. Teilnahme- und Redeberechtigung

Teilnahme- und redeberechtigt sind grundsätzlich alle SchülerInnen. Anderen, vom LaVo eingeladenen Gästen kann mit Zustimmung der/des Präsidentin/en, aber nicht gegen Mehrheitsbeschluss der LSK, Redeerlaubnis erteilt werden. Sonstige Gäste können nur mit Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten an den Beratungen teilnehmen.

Rechte und Pflichten der Präsidentin / des Präsidenten

16. Ordnungsgewalt der/des Präsidentin/en

Die/der PräsidentIn übt während der Versammlung das Hausrecht aus. Die/der PräsidentIn kann zur Ordnung und zur Sache rufen und nach zweimaliger Verwarnung das Wort entziehen, solange über den fraglichen Punkt verhandelt wird. Bei ungebührlichem Benehmen eines Mitgliedes oder Gastes ist die/der PräsidentIn berechtigt, diese aus dem Raum zu verweisen; handelt es sich um eineN stimmberechtigteN DelegierteN oder ein Mitglied des LaVos, so kann die LSK eine solche Maßnahme durch einfachen Mehrheitsbeschluss rückgängig machen. Bei mehrfachem Verweisen des Raums einer Person wegen ungebührlichen Verhalten ist das Präsidium berechtigt, diese Person für die Dauer der LSK auszuschließen. Hierbei ist die/der Betroffene weder antrags- noch stimmberechtigt. Die/der PräsidentIn kann eineN RednerIn, die/der die Redezeit gemäß

§ 6 der Geschäftsordnung überschreitet, nach einmaliger Ermahnung das Wort entziehen. Die/der PräsidentIn kann betrunkene Personen unter Umständen nach mehrmaliger Ermahnung und nach Befragung der LSK das Wort entziehen oder in einem besonders gravierenden Fall des Saales verweisen.

17. Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit

Ein Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit kann jederzeit gestellt werden. Die Überprüfung derselben wird nach Abschluss aller laufenden Anträge zur Sache und nach Abschluss der Sache überprüft. Ist sie nicht mehr gegeben, ist die Sitzung sofort beendet. Durch eine erneute Feststellung der Beschlussfähigkeit, ist eine Wiedereröffnung der Sitzung im geladenen Zeitraum möglich.

18. Verbot der Beteiligung der/des Präsidentin/en an der Diskussion

Die/der PräsidentIn und deren/dessen StellvertreterInnen dürfen sich nur in Angelegenheiten der Geschäftsordnung an der Diskussion beteiligen. Wollen sie sich zur Sache äußern, müssen sie sich untereinander vertreten. Hat sich ein Mitglied des Präsidiums einmal zur Sache geäußert, so kann es sein Amt bis zum Ende der Beratung über diese Sache nicht mehr übernehmen.

19. Misstrauensanträge gegen das Präsidium

Misstrauensanträge gegen das Präsidium oder eines seiner Mitglieder werden sofort behandelt. In diesem Falle leitet die/der LaRa-SprecherIn die Versammlung bis zur Abstimmung. Bei deren/dessen Verhinderung leitet ein Mitglied des LaVos die Verhandlung bis zur Abstimmung.

Das Präsidium oder eines seiner Mitglieder kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten seines Amtes enthoben werden.

Wahlen und Abstimmungen

20. Wahlen

Für die Teilnahme an Wahlen ist die in der Eröffnungssitzung festgestellte Stimmberechtigung maßgebend. Die Wahlen erfolgen, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, mit einfacher Mehrheit. Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes müssen mit absoluter Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gewählt werden. Wird im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, erfolgt ein zweiter Wahlgang, zu dem die KandidatInnenliste neu eröffnet wird. Wird auch dann die absolute Mehrheit nicht erreicht, entscheidet unter Neueröffnung der KandidatInnenliste im dritten Wahlgang die einfache Mehrheit. Auf Antrag einer/s Delegierten hat die Wahl geheim zu erfolgen. Ausnahme siehe § 2. Namentliche Wahl ist unzulässig.

21. Abstimmungen

Zur Abstimmung ist jedeR anwesende Delegierte berechtigt. Die Abstimmungen erfolgen, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, mit einfacher Mehrheit. Die Delegierten haben für die Abstimmung ihre Stimmblocke bzw. Stimmkarten empor zu halten, vorbehaltlich einer anderen Regelung durch das Präsidium.

Die Beschlussfähigkeit richtet sich nach §8 der Satzung. Stellt sich die Beschlussunfähigkeit heraus, so hat die/der PräsidentIn die Sitzung so lange zu vertagen, bis die Beschlussfähigkeit festgestellt bzw. wiederhergestellt ist. Alle Beschlüsse, die vor Feststellung der Beschlussunfähigkeit gefasst wurden, bleiben gültig.

Vor jeder Abstimmung hat die/der PräsidentIn die zur Abstimmung stehende Frage so zu formulieren, dass sie mit ja oder nein beantwortet werden kann.

Jeder Delegierte hat das Recht, die Teilung einer Abstimmungsfrage zu beantragen. Ist die/der AntragstellerIn nicht damit einverstanden, so entscheidet die Mehrheit der LSK. Ein solcher Antrag gilt als GO-Antrag.

22. Geheime und namentliche Abstimmung

Auf Antrag von 1/4 der anwesenden Delegierten findet geheime oder namentliche Abstimmung statt, wobei der Antrag auf namentliche Abstimmung der weitergehende ist. Geheime und namentliche Abstimmungen sind unzulässig bei Anträgen zur Tagesordnung, zur Geschäftsordnung und über die Vertagung der Sitzung. Geheime Abstimmungen werden mit vorbereiteten, unnummerierten Stimmzetteln durchgeführt.

Namentliche Abstimmung erfolgt durch Aufruf der Delegierten durch die/den ProtokollantIn/en, die/der auf der Namensliste der LSK „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ einträgt und die Zahl der Stimmen auszählt.

23. Stimmenthaltung

Stimmenthaltungen bleiben bei der Berechnung der Mehrheit grundsätzlich außer Ansatz.

24. Wahlausschuss

Zur Durchführung von Personalwahlen fungiert das Präsidium grundsätzlich auch als Wahlausschuss, es sei denn, das Präsidium bittet selbst um Ablösung. Wird ein Präsidiumsmitglied zur Wahl vorgeschlagen, muss es sich für die Dauer dieses Wahlganges vertreten lassen.

25. Personaldebatte und Personalbefragung

Jeder KandidatIn für ein Amt hat das Recht auf persönliche Vorstellung.

Auf Antrag von 10% der anwesenden Stimmberechtigten findet eine Personalbefragung statt. Eine Personaldebatte findet bei freiwilliger Anwesenheit der/des KandidatIn/en auf Antrag von 25% der anwesenden Stimmberechtigten statt. Die/der KandidatIn hat das Recht sich zu erklären. Die/der AntragstellerIn hat Rederecht.

Schlussbestimmungen

26. Protokoll

Das Protokoll der LSK wird vom Präsidium geführt und unterzeichnet. Es muss Tagesordnung, Beginn, Unterbrechungen und Schluss der LSK sowie alle Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse enthalten und den wesentlichen Gang der Verhandlungen wiedergeben. Das Präsidium stellt das Protokoll spätestens 1 Monat nach der LSK den Vorstandsmitgliedern und dem LaRa zu.

27. Gültigkeit und Inkrafttreten

Die Bestimmungen der Geschäftsordnung gehen der Satzung der LSV nach. Für eine Abweichung von der Geschäftsordnung in einem einzelnen Falle ist eine Mehrheit von 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich, für eine dauernde Änderung genügt die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. Die Geschäftsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten in Kraft.

Beschlossen auf der 2. LSK in Bad Dürkheim, 19.12.1989

Geändert auf der 11. LSK in Mainz, 21.-23.5.1993

Geändert auf der 17. LSK in Kaiserslautern, 27-29.10.1995

Geändert auf der 47. LSK in Ludwigshafen, 02.-04. Oktober 2009

Geändert auf der 59. LSK in Mainz, 18. Juni 2013

Geändert auf der 60. LSK in Bad Kreuznach, 29.11.-01.12.2013

AKüLi - Abkürzungsliste

- ÄA:** Änderungsantrag, eine der Lieblingsabkürzungen bei der LSV
- ABC:** Abkürzung fürs Alphabet
- ABI:** Krönendes Sahnehäubchen nach 12,5 Jahren ~ 15.000 Stunden Schulkarriere
- ASTA:** Allgemeiner Studierendenausschuss, Interessensvertretung der Studis
- AQS:** Agentur für Qualitätssicherung an Schulen, überprüft die Schulen auf ihre Qualität nach Maßstäben des Ministeriums
- BBS:** Berufsbildende Schulen
- BER:** Bundeselternrat, Vertretung unserer Mamis und Papis auf Bundesebene
- BiPo:** Abkürzung für das, was uns hier beschäftigt: Bildungspolitik
- BSK:** BundesschülerInnenkonferenz, momentan fragliches Gremium zur Vertretung der Schülerinnen und Schüler auf Bundesebene
- BuDelis:** Bundesdelegierte, werden auf der LSK gewählt und vertreten die LSV auf Bundesebene
- BUND:** Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, der mit der LSV zusammen ein paar Umwelt-Projekte für SchülerInnen gestartet hat
- CSD:** Christopher-Street-Day; Aktions-Tag für die Rechte der Lesben und Schwulen in der Gesellschaft
- DGB:** Deutscher Gewerkschaftsbund
- DeGeDe:** Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik, Verein von Leuten, die Demokratie wichtig finden, sogar und vor allem in der Schule
- DJP:** Deutsche Junge Presse
- EinsteigerInnen-LSV:** Reinschnupper-Gremium für Leute, die sich noch nicht in den LaVo trauen, aber trotzdem mal mitmachen wollen
- FaKo:** Fahrtkostenantrag, Intelligenztest mit tollen Preisen: Wenn Du ihn richtig ausfüllst, bekommst Du Deine Fahrtkosten zu LSKen u.ä. zurück
- G8:** Erfindung unseres lieben Ministeriums, dass an einigen Schulen die Schülerinnen und Schüler noch viel schneller noch viel mehr unnütze Dinge lernen müssen und dann auch schneller ihr Abi bekommen können.
- GJ:** Grüne Jugend
- GEW:** Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
- GGG:** Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule, die Gesamtschulen gemeinnützig finden und sie deswegen fordern und fördern.
- GO:** Geschäftsordnung, lästiges Mittel zum Strukturieren chaotischer Diskussionen
- GSV:** GesamtschülerInnenvertretung, in Bundesländern mit einer LSV für alle Schularten
- IGS:** Integrierte Gesamtschule, in Rheinland-Pfalz trotz SPD-Regierung wenig gebraucht
- JU:** Junge Union, CDU-naher Jugendverband
- JD/JL:** JungdemokratInnen/Junge Linke, radikaldemokratischer, parteiunabhängiger Jugendverband
- Julis:** Junge Liberale, der Nachwuchs der FDP
- JuPa:** Jugendparlament, Parlamente mit Jugendlichen auf kommunaler Ebene, die allerdings nix entscheiden dürfen
- Jusos:** JungsozialistInnen, die jungen SPDlerInnen
- KMK:** Kultusministerkonferenz, Treffen aller Kultus- oder BildungsministerInnen der Bundesländer
- KRÄTZÄ:** Kinderrächtszänker aus Berlin, die meinen, dass auch Kinder viele Rechte haben sollten!
- KrSV:** KreisschülerInnenvertretung, Vertretung der Schülerinnen und Schüler eines Landkreises. Gibt's in RLP 24 Mal.
- LaRa:** Landesrat, aus jedem Kreis-/Stadt-SV-Vorstand eine Person, die zwischen den LSKen dem Landesvorstand auf die Finger schaut und den Haushalt verabschiedet.
- LaVo:** auf LSKen gewählter Vorstand der LSV, aus 5-10 ReferentInnen, die die Forderungen der LSKen in die weite Welt der Politik tragen
- LaVoMi:** Landesvorstandsmitglied
- LaVoSi:** Landesvorstandssitzung

- LAK:** Landesarbeitskreis: AGen für jedeN zum mitmachen, die das Jahr über zu bestimmten Themen arbeiten wollen
- LEB:** Landeselternbeirat, die Mamis und Papis auf Landesebene
- LER:** Lebenskunde-Ethik-Religion, eine Alternative zum konfessionellen Reliunterricht u.a. zwecks Trennung von Kirche und Staat, z. Zt. existent in Brandenburg
- LGF:** LandesgeschäftsführerInnen, unsere hochgeschätzten, heißgeliebten und unterbezahlten Angestellten
- LGS:** Landesgeschäftsstelle, auch einfach „Büro“, zwei Zimmer in Mainz, wo die LSV zu erreichen ist
- Libli:** Lichtblick, die landesweite unparteiliche, für SchülerInnen parteiische Zeitung der LSV
- LSK:** höchstes beschlussfassendes Gremium der LSV mit zwei bis sieben Delegierten pro Kreis-/Stadt-SV, das mindestens zweimal im Jahr tagt. Das, wo ihr gerade seid!
- LSV:** LandesschülerInnenvertretung, die die Schülers auf Landesebene vertritt
- MBWWK:** Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur, die Verantwortlichen für alles Böse und Gute im Schulsystem
- MdB:** Mitglied des Bundestags, also quasi die Anrede aller Bundestagsabgeordneten
- MdL:** Mitglied des Landtags, also quasi die Anrede aller Landtagsabgeordneten
- MNS+:** Modulares Netzwerk an Schulen Plus, ein „pädagogisches“ Netzwerk, dass es LehrerInnen erlaubt, die SchülerInnen während der Computernutzung zu überwachen.
- MSS:** Mainzer Studienstufe, das Kurssystem der Oberstufe, mit verkürzter 13. Klasse
- PES:** Projekt erweiterte Selbstständigkeit, schöner Name dafür, dass nicht ausgebildete LehrerInnen an Schulen einspringen um den LehrerInnenmangel zu vertuschen.
- Philologen-Verband:** Gewerkschaft der GymnasiallehrerInnen
- PIC:** Political InCorrect, das was man weder sagen noch denken soll (Gegenteil zu PC, Political correctness)
- PL:** Pädagogisches Landesinstitut; bietet Seminare und Weiterbildungen für Lehrerinnen und Lehrer an.
- QM:** Qualitätsmanagement, aus der Wirtschaft stammender Begriff, der Anstrengungen zur Schulentwicklung bezeichnet
- Realschule+:** Eine weitere Erfindung des Ministeriums: Damit es die Hauptschule nicht mehr gibt (weil: doof) gehen bald HauptschülerInnen sowie RealschülerInnen in einem Gebäude zur Schule - das heißt dann Realschule+.
- RiSiKo:** Rheinland-Pfälzischer SchülerInnenkongress, es gab schon zwei (2007 und 2009).
- RLP:** Abkürzung fürs Bundesland, in dem Du zur Schule gehst
- SoCa:** Sommercamp, alljährliche Sommer-Bespaßung der LSV
- SSV:** StadtschülerInnenvertretung, die Vertretung aller Schülerinnen und Schüler einer kreisfreien Stadt. Gibt es in RLP 12 Mal.
- StuPa:** Studierenden Parlament, Vertretung der Studis
- SU:** Schülerunion, CDU naher Schülerverband
- SV:** SchülerInnenvertretung, die Zelle der Veränderung zu einer besseren Schule!
- SV-B:** SV-Bildungswerk, Verein lustiger Menschen, die Schülis mehr über die SV-Arbeit beibringen wollen. Teil des SV-Bildungswerks sind die SV-Berater, die selbst noch Schülis sind und an Schulen SV-Seminare durchführen
- SV-VL-Seminar:** SchülerInnenvertretungs-VerbindungslehrerInnen-Seminar, von der LSV ab und an veranstaltete, sehr gefragte Seminare mit SVen und VLen gemeinsam. Hat zuletzt 2015 zusammen mit dem PL stattgefunden und war ein voller Erfolg.
- TO:** Tagesordnung, der Schlachtplan einer jeden Sitzung und Konferenz, die Reihenfolge des Programms
- TOP:** Tagesordnungspunkt, Teil der obigen TO
- VBE:** Verband Bildung und Erziehung, ein weiterer LehrerInnenverein
- VL:** VerbindungslehrerIn, jene LehrerInnen, die von der SchülerInnenschaft zur Verbindung verschiedenster Dinge gewählt werden (SV-Schulleitung, SchülerInnen-LehrerInnen, etc.)
- VV:** Verwaltungsvorschrift, verwaltet aktive SchülerInnen und schreibt ihnen die Formen ihres Aktivseins vor